

Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

von
Aurel M. Jeger

DIPLOMARBEIT

Fachhochschule beider Basel
Departement Wirtschaft
Dozent: Prof. Ph. Hammel

Basel 16. September 2005

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Arbeit als Zitat bzw. Paraphrase kenntlich gemacht.

Diese Diplomarbeit ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie ist somit weder anderen Interessenten zugänglich gemacht, noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorwort

Zu Beginn der Diplomarbeit stand die Auswahl einer einerseits geeigneten, andererseits möglichst interessanten Thematik. Als ich auf das Diplomarbeitsthema „Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen“ stiess, hat mich diese Thematik angesprochen. Ich habe selbst während einiger Jahre meiner Schullaufbahn eine Tagesschule besucht und bin dadurch damit vertraut, was „Tagesbetreuung“ bedeutet und wie diese gelebt wird.

Besonders an dieser Arbeit hat mir gefallen, dass neben den eigentlichen Kostenfaktoren immer wieder andere Gesichtspunkte eine Rolle spielten. Es galt im Besondern, auf die verschiedenen Zusammenhänge zu achten und Anregungen zu gestalten. Das Verknüpfen unterschiedlicher Überlegungen aus verschiedenen Gebieten ist eine Herausforderung dieser Aufgabenstellung, wodurch ein Blick für die Gesamtheit gefordert wird. Die selbständige und konzeptionelle Arbeitsweise, die sich aus diesen Anforderungen ergibt, ist für mich einer jener Aspekte, welcher dieses Diplomarbeitsthema interessant machte.

Im Kontakt mit verschiedenen Anspruchsgruppen habe ich Einblicke in unterschiedliche Ansichten und Interessen gewonnen. Einer der persönlichen Höhepunkte dieses Gedankenaustausches war für mich die Präsentation meiner Diplomarbeit während eines Treffens der „Strategiegruppe Schule mit Tagesstrukturen“. In dieser Sitzung hatte ich die Möglichkeit, an einem Gedankenaustausch teilzunehmen, woraus ich einige Anregungen für diese Arbeit mitnehmen konnte. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Keller danken, er mich in solche Prozesse miteinbezogen hat, und ich somit die Möglichkeit erhielt, die Praxis und die Zusammenhänge besser aus der Nähe kennen zu lernen. Durch die regelmässige Arbeit an einem Arbeitsplatz im Erziehungsdepartement Basel-Stadt habe ich über diese Diplomarbeit hinausgehende Erfahrungen gesammelt und Unterstützung durch das dortige Team erhalten, welches mir gegenüber sehr offen und freundlich war.

Dieses Vorwort wird zu Beginn meiner Arbeit stehen, gleichzeitig sind dies die letzten Zeilen die ich dieser noch hinzufüge. Für mich bilden diese Worte deshalb den Abschluss meiner Diplomarbeit, während diese für meisten Leser am Beginn stehen. Somit wünsche ich allen Lesern eine interessante Lektüre, die meine Überlegungen verständlich darlegt und deren Ergebnisse dem Grundgedanken einer praktischen Anwendbarkeit entsprechen.

Management Summary

In dieser Diplomarbeit, welche im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt erarbeitet worden ist, werden die Kosten von Tagesbetreuungsangeboten berechnet und in verschiedene Kostenmodule aufgeschlüsselt. Ziel dabei ist, dass anhand dieser Kostenmodule die Vollkosten für verschiedene Tagesbetreuungsangebote kalkuliert werden können.

Diese Diplomarbeit umfasst die folgenden Teile:

- Dokument „Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen“
- Broschüre „Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen“
- Dynamische Excel-Tabelle für die Kostenkalkulation der Betreuungsmodule

Der Einfachheit halber, und zur Gewährleistung des Sprachflusses, habe ich mich in der gesamten Arbeit auf die Verwendung der männlichen Form beschränkt. Dies hat keine weitere Bedeutung als die erwähnten sprachlichen Erleichterungen.

Im Hauptbestandteil dieser Arbeit, dem Dokument „Leitfaden für die Finanzsteuerung von Tagesstrukturen“ wird auf die Kostenberechnungen von verschiedenen möglichen Betriebskonzepten eingegangen und werden deren Unterschiede berücksichtigt. Im Laufe der Analyse der bereits vorhandenen Betreuungsmodule fanden Besuche bei Mittagstischen sowie Treffen mit Anbietern solcher Angebote statt. Daneben wurden auch andere Betreuungsangebote berücksichtigt. Als eines der wichtigsten vorhandenen Angebote sind hier die Tagesschulen zu nennen, über welche in einem Evaluationsbericht bereits Daten zusammengetragen worden sind.¹ Diese galten jedoch nur als Vergleichsgrösse, während das Hauptaugenmerk bei den vorhandenen offenen Betreuungsangeboten lag. So war ein Hauptbestandteil der ersten Arbeitsphase das Zusammentragen der verschiedenen Betriebskonzepte und Kostenaufstellungen. Daraus wurden dann die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar, welche in die Analyse einfließen und weiter verfeinert wurden.

Das Konzept der Tagesbetreuung, welches in dieser Arbeit als Grundlage angenommen wird, umfasst drei Betreuungsmodule, es sind dies Frühhort, Mittagstisch und Nachmittagshort. Momentan wird allerdings noch kein solcher Frühhort angeboten, weshalb sich die Analyse auf die anderen zwei Angebote beschränkt. Die Kostenberechnung gemäss den erarbeiteten Kostenmodulen erfolgt dann für alle drei Betreuungsangebote. Bei diesen Kalkulationen werden verschiedene Betriebsvarianten berücksichtigt und miteinander verglichen. Stär-

¹ Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, 2003

ken und Schwächen, sowie Kostenunterschiede, sollen auf diese Weise beleuchtet und erklärt werden. Die Vor- und Nachteile, die sich daraus ergeben, bilden einen weiteren Teil dieser Arbeit.

Neben der Berechnung der Kosten für die Betreuungsmodule befasst sich diese Arbeit in einem separaten Kapitel auch mit den Beiträgen, welche die Eltern für die Nutzung dieser Betreuungsangebote bezahlen müssen. Dabei werden zuerst die bereits vorhandenen Beitragsmodelle beschrieben und dann in einem zweiten Schritt auf Probleme dieser eingegangen und Anregungen für die zukünftige Gestaltung der Elternbeiträge gegeben.

Im Ausblick auf die Umsetzung der Inhalte dieser Arbeit wurde immer wieder darauf geachtet, das Zustandekommen der Ergebnisse möglichst genau zu erklären und die getroffenen Annahmen zu begründen. In diesem Sinne werden im letzten Kapitel auch gewisse Basisannahmen weiter ausgeführt, so dass die Transparenz der konzeptionellen Lösungsfindung erhöht wird und die Ergebnisse nachvollzogen werden können. Gleiches gilt auch für den Entscheid, eine grosse Variantenvielfalt zu erhalten. Diese dient dazu, die verschiedenen Konzepte miteinander vergleichen zu können und in der Umsetzungsphase Lösungsansätze für verschiedene Betriebskonzepte bieten zu können.

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung.....	I
Vorwort.....	II
Management Summary	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis.....	IX
Tabellenverzeichnis.....	XI
1 Einleitung	1
2 Analyse der vorhanden schulergänzenden Betreuungsangebote	3
2.1 Angebotstypen	3
2.1.1 Frühhorte	3
2.1.2 Mittagstische.....	4
2.1.3 Nachmittagshort.....	5
2.1.4 Hausaufgabenhilfe	5
2.2 Kostenstrukturen	6
2.2.1 Verpflegungskosten	7
2.2.1.1 Feststellung zu den analysierten Kosten	11
2.2.2 Personalkosten	13
2.2.3 Raumkosten.....	14
2.2.4 Sonstige Kosten.....	15
2.3 Unterschiede	15
3 Neue Betreuungsmodule.....	17
3.1 Die neuen Betreuungsmodule im Vergleich zu den vorhanden Angeboten.....	17
3.2 Die Betreuungsmodule im Detail	17
3.2.1 Frühhort	18
3.2.2 Mittagstisch.....	19
3.2.3 Nachmittagshort.....	20
4 Kalkulation der Kostenmodule	23
4.1 Personalkosten.....	23
4.1.1 Personalkosten bei privatwirtschaftlicher Anstellung	23
4.1.2 Personalkosten bei Betreuung durch Hortleitungskräfte ohne Diplom	28

4.1.3	Personalkosten bei Betreuung durch Sozialpädagogen	30
4.1.4	Personalkosten bei Betreuung durch Primarlehrkräfte	32
4.1.4.1	Kosten der Variante mit einem Stundensatz von CHF 79.67	35
4.1.4.2	Kosten der Variante mit einem Stundensatz von CHF 79.67	36
4.1.5	Personalkosten bei gemischter Betreuung	36
4.2	Verpflegungskosten.....	39
4.2.1	Catering	39
4.2.2	Selber Kochen	39
4.3	Mietkosten.....	40
4.3.1	Mietkostenkalkulation mit einem Satz von CHF 260.- pro Jahr und Quadratmeter.....	40
4.3.2	Mietkostenkalkulation mit einem Satz von CHF 314.- pro Jahr und Quadratmeter.....	41
4.3.3	Mietkostenkalkulation mit einem Satz von CHF 41.- pro Jahr und Quadratmeter.....	41
4.3.4	Verschiedene Modelle der Teilnutzung	41
4.3.5	Vollnutzung durch Mittagstisch.....	44
4.4	Sonstige Kosten	45
4.4.1	Kosten für Administration	45
4.4.2	Kosten für Unerwartetes	46
4.4.3	Kosten für Material und Animation/Programm	46
4.4.4	Kosten für Zahlungsausfälle.....	46
4.4.5	Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	46
5	Kostenbrechungen für die neuen Betreuungsmodule	48
5.1	Kostenstruktur der Betreuungsmodule	48
5.2	Frühhort.....	48
5.2.1	Kalkulation Variationen 1 (Verschiedene Betreuungskräfte).....	49
5.2.1.1	Variante 1.1 (Betreuung durch Lehrkräfte).....	49
5.2.1.2	Variante 1.2 (Betreuung durch Sozialpädagogen)	51
5.2.1.3	Variante 1.3 (gemischte Betreuung)	51
5.2.2	Kalkulation Variationen 2 (Verschiedene Raumgrössen und anteilige Modelle).....	53
5.2.2.1	Variante 2.1 (Miete CHF 260/m ² bei Vollnutzung).....	53
5.2.2.2	Variante 2.2 (Miete CHF 260/m ² bei Teilnutzung 1/7).....	55
5.2.2.3	Variante 2.3 (Miete CHF 41/m ² bei Teilnutzung).....	57
5.2.3	Variationen 3 (Keine Mietkosten, Fokussierung auf die Personalkosten)	59

5.3	Mittagstisch	59
5.3.1	Variationen 1 (verschiedene Betreuungsmodelle)	60
5.3.1.1	Kalkulation Variante 1.1 (Betreuung durch Hortleitungskräfte ohne Diplom)	60
5.3.1.2	Kalkulation Variante 1.2 (Betreuung durch Sozialpädagogen)	63
5.3.1.3	Kalkulation Variante 1.3 (Gemischte Betreuung)	64
5.3.2	Variationen 2 (Mietpreismodelle und Nutzungsmodelle)	65
5.3.2.1	Kalkulation Variante 2.1 (Nutzungsmodelle)	66
5.3.2.2	Kalkulation Variante 2.2	66
5.3.3	Variationen 3 (Mahlzeiten)	67
5.3.3.1	Kalkulation Variante 3.1	68
5.3.3.2	Kalkulation Variante 3.2	69
5.3.4	Variationen 4 (Kalkulation ohne Mietkosten)	72
5.4	Nachmittagshort	72
5.4.1	Variationen 1 (verschiedene Betreuungsmodelle)	73
5.4.1.1	Variante 1.1 (Entlöhnung der Betreuungskräfte gemäss privatwirtschaftlicher Anstellung)	73
5.4.1.2	Betreuung durch Hortleitungskräfte	74
5.4.1.3	Betreuung durch Sozialpädagogen	75
5.4.1.4	Gemischte Betreuung	76
5.4.1.5	Betreuung durch Primarlehrkräfte	76
5.4.2	Variationen 2 (Raumnutzungskonzepte)	77
5.4.2.1	Variation 2.1 Raumteilnutzung Grösse 250m ² Kosten 260	78
5.4.2.2	Variation 2.2 Raumvollnutzung Grösse 250m ² Kosten CHF 41.-	79
5.4.3	Variationen 3 (Lohnkostenvariation ohne Mietkosten)	80
5.5	Vorschläge zu einer optimalen Nutzung der Ressourcen	80
5.5.1	Auslastung der Betreuungsmodule	80
5.5.2	Auslastung der Räumlichkeiten	81
5.5.3	Gemischte Betreuung	81
6	Vergleich der Ist-Situation mit den neue Betreuungsmodulen	82
6.1	Angebot	82
6.2	Nachfrage und Auslastung	82
6.3	Verbesserungsvorschläge	83
7	Berechnung der Elternbeiträge	84

7.1	Analyse vorhanden Beitragsberechnungsvarianten für Tagesbetreuungsangebote.....	84
7.1.1	Variable Abstufung nach Einkommen der Eltern	84
7.1.2	Fixbeiträge	86
7.2	Vorschläge und Anregungen zur Beitragsgestaltung	86
8	Anmerkungen zur Arbeit und den gewählten Basisannahmen.....	90
8.1	Personalkosten.....	90
8.1.1	Anmerkung zu der Berechnung der Lohnkosten der Primarlehrer	90
8.1.2	Berechnung der Lohnkosten pro Stunde	90
8.1.3	Jahresarbeitsstunden gemäss dem zentralen Personaldienst des Finanzdepartement Basel-Stadt	91
8.1.4	Auslastung der Betreuungskräfte	92
8.2	Mietpreismodelle	93
8.2.1	Quadratmeterpreise Immobilienmarkt Kanton Basel-Stadt	94
8.2.2	Kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten.....	96
8.3	Berechnung der Kosten Nachmittagshort	97
8.4	Verpflegung.....	98
8.5	Hausaufgabenhilfe	98
	Literaturverzeichnis	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mittagstische nach Wochentagen.....	5
Abbildung 2: Kosten pro Mahlzeit bei einer Lieferpauschale von CHF 20.- und unterschiedlichen Mengen	9
Abbildung 3: Kosten pro selber gekochte Mahlzeit bei unterschiedlichen Mengen (6, 14, 25 Personen).....	10
Abbildung 4: Kostenverlauf Frühhort Variante 1.1.....	50
Abbildung 5: Kostenanteile Frühhort Variante 1.1	50
Abbildung 6: Kostenverlauf Frühhort Variante 1.3.....	52
Abbildung 7: Kostenverlauf Frühhort Variante 2.1.....	54
Abbildung 8: Kostenanteile Frühhort Variante 2.1	54
Abbildung 9: Kostenentwicklung Frühhort Variante 2.1.....	55
Abbildung 10: Kostenverteilung Frühhort Variante 2.1 (Auslastung 6 Kinder)	55
Abbildung 11: Kostenanteile Frühhort Variante 2.2.....	56
Abbildung 12: Kostenverlauf Frühhort Variante 2.3.....	58
Abbildung 13: Kostenverteilung Frühhort Variante 2.3 (Auslastung 24 Kinder)	58
Abbildung 14: Kostenverlauf Mittagstisch Variante 1.1	61
Abbildung 15: Kostenentwicklung Mittagstisch Variante 1.1	61
Abbildung 16: Kostenanteile Mittagstisch Variante 1.1.....	62
Abbildung 17: Kostenverteilung Mittagstisch Variante 1.1 (Belegung 12 / 24 Kinder) .	62
Abbildung 18: Kostenanteile Mittagstisch Variante 1.2.....	63
Abbildung 19: Kostenentwicklung Mittagstisch Variante 1.3	64
Abbildung 20: Kostenverlauf Mittagstisch Variante 1.3	65
Abbildung 21: Kostenverlauf Mittagstisch Variante 3.1	68
Abbildung 22: Kostenanteile Mittagstisch Variante 3.1.....	69
Abbildung 23: Kostenverlauf Mahlzeiten.....	70
Abbildung 24: Kostenanteile Mittagstisch Variante 3.2.....	71

Abbildung 25: Kostenentwicklung Mittagstisch Variante 3.2	71
Abbildung 26: Kostenverlauf Nachmittagshort Variante 1.1	74
Abbildung 27: Kostenanteile Nachmittagshort Variante 1.3	76
Abbildung 28: Kostenverlauf Nachmittagshort Variante 2.1	78
Abbildung 29: Kostenverlauf Nachmittagshort Variante 2.2	79
Abbildung 30: Mietpreise in Abhängigkeit von der Distanz zu Grosszentren.....	96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nahrungsmittelkosten pro Person und Mahlzeit	12
Tabelle 2: Kosten für die Zubereitung der Mahlzeiten pro Tag und Person.....	12
Tabelle 3: Betreuungskosten Mittagstisch.....	14
Tabelle 4: Mietkosten bei Mittagstischen	14
Tabelle 5: Betreuungsschlüssel und Anwesenheitszeiten der Betreuungskräfte beim Frühhort	19
Tabelle 6: Betreuungsschlüssel und Anwesenheitszeiten der Betreuungskräfte beim Mittagstisch.....	20
Tabelle 7: Betreuungsschlüssel und Anwesenheitszeiten der Betreuungskräfte beim Nachmittagshort.....	22
Tabelle 8: Lohnkosten bei privatwirtschaftlicher Anstellung	24
Tabelle 9: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlicher Anstellung am Beispiel Mittagstisch.....	24
Tabelle 10: Anwesenheitsdauer am Beispiel Frühhort.....	25
Tabelle 11: Anwesenheitsdauer am Beispiel Mittagstisch.....	26
Tabelle 12: Anwesenheitsdauer am Beispiel Nachmittagshort.....	26
Tabelle 13: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlichen Löhnen am Beispiel Frühhort	26
Tabelle 14: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlichen Löhnen am Beispiel Mittagstisch.....	27
Tabelle 15: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlichen Löhnen am Beispiel Nachmittagshort.....	27
Tabelle 16: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Hortleitungskräfte ohne Diplom (Lohnklasse 7 / Stufe 15)	28
Tabelle 17: Anwesenheitsdauer Frühhort bei Betreuung durch Hortleitungskräfte.....	28
Tabelle 18: Anwesenheitsdauer Mittagstisch bei Betreuung durch Hortleitungskräfte.	29
Tabelle 19: Anwesenheitsdauer Nachmittagshort bei Betreuung durch Hortleitungskräfte.....	29

Tabelle 20: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Hortleitungskräfte am Beispiel Frühhort.....	29
Tabelle 21: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Hortleitungskräfte am Beispiel Mittagstisch.....	29
Tabelle 22: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Hortleitungskräfte am Beispiel Nachmittagshort.....	30
Tabelle 23: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Sozialpädagogen (Lohnklasse 12 / Stufe 15)	31
Tabelle 24: Gesamte Anwesenheitsdauer der Sozialpädagogen für die verschiedenen Betreuungsmodule bei unterschiedlicher Auslastung	31
Tabelle 25: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Sozialpädagogen am Beispiel Frühhort.....	31
Tabelle 26: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Sozialpädagogen am Beispiel Mittagstisch.....	32
Tabelle 27: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Sozialpädagogen am Beispiel Nachmittagshort.....	32
Tabelle 28: Systematik Umrechnung der Lektionen in effektive Stunden.....	33
Tabelle 29: Gesamte Anwesenheitsdauer der Lehrpersonen für die verschiedenen Betreuungsmodule bei unterschiedlicher Auslastung	34
Tabelle 30: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Lehrkräfte (Lohnklasse 14 / Stufe 15)	35
Tabelle 31: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Frühhort	35
Tabelle 32: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Mittagstisch.....	35
Tabelle 33: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Nachmittagshort.....	35
Tabelle 34: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Lehrkräfte (Lohnklasse 14 / Stufe 15)	36
Tabelle 35: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Frühhort	36

Tabelle 36: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Mittagstisch.....	36
Tabelle 37: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Nachmittagshort.....	36
Tabelle 38: Kosten pro Stunde für Betreuungskräfte mit unterschiedlicher Qualifikation	37
Tabelle 39: Betreuungskosten pro Stunde bei gemischter Betreuung.....	37
Tabelle 40: Betreuungskosten pro Kind bei gemischter Betreuung am Beispiel Frühhort	38
Tabelle 41: Betreuungskosten pro Kind bei gemischter Betreuung am Beispiel Mittagstisch.....	38
Tabelle 42: Betreuungskosten pro Kind bei gemischter Betreuung am Beispiel Nachmittagshort.....	38
Tabelle 43: Raumnutzungszeit	42
Tabelle 44: Mietkostensätze pro Person.....	42
Tabelle 45: Ausgangsdaten Beispielrechnung Mietkosten pro Person.....	43
Tabelle 46: Berechnung Beispielrechnung Mietkosten	44
Tabelle 47: Kosten Frühhort Variante 1.1 (Betreuung durch Lehrkräfte)	49
Tabelle 48: Kosten Frühhort Variante 1.2 (Betreuung durch Sozialpädagogen).....	51
Tabelle 49: Kosten Frühhort Variante 1.3 (gemischte Betreuung).....	52
Tabelle 50: Kosten Frühhort Variante 2.1	53
Tabelle 51: Kosten Frühhort Variante 2.2	56
Tabelle 52: Kosten Frühhort Variante 2.3	57
Tabelle 53: Kosten Frühhort Variante 3.1 – 3.5.....	59
Tabelle 54: Kosten Mittagstisch Variante 1.1	60
Tabelle 55: Kosten Mittagstisch Variante 1.2.....	63
Tabelle 56: Kosten Mittagstisch Variante 1.3.....	64
Tabelle 57: Kosten Mittagstisch Variante 2.1	66
Tabelle 58: Kosten Mittagstisch Variante 2.2.....	67
Tabelle 59: Kosten Mittagstisch Variante 3.1	68

Tabelle 60: Kosten der Mahlzeiten beim selber Kochen	69
Tabelle 61: Kosten Mittagstisch Variante 3.2	70
Tabelle 62: Kosten Mittagstisch Variante 4.1 – 4.5	72
Tabelle 63: Kosten Nachmittagshort Variante 1.1	74
Tabelle 64: Kosten Nachmittagshort Variante 1.2	75
Tabelle 65: Kosten Nachmittagshort Variante 1.3	75
Tabelle 66: Kosten Nachmittagshort Variante 1.4	76
Tabelle 67: Kosten Nachmittagshort Variante (1.5.1)	77
Tabelle 68: Kosten Nachmittagshort Variante (1.5.2)	77
Tabelle 69: Kosten Nachmittagshort Variante 2.1	78
Tabelle 70: Kosten Nachmittagshort Variante 2.2	79
Tabelle 71: Kosten Nachmittagshort Variante 3.1 – 3.5	80
Tabelle 72: Lohnkosten pro Stunde der verschiedenen Lohnklassen	91
Tabelle 73: Berechnung Stundenkosten	92
Tabelle 74: Kosten Betreuung pro Kind bei unterschiedlicher Auslastung	92

1 Einleitung

Diese Diplomarbeit befasst sich mit den Kostenstrukturen von offenen Tagesbetreuungsangeboten. Diese werden als „offen“ bezeichnet, da die Eltern im Gegensatz zu einer Tageschule frei wählen können, zu welchen Zeiten sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Dabei wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass drei Angebote zur Auswahl stehen. Diese drei Betreuungsmodule sind der Frühhort, der Mittagstisch und der Nachmittagshort. Aufgabe dieser Diplomarbeit ist es, die Kosten zu berechnen, welche beim Betrieb der drei Betreuungsangebote anfallen. Dabei sollten alle anfallenden Kosten berücksichtigt werden.

Grundgedanke hinter dem Angebot dieser Betreuungsmodule ist es, die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe zu unterstützen, sowie die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.² Dadurch soll den Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich ermöglicht werden.³

Diese Gedanken, welche hinter dem Angebot von Tagesbetreuungsstrukturen stecken, entsprechen einem realen Bedürfnis. Durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel sind Eltern vermehrt darauf angewiesen, dass sie bei der Betreuung ihrer Kinder Unterstützung erhalten. Es ist bereits in vielen Familien der Fall, dass beide Elternteile teil- oder auch vollzeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Daneben ist es auch für allein erziehende Elternteile oftmals schwierig Kinderbetreuung und Beruf unter einen Hut zu bringen. Für solche Familien ist das Angebot von Tagesbetreuungsstrukturen eine Entlastung.

Ein weiteres Argument für die gesellschaftliche Relevanz dieser Angebote findet sich in einem Evaluationsbericht des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, worin darauf verwiesen wird, dass Folgestudien zur PISA-Untersuchung zeigten, „dass familienergänzende Betreuung auch eine Chance für die Schule bietet. Danach trägt eine gute Fremdbetreuung durch die Förderung sozialer, kognitiver, motorischer und sprachlicher Fähigkeiten zur schulischen Integration und somit zur Chancengleichheit bei. Ein Ziel, welches das gegenwärtige Schulsystem kaum alleine erreicht. Qualitativ hoch stehende und differenzierte Betreuungsstrukturen unterstützen insofern die Eltern und die Schule in ihren Aufgaben.“⁴

² http://www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs/tagesbetreuung 10.09.2005; 15.30h

³ http://www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs/tagesbetreuung 10.09.2005; 15.32h

⁴ Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, 2003; S. 5

In diesem Zusammenhang sind diese drei Betreuungsangebote zu sehen. Da hierbei die Betreuungsmodule einzeln ausgewählt werden können, haben die Eltern die Möglichkeit die Auswahl so zu treffen, dass diese ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Mit dem Frühhort als neues Betreuungsmodul sollen die Betreuungsmöglichkeiten weiter optimiert werden und die Auswahl an Betreuungsangeboten noch umfassender gestaltet werden.

Obwohl sich ein grosser Teil dieser Arbeit mit den Kosten auseinandersetzt, wird stets versucht diese Grundgedanken präsent zu halten. So werden die unterschiedlichen Varianten nicht nur bezüglich der anfallenden Kosten bewertet, sondern auch die damit verbundenen Qualitätsunterschiede beachtet.

Der Aufbau der Arbeit ist danach ausgerichtet einen sinnvollen und logischen Ablauf zu bieten. Zuerst wird auf die bereits vorhandenen Betreuungsangebote eingegangen. Dabei werden die Strukturen analysiert und die Kosten aufgeschlüsselt. Im nächsten Schritt werden die neuen Betreuungsmodule vorgestellt und Kostenmodule für die Berechnung der Kosten aufgebaut. Anhand dieser Kostenmodule erfolgt dann die Berechnung der Betriebskosten der drei Betreuungsmodule. Weiter befasst sich diese Arbeit auch mit den Elternbeiträgen und welche Möglichkeiten es bei der Berechnung dieser gibt. Im letzten Kapitel werden einzelne Basisannahmen erklärt und Ergänzungen angefügt.

2 Analyse der vorhanden schulergänzenden Betreuungsangebote

Zu Beginn dieser Arbeit stehen die Erfassung und die Analyse der bereits vorhandenen Betreuungsangebote. Dabei werden diese bezüglich Betriebskonzept und Kostenstruktur untersucht und die Ergebnisse zusammengefasst.

2.1 Angebotstypen

Von den in der Einleitung beschriebenen Betreuungsmodulen werden momentan drei angeboten. Bei den Mittagstischen sind bereits zahlreiche Angebote verschiedener Träger vorhanden. Bei den Nachmittagshorten ist das momentane Angebot noch deutlich kleiner. Dies hat teilweise auch damit zu tun, dass die Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung im Vergleich zu den Mittagstischen kleiner ist, so dass sich noch weniger Betreuungsstrukturen gebildet haben. So wurden Mittagstische teilweise von Eltern gegründet, welche diese Betreuungsstruktur vermissten. Weiter ist die durchschnittliche Belegung der Mittagstische deutlich grösser als jene der Nachmittagshorte, so ist es schwieriger die nötige Anzahl Kinder für die Nachmittagsbetreuung zusammen zu bekommen als bei einem Mittagstisch. Dies wird jedoch nach Einschätzung der Anbieter von Nachmittagshorten nicht langfristig so bleiben, sondern es geht darauf zurück, dass der Bekanntheitsgrad der Nachmittagshorte noch viel kleiner ist als jener der Mittagstische. Weiter würden demnach die Nachfrage und die Belegung der Nachmittagshorte in Zukunft steigen, sobald dieses Angebot besser bekannt würde. Auch brauche es eine Anlaufzeit für solche Betreuungsangebote, in welcher die Eltern Erfahrungen sammeln und Vertrauen fassen müssten. Dabei wurde generell von einer Anlaufzeit von gegen drei Jahre gesprochen.

2.1.1 Frühhorte

Momentan werden noch keine Frühhorte betrieben, welche den Betreuungsmodulen gemäss dem neuen Konzept entsprechen. Jedoch bieten Tagesheime an, Kinder vor der Schule zu betreuen. Dieses Angebot gilt allerdings nur für Kindergartenkinder und Primarschulkinder bis 2. Klasse.⁵ Deshalb kann im Bereich Frühhort noch nicht von einem vorhanden Angebot gesprochen werden.

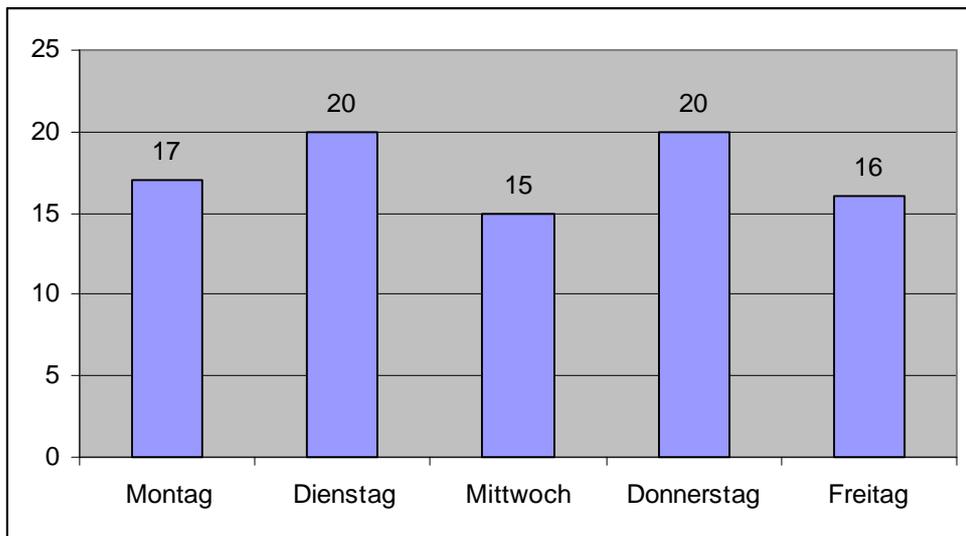
⁵ <http://www.rd.ed.bs.ch/tagesbetreuung/elternbeitraege.htm#kanton> 29.08.2005 15:45h

2.1.2 Mittagstische

Das Angebot an Mittagstischen in der Stadt Basel ist mit momentan 19 Standorten bereits gut etabliert. Dem gegenüber steht auch eine rege Nachfrage seitens der Eltern. Zielsetzung der Mittagstische ist es, den Kindern eine ausgewogene Nahrung während einer betreuten Zeit von 12h bis 14h zu bieten. Die Mittagstische können von den Eltern fakultativ gewählt werden um die Kinder ausserhalb der Blockzeiten zu betreuen. Ziel ist es, die Kinder kindergerecht zu betreuen und die Eltern zu entlasten. Die Mittagstische werden durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt unterstützt und die Zusammenarbeit ist durch Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägervereinen und dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt geregelt. Das Angebot an Mittagstischen ist über den ganzen Kanton Basel-Stadt verteilt, so dass sich praktisch alle Quartiere im Einzugsgebiet eines Mittagstisches befinden. 18 der 20 Mittagstische sind in der Stadt Basel zu finden, zwei haben ihren Standort in der Landgemeinde Riehen. Einzig die Landgemeinde Bettingen verfügt selbst über keinen Mittagstisch, der vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt unterstützt wird.

Die untersuchten Mittagstische haben eine durchschnittliche Belegung von 14 bis 30 Kindern pro Öffnungstag. Jedoch gibt es grosse Unterschiede bezüglich der angebotenen Betreuungstage. Besonders an Tagen, an welchen die Kinder am Nachmittag keine Schule haben, ist die Zahl der angebotenen Mittagstische deutlich kleiner. So werden am Mittwoch nur 15 Mittagstische angeboten, dies entspricht 75% der geöffneten Standorte, gegenüber den Tagen Dienstag und Donnerstag mit je 20 Angeboten. Weiter kommt hinzu, dass jene Mittagstische, welche auch Mittwoch und Freitag geöffnet haben, an diesen Tagen vergleichsweise tief ausgelastet sind. Bei einem Mittagstisch, welcher während den ganzen fünf Tagen geöffnet hat, zeigt die Analyse der einzelnen Tagesauslastungen eine Bandbreite von 22 bis zu nur vier Kindern. Hier zeigt sich die tiefste Auslastung am Mittwoch und Freitag mit fünf bzw. vier Kindern. Die beste Auslastung lag bei diesem Mittagstisch am Dienstag mit 22 Kindern vor. Trotz der geringen Nachfrage an bestimmten Tagen, wenden jene Anbieter welche die ganze Woche abdecken ein, dass nur von einem umfassenden Angebot gesprochen werden kann, wenn alle fünf Tage ein Mittagstisch angeboten wird. Diese Kontinuität sei wichtig für die Eltern und deshalb werde das Angebot trotz der ungünstigen Kostenstruktur der tiefen Auslastung so beibehalten. Weiter wurde angeführt, dass bei einer Reduktion auf die Tage mit hoher Auslastung jene Eltern, die alle fünf Tage eine Mittagsbetreuung brauchen, ihre Kinder dann nicht mehr durch einen Mittagstisch betreuen lassen würden, sondern zu einer Tagesschule wechseln müssten.

Abbildung 1: Mittagstische nach Wochentagen



Aufgrund dieser Unterschiede lassen sich die Anbieter der Mittagstische grob in zwei Gruppen einteilen; jene, welche ein komplettes Betreuungsangebot während allen fünf Tagen anbieten, und jene, die ihr Angebot auf die Tage mit der grössten Nachfrage beschränken.

2.1.3 Nachmittagshort

Im Gegensatz zu den Mittagstischen ist das Angebot an Nachmittagshorten deutlich kleiner. Momentan wird nur ein Träger vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt unterstützt, welcher im Rahmen seines Auftrags zwei Nachmittagshorte durchführt. Diese bieten eine Betreuungsstruktur während fünf Tagen pro Woche an. Die Kinder werden dabei täglich von 14h bis ca. 18h während vier Stunden betreut. Durchschnittlich werden pro Nachmittag 15 Kinder betreut, wobei auch hier die Auslastung innerhalb der Woche schwankt. Das momentan geringe Angebot an Betreuungsplätzen am Nachmittag geht nach Einschätzung des Anbieters darauf zurück, dass sich diese Betreuungsstruktur noch in der Anlaufphase befindet. Erst nach einer gewissen Zeit hat sich das Angebot soweit etabliert und Bekanntheit erlangt, dass die Nachfrage ansteigt.

2.1.4 Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe wird im Rahmen der Nachmittagshorte angeboten. Dabei werden die Kinder während einer halben Stunde beim Lösen ihrer Hausaufgaben begleitet. Ziel dieses Angebots ist es, den Kindern eine feste Struktur zu geben, innerhalb welcher sie das Erledigen ihrer Hausaufgaben vornehmen. Weiter wird die Möglichkeit geboten, dass sich die Kin-

der bei Fragen an die Betreuungspersonen wenden können. Diese sollen die Kindern aber nicht wie Lehrkräfte schulen, sondern höchstens Unterstützung bieten, falls die Kinder nicht mehr weiter kommen. Stellt sich dann eine Aufgabe für das Kind als zu schwierig heraus, so haben die Betreuer nicht die Aufgabe das Kind zu unterrichten bis es die Aufgabe lösen kann. Vielmehr kann dann von einer optimalen Hausaufgabenhilfe gesprochen werden, wenn in einem solchen Fall den Lehrern ein Feedback über die Lösungsprobleme des Kindes gegeben wird.

Grundsätzlich wird bei Inanspruchnahme der Hausaufgabenhilfe davon ausgegangen, dass das Kind am Ende des Nachmittagshortes die Hausaufgaben erledigt hat, es also zu Hause nicht mehr für die Schule arbeiten muss. Diese Basisfunktion der Hausaufgabenhilfe stellt eine weitere Entlastung der Eltern dar.

Momentan wird die Hausaufgabenhilfe noch fakultativ angeboten, die Eltern des Kindes können also auswählen, ob sie die Hausaufgabenhilfe für ihr Kind in Anspruch nehmen oder nicht. In den neuen Modulen, für welche der Leitfaden gelten wird, ist die Hausaufgabenhilfe in das Modul Nachmittagshort integriert und kann nicht mehr optional gewählt werden. Demnach werden alle Kinder, welche den Nachmittagshort besuchen, auch an der Hausaufgabenhilfe teilnehmen. Bei der fakultativen Hausaufgabenhilfe sind für die besondere Betreuung der Kinder während der Hausaufgabenzeit noch zusätzliche Betreuungskräfte angestellt. Dies ist in der neuen Form nicht mehr der Fall, sondern die vorhandenen Betreuungskräfte werden die Aufgabe als Hausaufgabencoach wahrnehmen. Dies wird möglich, da im neuen Modul Nachmittagshort alle Kinder Hausaufgabenhilfe empfangen, es also nicht mehr in zwei Gruppen aufgeteilt wird.

2.2 Kostenstrukturen

Die Kostenstrukturen der verschiedenen Betreuungsangebote lassen sich in verschiedene Kostenblöcke einteilen, welche in den verschiedenen Angeboten wieder zu finden sind. Diese Art der Aufschlüsselung bringt den Vorteil, dass sich mit Hilfe der Kostenblöcke auf einem einfachen Weg die Kosten für sämtliche Betreuungsmodule zusammenstellen lassen.

Bei der Kostenanalyse wurden folgende Kostenmodule betrachtet:

- Verpflegungskosten: Kosten, welche durch die Verpflegung der betreuten Kinder verursacht werden, insbesondere beim Mittagstisch aber auch beim Nachmittagshort.
- Personalkosten: Kosten, die durch die eigentliche Betreuung der Kinder anfallen, namentlich die Löhne für die Betreuungspersonen.

- Raumkosten: Mietkosten für die Benutzung der Räumlichkeiten und anfallende Kosten für Brauchenergie.
- Sonstige Kosten: Kosten für die Administration, sonstige kleinere Auslagen sowie Kosten verursacht durch den Ausfall von Zahlungen der Eltern.

Diese vier Komponenten bieten ein strukturelles Grundgerüst und lassen sich im Detail weiter zerlegen. Dabei ist besonders wichtig, Variablen herauszuarbeiten durch welche sich die Kosten determinieren lassen. Anhand dieser Kennzahlen kann dann die Kostenstruktur neuer Betreuungsangebote geschaffen werden.

Die Ergebnisse der Analyse der verschiedenen Betreuungsangebote zeigen sehr unterschiedliche Kostenstrukturen. Dies geht auf unterschiedliche Betreuungs- und Verpflegungsmodelle wie aber auch verschiedene Betriebskonzepte zurück. Die Ergebnisse sind nachfolgend, aufgeteilt nach Kostenmodulen, dargestellt.

2.2.1 Verpflegungskosten

Als erstes Kostenmodul wurden die Verpflegungskosten analysiert. Dabei lassen sich diese in zwei Gruppen aufteilen; die Kosten für das Mittagessen bei den Mittagstischen sowie die Zwischenverpflegung bei den Nachmittagshorten. Weitere Unterschiede ergeben sich beim Mittagessen durch das gewählte Modell des Bereitstellens der Mahlzeiten. Einerseits gibt es die Möglichkeit eine Kochkraft zu beschäftigen und selber zu kochen, andererseits existieren Mittagstische, welche das Essen durch externe Anbieter beziehen, das sogenannte Catering. Als dritte Möglichkeit besteht die Variante, dass die Kinder unter Anleitung einer Fachkraft ihr Essen selber zubereiten. Dies wird aber nur an einem Standort so praktiziert und ist nur aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur möglich. Auch die Kombination zwischen Haushaltsunterricht und der Zubereitung der Mittagessen ist eine Voraussetzung dieses Modells. Da beide Annahmen für einen Mittagstisch im Normalfall nicht zutreffen, wurde auf die Berücksichtigung dieses Modells im weiteren Verlauf dieser Arbeit verzichtet.

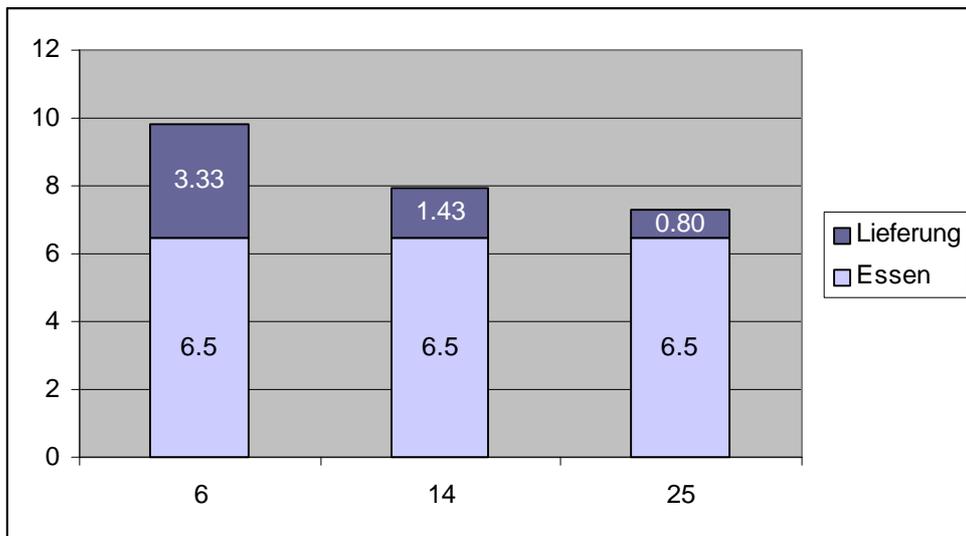
Zuerst werden die Kosten für das Mittagessen untersucht. Dabei wurden die Kosten für Mahlzeiten bei Mittagstischen und Tagesschulen analysiert, sowie jene Kosten bei den Tagesferien, welche durch die Mahlzeiten verursacht wurden.

Die Analyse der Kosten ist klar abgegrenzt. Es werden in diesem Kostenmodul nur die direkten Kosten der Mahlzeiten miteinbezogen, also weder Betreuung, noch Kosten für Tische, Stühle, Bänke etc.

Die Betrachtung der Essenskosten für das Mittagessen hat gezeigt, dass diese je nach Struktur zwischen CHF 6.60 und CHF 33.50 liegen. In dieser Preisspanne sind auch jene Mahlzeiten der Tagesschulen mitberücksichtigt. Diese sind aufgrund ihrer Art gleichwertig wie jene der eigentlichen Mittagstische, so dass die Vergleichbarkeit gegeben ist. Es handelt sich bei dem günstigsten, wie auch dem teuersten Mittagessen um solche, welche im Rahmen einer Tagesschule angeboten werden. Beschränkt man die Auswahl nur auf die eigentlichen Mittagstische, so reicht die Bandbreite der Essenskosten von CHF 7.- bis zu CHF 15.30 (Beträge auf CHF 0.05 gerundet). Dieser Vergleich basiert auf Daten, welche unterschiedlich alt, jedoch nie älter als aus dem Jahr 2003 sind. Bei der Auflistung ist deshalb das Erhebungsjahr auch aufgeführt.

Die Modellanalyse der unterschiedlichen Bereitstellungsmodelle der Mahlzeiten zeigt, dass sich Catering als günstiger herausstellt als Kochen. Besonders die Lohnkosten für die Kochkraft wirken sich stark auf die Essenskosten aus, wenn die Mittagessen selber gekocht werden. Beim Catering fallen hingegen nur die Kosten für die Mahlzeiten und eventuell noch für die Lieferung an. In der tabellarischen Auflistung sind allfällige Lieferkosten bereits in den Essenskosten pro Person mit einberechnet. Während sich die Kosten für Mittagstische beim Catering im Bereich von CHF 7.- bis zu CHF 10.- bewegen, kostet eine Mahlzeit die selber gekocht wird zwischen CHF 10.15 und CHF 15.30. Catering setzt eine gewisse Grösse des Mittagstisches voraus, da es sich ansonsten für den Lieferanten nicht lohnt zu liefern. Deshalb geben Lieferanten eine Mindestabnahmemenge vor, oder sie verlangen eine Lieferpauschale, welche sich bei kleinen Mittagstischen stark auf die Kosten pro Person auswirkt. Beispielsweise verrechnet ein Anbieter pro Lieferung CHF 20.- und einen Preis von CHF 6.50 pro Mahlzeit. Bei einem Mittagstisch mit 6, 14 und 25 Personen (inkl. Betreuer) kostet dann eine Mahlzeit CHF 9.83, CHF 7.93 bzw. CHF 7.30 (siehe folgende Darstellung).

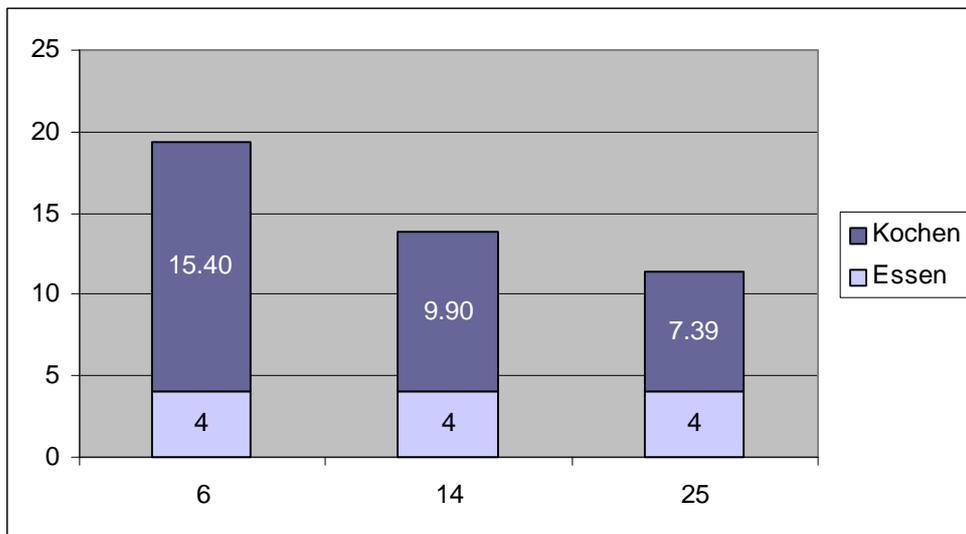
Abbildung 2: Kosten pro Mahlzeit bei einer Lieferpauschale von CHF 20.- und unterschiedlichen Mengen



Ein ähnliches Problem stellt sich jedoch auch bei jenen Mittagstischen, welche ihre Mahlzeiten durch eine Kochkraft zubereiten lassen. Nehmen nur wenige Kinder an einem Mittagessen teil, so wirken sich die Lohnkosten viel stärker auf die einzelne Mahlzeit aus, als bei vielen Kindern. Dies ist in der Regel noch stärker als wenn das Essen geliefert wird. Das hat damit zu tun, dass die Fixkosten für die Entlohnung der Kochkraft höher sind als die Lieferpauschalen der Catering-Anbieter. Geht man davon aus, dass die Kochkraft CHF 46.21 pro Stunde kostet (Durchschnittslohn Lohnklasse 7, Einstufung Stufe 15, Stand 2005)⁶ und die Durchschnittskosten für die Nahrungsmittel bei CHF 4.- liegen, so ergeben sich für die bereits oben verwendete Anzahl Personen folgende Resultate (Annahme: Aufwand für Kochkraft bei 6 Personen: 2 Stunden, bei 14 Personen 3 Stunden, bei 25 Personen 4 Stunden):

⁶ Lohntabelle gültig ab 1. Januar 2005, Zentraler Personaldienst Finanzdepartement Basel-Stadt

Abbildung 3: Kosten pro selber gekochte Mahlzeit bei unterschiedlichen Mengen (6, 14, 25 Personen)



Bei einem der untersuchten Mittagstische kam noch eine Kombination der beiden Varianten zur Anwendung, so wurde an jenen Tagen mit vielen Kindern, Catering in Anspruch genommen, an jenen Tagen mit extrem wenig Kindern wurde das Mittagessen durch die Betreuungspersonen selbst gekocht. Dies hat den Vorteil, dass das Geld für die Lieferung des Essens gespart werden kann, trotzdem aber keine Kochkraft engagiert werden muss. Bei dieser Variante ergaben sich durchschnittliche Kosten von CHF 9.90 für eine Anzahl Kinder pro Mittagessen, welche zwischen 22 und 4 variierte.

Entscheidend bei der Auswahl sind nicht nur die Kosten sondern, auch die qualitativen Eigenschaften des Angebots, namentlich sind hier die Qualität der Mahlzeiten zu nennen, sowie beim Catering auch die Zuverlässigkeit der Lieferungen. Es ist besonders wichtig, dass die gewünschten Mahlzeiten vollständig und rechtzeitig bei den jeweiligen Mittagstischen ankommen.

Bezüglich der Richtlinien für eine ausgewogene Ernährung kann an dieser Stelle auf die Empfehlungen des Schulärztlichen Dienstes der Stadt Basel verwiesen werden.⁷ Darin werden die Anforderungen an einen Mittagstisch beschrieben. Beispielsweise sollen die Kinder über verschiedene Tische verteilt essen können, sowie nach der Mahlzeit die Möglichkeit haben ihre Zähne zu putzen. Bezüglich der Mahlzeiten wird die Lebensmittelpyramide als Grundlage für den Aufbau und die Zusammensetzung angeführt. So sollen reichlich Getränke und pflanzliche Lebensmittel beim Kochen verwendet werden, und nur wenig fett- und zu-

⁷ Mittagstisch: Kriterien für ein gesundes Angebot; Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Gesundheitsdienste, Schulärztlicher Dienst; 21. August 2003

ckerreiche Lebensmittel angeboten werden. Diese Grundlagen gelten auch bei der Auswahl des Cateringanbieters. Diese unterscheiden sich bezüglich Aufbau der Mahlzeiten sowie dem Abwechslungsreichtum. Bei den einen Anbietern wird zu jeder Mahlzeit ein Dessert angeboten, bei anderen Anbietern nur auf Wunsch oder an gewissen Tagen. Wird nur an gewissen Tagen ein Dessert serviert, so ist dies problematisch, da möglicherweise Kinder die nur an bestimmten Tagen am Mittagstisch teilnehmen, nicht in Genuss eines Desserts kommen. Dasselbe gilt auch für die Zusammensetzung der Hauptmahlzeit, so gibt es Anbieter, die nur an einem festen Tag in der Woche ein Menu mit Fleisch liefern.

Bei der Auswahl der Art und Weise wie die Mahlzeiten für die Kinder bereitgestellt werden, also ob selber gekocht oder das Essen geliefert wird, sollten die individuellen Kriterien und das Konzept des Mittagstisches berücksichtigt werden. Dabei spielen insbesondere die Belegung und die Auswahl der Öffnungstage eine Rolle. Generell lässt sich jedoch sagen, dass die Variante „Catering“ in den allermeisten Fällen günstiger kommt, als wenn selber gekocht wird, und die Mahlzeiten dabei qualitativ nicht schlechter sind.

2.2.1.1 Feststellung zu den analysierten Kosten

Bei der Analyse der Daten wurden unterschiedliche Feststellungen gemacht, welche hier kurz aufgelistet werden.

Bei gewissen Mahlzeiten die selber gekocht werden sind die Kosten für die Lebensmittel pro Person und Essen höher, als wenn eine komplette Mahlzeit von einem Anbieter geliefert werden würde. Beispielsweise ergeben sich Kosten für Lebensmittel von bis zu CHF 8.50, dies ist erstaunlich viel, wenn man bedenkt, dass bereits für um die CHF 8.- eine vollständige Mahlzeit geliefert werden kann. Die CHF 8.50 sind nur die reinen Nahrungsmittelkosten, die Lohnkosten für die Kochkraft sind darin noch nicht enthalten. Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die Kosten für Nahrungsmittel pro Person und Mahlzeit bei ca. CHF 4.- liegen. Diese Basiszahl wird in der weiteren Arbeit verwendet, wenn es um die Nahrungsmittelkosten eines Mittagstisches geht, bei welchem die Essen selber gekocht werden.

Tabelle 1: Nahrungsmittelkosten pro Person und Mahlzeit

	Anzahl Mittagessen p.a.	Kosten Nahrungsmittel p.a.	Erhebungsjahr der Daten	Nahrungsmittelkosten pro Person
Tagesschule Niederholz	9750	35040	2003	3.59
Tagesschule Kleinhüningen	9165	35040	2003	3.82
Tagesschule OS RK Grendelmatten	2925	14400	2003	4.92
Tagesschule PS KKL Bachgraben	5655	29304	2002	5.18
Tagesschule PS KKL Richter-Linder I	4680	29818	2003	6.37
Tagesschule OS KKL Wettstein (Plan)	3900	21410	2003	5.49
Tagesschule OS KKL Gellert (Plan)	3900	33164	2003	8.50
Tagesbetreuung HPS Ackermätteli	4485	35000	2003	7.80
Tagesschule Laubegg (Bern)	5655	14177	2000	2.51
Mittagstisch Bruderholz	2650	10121	2003	3.82
Mittagstisch Brunnmatt	323	1767	2003	5.47
Mittagstisch St. Johann	2160	8640	2003	4.00

Auch die Analyse der Kosten für die Nahrungsmittelzubereitung pro Person und Tag zeigen ähnliche Resultate. So betragen diese zwischen CHF 5.30 und CHF 28.- pro Mahlzeit und Person. Dabei ist wieder der Vergleich zu jenen Mahlzeiten interessant, welche durch externen Anbieter bereitgestellt werden. Dabei fallen bekanntlich keine Kosten für das Kochen an. Bei den Kosten für die Nahrungsmittelzubereitung zeigt sich, dass diese Kosten bei den Mittagstischen meist günstiger sind. Dies kommt wohl auch daher, dass diese ihre Kochkräfte nicht gemäss Lohngesetz Basel-Stadt entschädigen, sondern deutlich tiefere Löhne bezahlen. Weiter dürfte auch die Ressourcenauslastung effizienter sein, da das Bereitstellen der Mahlzeiten zum Kerngeschäft dieses Betreuungsmoduls gehört, während dies bei den Tagesschulen einen bedeutend kleineren Teil am Gesamtangebot ausmacht. Einzig die Tagesschulen Grendelmatten und Bachgraben zeigen in ihrer Kostenstruktur eine gute Auslastung.

Tabelle 2: Kosten für die Zubereitung der Mahlzeiten pro Tag und Person

	Anzahl Mittagessen p.a.	Lohnkosten Kochkraft p.a.	Erhebungsjahr der Daten	Kosten für die Nahrungsmittelzubereitung pro Person
Tagesschule Niederholz	9750	104880	2003	10.76
Tagesschule Kleinhüningen	9165	104880	2003	11.44
Tagesschule OS RK Grendelmatten	2925	17480	2003	5.98
Tagesschule PS KKL Bachgraben	5655	54188	2002	9.58
Tagesschule PS KKL Richter-Linder I	4680	52440	2003	11.21
Tagesschule OS KKL Wettstein (Plan)	3900	109250	2003	28.01
Tagesschule OS KKL Gellert (Plan)	3900	65550	2003	16.81
Tagesbetreuung HPS Ackermätteli	4485	47196	2003	10.52
Tagesschule Laubegg (Bern)	5655	30230	2000	5.35
Mittagstisch Bruderholz	2650	15600	2003	5.89
Mittagstisch Brunnmatt	323	3100	2003	9.60
Mittagstisch St. Johann	2160	20160	2003	9.33

Rechnet man die Vollkosten der Variante „selber Kochen“, so ergeben sich, auch unter ausschliesslicher Berücksichtigung der günstigsten Fälle, Vollkosten (Nahrungsmittel CHF 4.-+ Zubereitung CHF 6.-) von gegen CHF 10.- pro Person und Tag. Diese liegen somit ungefähr zwei Franken über den Kosten, falls die Mahlzeiten von externen Lieferanten bezogen werden.

Ein weiterer entscheidender Unterschied zwischen selber Kochen und Catering sind die Kosten für die Infrastruktur, welche benötigt wird, wenn selber gekocht wird. Diese ist dann bedeutend anspruchsvoller und damit teurer. Während beim Catering nur das Geschirr selber gewaschen und getrocknet werden muss, braucht es im Falle, dass selber gekocht wird noch einen genügend grossen Herd, einen Backofen sowie eine ausreichend grosse Küche, um für eine grössere Anzahl an Personen zu kochen. Neben den anfänglich grösseren Investitionskosten fallen somit möglicherweise auch höhere monatliche Kosten für die Miete an, wenn eine grosse Küche vorhanden sein muss. Zusätzlich dazu wird es auch schwieriger eine geeignete Räumlichkeit zu finden, falls dem Anspruch genügt werden muss, dass in der Küche für eine grössere Anzahl Personen gekocht werden kann.

2.2.2 Personalkosten

Bei den Personalkosten wird in dieser Arbeit zwischen verschiedenen Varianten unterschieden. Einerseits kommen Sozialpädagogen als Betreuer zum Einsatz, andererseits übernehmen teilweise Primarlehrkräfte die Betreuungsaufgaben. Diese beiden Kategorien von Betreuungskräften werden nach Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt bezahlt, einmal in der Lohnklasse 12 (Sozialpädagogen) und einmal in der Lohnklasse 14 (Primarlehrkräfte). Eine weitere Variante ist eine privatwirtschaftliche Anstellung von Betreuungspersonen, die in diesem Fall tiefere Löhne erhalten.

Immer auch zu beachten ist, dass teilweise ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, beispielsweise bei Mittagstischen wo Eltern die Kinder mitbetreuen. Diesem Umstand wird in dieser Arbeit bei der Berechnung keine Beachtung geschenkt, sondern es wird davon ausgegangen, dass sämtliche betreuenden Personen für ihre Tätigkeit einen Lohn erhalten. Der Hintergrund dieser Überlegung ist, dass die Berechnungen auf Vollkostenbasis geschehen sollten und darüber hinaus die aufgelisteten Kosten vollständig sein müssen.

Der Vergleich der Betreuungskosten hat gezeigt, dass diese pro Kind und Stunde zwischen CHF 4.30 und CHF 12.00 liegen (Bei einer Belegung von 25 Kindern, welche durch 3 Personen betreut werden). Jedoch kommen dazu noch Kosten für die Vor- und Nachbereitung des Betreuungsmoduls. So wird für einen Mittagstisch der zwei Stunden dauert pro Betreuungs-

person mehr als zwei Stunden Zeit aufgewendet. Wie dies konkret aussieht wird in der folgenden Tabelle am Beispiel Mittagstisch gezeigt. In den hier dargestellten Kosten pro Kind und Mittagstisch sind die Personalkosten für die Vor- und Nachbereitung bereits enthalten.

Tabelle 3: Betreuungskosten Mittagstisch

Anbieter	Durchschnittliche Anzahl Kinder	Kosten pro Kind und Mittagstisch
Mittagstisch Robi-Spiel-Aktionen	22	12.24
Mittagstisch Bruderholz	34	18.94
Mittagstisch Brunnmatt	5.2	27.06
Mittagstisch St. Johann	30	22.77
Mittagstisch St. Joseph	25	17.22
Mittagstisch im Niederholz	11.6	12.16

Die Unterschiede in den Betreuungskosten pro Kind haben zwei Ursachen, einerseits werden je nach Standort und Trägerschaft unterschiedliche Löhne bezahlt, andererseits ist die Auslastung der Angebote unterschiedlich.

2.2.3 Raumkosten

Die Analyse der Raumkosten hat ein sehr unausgeglichenes Bild ergeben. So kalkulieren viele Mittagstische bei ihrem Angebot gar keine Raumkosten, beispielsweise da ihnen die Räumlichkeiten kostenlos zur Nutzung überlassen werden oder diese dem Anbieter des Mittagstisches selbst gehören. Andere Mittagstische berechnen Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten, so wurden bei einem Anbieter Mietkosten von CHF 300.- pro Nutzungsmonat kalkuliert. Dabei fallen dort diese Kosten nur an, wenn der Raum tatsächlich genutzt wird, also ein Mittagstisch stattfindet. Mit dieser Kalkulation ergeben sich dann Mietkosten von zwischen CHF 0.50 und CHF 1.- pro Kind und Mittagstisch. Diese sind vergleichsweise tief, wie auch schon der Ansatz von CHF 300.- pro Nutzungsmonat. Bei anderen Mittagstischen liegen die anteiligen Kosten für die Miete pro Kind und Tag meist zwischen knapp einem und zwei Schweizer Franken.

Tabelle 4: Mietkosten bei Mittagstischen

	Mietkosten pro Jahr	Anzahl Mittagstische pro Jahr	Erhebungsjahr der Daten	Kosten pro Kind und Tag
MT Bruderholz	3900	2650	2003	1.47
MT Brunnmatt	260	323	2003	0.80
MT St. Johann	6000	2160	2003	2.78
MT St. Joseph	3900	3944	2003	0.99
MT Robi Spiel Aktionen	2700	3120	2005	0.87
MT Robi Spiel Aktionen Neubad	3150	3120	2005	1.01

Bei den anderen Angeboten wurden die Raumkosten auch entweder gar nicht kalkuliert, oder bei den Tagesschulen mit einem Kostensatz von CHF 314.- pro Quadratmeter und Jahr.⁸ Dieser Kostensatz ist aber vergleichsweise hoch, so dass in dieser Arbeit auch noch ein kalkulatorischer Kostensatz von CHF 260.- zur Anwendung kommt (siehe auch 8.2.1).

2.2.4 Sonstige Kosten

In den Bereich der sonstigen Kosten fallen jene Kosten, welche nicht direkt einem Kostenmodul zuordenbar sind. Bei der Analyse der vorhandenen Betreuungsangebote sind einige Kosten zu Vorschein gekommen, welche in diese Kategorie fallen.

Einen grossen Teil der sonstigen Kosten machen die Kosten für die Administration aus. Beispielsweise müssen die Betreuungsangebote organisiert und der Kontakt mit den Eltern gepflegt werden. Die Kosten für die Administration wurden von einigen Anbietern in einer Grössenordnung von um die 5% an den Gesamtkosten angegeben.

Weitere Kosten, die bei der Durchführung eines Betreuungsangebots anfallen, sind Kosten, die dadurch verursacht werden, dass die Elternbeiträge nicht oder nur teilweise bezahlt werden. Da einige Anbieter den Eltern bei Rückstand der Beitragszahlungen relativ viel Zeit einräumen und die Kindern weiter an den Betreuungsangeboten, beispielsweise einem Mittagstisch, teilnehmen lassen, liegen diese Kosten bei ca. 0.5% der Gesamtkosten. Diese Kosten liessen sich jedoch senken, wenn beispielsweise die Elternbeiträge ganz oder teilweise im Voraus bezahlt werden müssten.

Einige Anbieter von Betreuungsangeboten haben in ihrer Kostenrechnung noch Kosten für Unvorhergesehenes von 2-3% der Gesamtkosten aufgeführt.

Zu dem weiteren Kosten die hier zu nennen sind zählen Materialkosten sowie Kosten für die Bewerbung der Betreuungsangebote und für Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Unterschiede

Die grössten Unterschiede bei den vorhandenen Betreuungsangeboten liegen in der Betriebsstruktur, sowie den Berechnungen der Kosten. Obwohl Tagesschulen und Mittagstische sehr unterschiedliche Betriebskonzepte und Öffnungszeiten haben, wurden beide Angebote betrachtet und die Erkenntnisse werden in dieser Arbeit verwendet. Besonders be-

⁸ Anhang zu Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, 2003; S. 86

züglich der Bereitstellung der Mittagsmahlzeiten hat der Miteinbezug der Tagesschulen die Bandbreite der Erfahrungswerte erweitert.

Neben den Betriebstrukturen zeigten sich aber auch bei der Kostenerhebung und Kostenaufschlüsselung Unterschiede. Diese bestehen einerseits bei den Löhnen für das Betreuungspersonal, andererseits bei der Kalkulation der Mietkosten. Während viele Mittagstische gar keine oder sehr tiefe Mietkosten berechnen, wird in der Evaluation der Tagesschulen mit einem Kostensatz von CHF 314.- pro Quadratmeter kalkuliert.⁹

Für die Betreuungsarbeit werden bei den verschiedenen Angeboten unterschiedlich qualifizierte Betreuungspersonen beschäftigt, die auch ungleiche Löhne erhalten. Dabei handelt es sich, im Gegensatz zu den unterschiedlichen Kalkulationskosten für die Raumnutzung, nicht nur um Verschiedenheiten bei den Kostenberechnungen. Durch die Anstellung unterschiedlich qualifizierter Betreuungspersonen entstehen auch Qualitätsunterschiede. Deshalb werden bei der Berechnung der Kostenmodule verschiedene Varianten berechnet, um die Möglichkeit unterschiedlicher Betreuungskonzepte zu berücksichtigen.

Obwohl grosse Unterschiede zwischen den Betreuungsmodulen und den Tagesschulen bestehen, lassen sich nicht alle Verschiedenheiten damit erklären. Bei der Erarbeitung der Grundannahmen für diese Arbeit wurde jedoch darauf geachtet, die Basisdaten möglichst realitätsnah zu wählen. Da es um Betreuungsmodule geht, erfolgte die Ausrichtung stärker an den vorhandenen Angeboten in diesem Bereich und weniger an den Tagesschulen, trotzdem bieten diese in einigen Bereichen eine gute Vergleichsbasis.

⁹ Anhang zu Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, 2003; S. 86

3 Neue Betreuungsmodule

Dieses Kapitel befasst sich nun mit den neuen Betreuungsmodulen. Dabei sind nicht alle Betreuungsmodule neu, sondern es geht darum, mit drei Betreuungsangeboten ein umfassendes Tagesbetreuungsangebot zu gewährleisten. Zum Teil bestehen die darin enthaltenen Module, wie beispielsweise der Mittagstisch, bereits. Trotzdem ist in dieser Arbeit von gesamthaft drei neuen Betreuungsmodulen die Rede, da diese in Konzept und Ausrichtung nach dem neuen Gesamtkonzept ausgerichtet sind. Eine Aufgabe dieser Arbeit ist es auch, für diese neuen Betreuungsmodule die Kosten zu berechnen, während die bereits bestehenden Module oftmals ein anderes Betriebskonzept und andere Kosten ausweisen.

3.1 Die neuen Betreuungsmodule im Vergleich zu den vorhandenen Angeboten

Die neuen Betreuungsmodule unterscheiden sich nicht grundlegend von den bereits bestehenden Angeboten. Beispielsweise das Modul Mittagstisch ist vom Umfang her bereits vorhanden. Jedoch sind die Unterschiede in den Organisationsstrukturen zu finden. Momentan werden sehr unterschiedliche Betreuungsangebote angeboten. Einige Anbieter betreiben Mittagstische, welche fünf Tage in der Woche geöffnet sind, während andere Anbieter nur zwei Tage in der Woche öffnen. Bei den neuen Betreuungsangeboten geht es darum, eine Tagesbetreuungsstruktur zu schaffen, welche an jedem der fünf Schultage eine Betreuung des Kindes vom Morgen bis am Abend gewährleisten kann. In diesem Zusammenhang ist auch der Frühhort zu sehen, welcher momentan noch gar nicht angeboten wird. Weiter ist ein Ausbau des Angebots an Nachmittagshorten möglich, in welchen die Kinder bis am Abend (beispielsweise bis 18 Uhr) betreut werden. Dieses umfassende Betreuungsangebot ist momentan fast nur in Tagesschulen zu finden. Im Vergleich zu den vorhandenen Angeboten sind die neuen Betreuungsangebote zeitlich umfassender und in Qualität und Organisationsstruktur untereinander homogener. Weiter ist ein Ziel, eine bessere Abstimmung der Betreuungsangebote untereinander, wie auch eine stärkere Koordination mit den Schulen, zu ermöglichen.

3.2 Die Betreuungsmodule im Detail

Das geplante Betreuungsangebot ist in drei Module eingeteilt. Die klare Trennung der Module dient dazu, deren Kostenstruktur einzeln zu präsentieren, so dass die jeweiligen Kosten eindeutig dem entsprechenden Betreuungsangebot zuordenbar sind. Diese Klarheit ist wichtig, damit die Finanzierung direkt den jeweiligen Kosten zugeordnet werden kann. Konkret

bedeutet dies, dass bei jedem Angebot die Vollkosten berechnet werden können um diese Kosten gerecht zu verteilen. Bei Mischrechnungen zwischen zwei Angeboten kann es zu Querfinanzierungssituationen kommen, so dass beispielsweise plötzlich Eltern einen Nachmittagshot mitfinanzieren, obwohl ihr Kind nur den Mittagstisch besucht. Solche Finanzverlagerungen sind zu verhindern, weshalb die Betreuungsmodule und die Kostenberechnung so aufgebaut sind, wie sie auch durch die Eltern ausgewählt werden können. Diese drei Betreuungsmodule werden auf den nachfolgenden Seiten einleitend beschrieben.

3.2.1 Frühhort

Der Frühhort bietet eine Betreuung der Kinder bevor der Unterricht beginnt. Dieses Angebot ist für Kinder, deren Eltern schon früh von zu Hause weg müssen um zu arbeiten. Dabei werden die Kinder noch vor Schulbeginn eine Stunde betreut. Je nach Konzept des Frühhortes kann ein Morgenessen angeboten werden, oder die Kinder bringen ihr Essen selber mit und konsumieren es gemeinsam. Bei der Variante, bei welcher die Kinder ihr Essen selber mitbringen, entsteht die Problematik der Verschiedenheit der Mahlzeiten. In einem solchen Fall können Richtlinien seitens des Frühhortanbieters helfen, dass alle Kinder ein ähnliches Frühstück haben und so diesbezüglich keine Probleme entstehen. Weiter ist auch ein Frühhort ohne gemeinsames Morgenessen denkbar, dies würde jedoch voraussetzen, dass die Kinder bereits zuvor ein Morgenessen erhalten haben. Damit steigt der Zeitdruck für die Eltern und auch die Kinder müssten früher aufstehen. Da das Morgenessen eine essentielle Mahlzeit ist, lässt sich in diesem Sinne vertreten, dass Frühhorte angeboten werden, in welchem ein gemeinsames Morgenessen stattfindet.

Der Betreuungsschlüssel für den Frühhort bei unterschiedlicher Auslastung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dies ist ein Vorschlag für die mengenmässige Anstellung von Betreuungskräften abhängig von der Kinderzahl. Diese Variante wird in dieser Arbeit bei allen Beispielrechnungen für den Frühhort verwendet, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Tabelle 5: Betreuungsschlüssel und Anwesenheitszeiten der Betreuungskräfte beim Frühhort

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Betreuungskraft 1	2 Stunden (z.B. von 6.30h – 8.30h)	2 Stunden (z.B. von 6.30h – 8.30h)	2 Stunden (z.B. von 6.30h – 8.30h)	2 Stunden (z.B. von 6.30h – 8.30h)	2 Stunden (z.B. von 6.30h – 8.30h)
Arbeitszeit Betreuungskraft 2		1.25 Stunden (z.B. von 7.00h – 8.15h)	1.25 Stunden (z.B. von 7.00h – 8.15h)	1.5 Stunden (z.B. von 7.00h – 8.30h)	1.5 Stunden (z.B. von 7.00h – 8.30h)
Arbeitszeit Betreuungskraft 3				1 Stunde (von 7.00h – 8.00h)	1 Stunde (von 7.00h – 8.00h)
Arbeitszeit Betreuungskraft 4					1 Stunde (von 7.00h – 8.00h)
Total Betreuungskräfte	2 Stunden	3.25 Stunden	3.25 Stunden	4.5 Stunden	5.5 Stunden

Die detaillierten Berechnungen der Kosten eines Frühhorts unter Berücksichtigung verschiedener Variationen erfolgen im Kapitel 5 unter 5.2. Dabei werden die unterschiedlichen Kostenmodule sowie die Auslastung des Frühhorts kalkuliert und verglichen.

3.2.2 Mittagstisch

Im Rahmen des Mittagstisches werden die Kinder während zwei Stunden von 12.00h bis 14.00h betreut, wobei sie ein ausgewogenes und kindergerechtes Mittagessen erhalten. Dieses wird durch den Mittagstisch organisiert und dort gemeinsam konsumiert. Diese Mahlzeit ist ein Hauptbestandteil des Betreuungsmoduls Mittagstisch und muss so organisiert sein, dass die Kinder selber nichts dazu mitbringen müssen. Neben der Einnahme der Mahlzeit werden die Kinder während diesen zwei Stunden betreut. Der Mittagstisch ist als autonomes Modul zu sehen. Nachdem dieser vorbei ist gehen die Kinder wieder in die Schule, nach Hause oder in den Nachmittagshort. Obwohl der Mittagstisch ein eigenständiges Betreuungsmodul ist, können Synergien zwischen Mittagstisch und Nachmittagshort genutzt werden, beispielsweise bei der Raumnutzung oder dem Betreuungspersonal. Diese Synergien werden jedoch nur im Sinne einer effizienten Nutzung der Ressourcen miteinbezogen, die anfallenden Kosten werden im Sinne der klaren Modulabgrenzung anteilig den beiden Betreuungsangeboten Mittagstisch und Nachmittagshort zugeschrieben.

Analog zum Frühhort wird für die Kalkulation der Kosten des Mittagstisches in dieser Arbeit auch wieder ein einheitlicher Betreuungsschlüssel verwendet, welcher in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird.

Tabelle 6: Betreuungsschlüssel und Anwesenheitszeiten der Betreuungskräfte beim Mittagstisch

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Betreuungskraft 1	3 Stunden (z.B. von 11.30 – 14.30h)	3 Stunden (z.B. von 11.30 – 14.30h)	3 Stunden (z.B. von 11.30 – 14.30h)	3 Stunden (z.B. von 11.30 – 14.30h)	3 Stunden (z.B. von 11.30 – 14.30h)
Arbeitszeit Betreuungskraft 2		2.5 Stunden (z.B. von 11.45h – 14.15h)			
Arbeitszeit Betreuungskraft 3				2 Stunden (von 12.00h – 14.00h)	2 Stunden (von 12.00h – 14.00h)
Arbeitszeit Betreuungskraft 4					2 Stunden (von 12.00h – 14.00h)
Total Betreuungskräfte	3 Stunden	5.5 Stunden	5.5 Stunden	7.5 Stunden	9.5 Stunden

Die detaillierten Berechnungen der Kosten eines Mittagstisches unter Berücksichtigung verschiedener Variationen erfolgt unter 5.3. Dabei werden die unterschiedlichen Kostenmodule sowie die Auslastung des Mittagstisches kalkuliert und verglichen.

3.2.3 Nachmittagsshort

Der Nachmittagsshort ist als Betreuungsmodul für jene Kinder gedacht, deren Eltern am Nachmittag arbeiten müssen. Einerseits können dies Kinder sein, welche am Nachmittag keine Schule haben, andererseits ist das Angebot auch für Kinder, welche bis um 16 Uhr die Schule besuchen. Aufgrund dieser beiden Fälle gibt es zwei Möglichkeiten den Nachmittagsshort zu besuchen; während vier Stunden den ganzen Nachmittag von 14 – 18 Uhr, oder für Kinder, welche Unterricht haben von 16 – 18 Uhr. Das Betreuungsangebot ist nicht geteilt, sondern verläuft über den ganzen Nachmittag, um jedoch die Kosten der beiden Varianten auseinander zu halten wird in dieser Arbeit teilweise in Nachmittagsshort I (14 – 18 Uhr) und Nachmittagsshort II (16 – 18 Uhr) unterschieden. Dies hat damit zu tun, dass die Auslastung je nach Zeit unterschiedlich sein kann. Die Berechnung der Kosten erfolgt immer für

den vierstündigen Nachmittagshort I, wobei diese Kosten dann für den zweistündigen Teil einfach durch zwei geteilt werden können. Jedoch muss immer die Berechnung mit der korrekten Anzahl Kindern gewählt werden (detailliert wird darauf unter 8.3 eingegangen). Wird in der Arbeit allgemein vom Nachmittagshort gesprochen, so ist immer der vierstündige Gesamtnachmittagshort gemeint.

Die Hausaufgabenhilfe ist als obligatorischer Bestandteil im Nachmittagshort I enthalten. Das bedeutet auch, dass jene Kinder, welche erst ab 16 Uhr teilnehmen, keine Hausaufgabenhilfe mehr erhalten, wobei in der Schulstruktur auch gedacht ist, dass jene Kinder die am Nachmittag Unterricht haben, danach keine Hausaufgaben mehr lösen müssen.

Der Nachmittagshort ist jenes Betreuungsmodul, welches am längsten dauert und auch die grössten Räumlichkeiten benötigt. Dabei kann in diesen vor dem Nachmittagshort ein Mittagstisch stattfinden, welcher „nahtlos“ in das Betreuungsmodul Nachmittagshort übergeht. Jene Kinder, welche am Nachmittag keine Schule haben und ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, müssen in diesem Fall den Standort nicht wechseln. Weiter können auch gleich jene Betreuungskräfte die Betreuung weiterführen, welche bereits den Mittagstisch geführt haben.

Der Nachmittagshort ist ein wichtiges Betreuungsmodul, da viele Eltern die Nachmittagsbetreuung nicht übernehmen können, beispielsweise weil sie arbeiten müssen. Weiter findet auch eine Entlastung statt, da die Kinder bis um 18 Uhr betreut werden und das Angebot auch für Kinder besteht, welche bis um 16 Uhr Schule haben. Die integrierte Komponente „Hausaufgabenhilfe“ bietet eine weitere Entlastung der Eltern und erhöht die Qualität des Betreuungsmoduls.

Der Betreuungsschlüssel sowie die Anwesenheitszeiten der Betreuungskräfte eines Nachmittagshortes werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet und bilden die Grundlage für die Kostenkalkulationen von Nachmittagshorten in dieser Arbeit.

Tabelle 7: Betreuungsschlüssel und Anwesenheitszeiten der Betreuungskräfte beim Nachmittagshort

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Betreuungskraft 1	5 Stunden (z.B. von 13.30 – 18.30h)	5 Stunden (z.B. von 13.30 – 18.30h)	5 Stunden (z.B. von 13.30 – 18.30h)	5 Stunden (z.B. von 13.30 – 18.30h)	5 Stunden (z.B. von 13.30 – 18.30h)
Arbeitszeit Betreuungskraft 2		4.5 Stunden (z.B. von 13.45h – 18.15h)			
Arbeitszeit Betreuungskraft 3				4 Stunden (von 14.00h – 18.00h)	4 Stunden (von 14.00h – 18.00h)
Arbeitszeit Betreuungskraft 4					4 Stunden (von 14.00h – 18.00h)
Total Betreuungskräfte	5 Stunden	9.5 Stunden	9.5 Stunden	13.5 Stunden	17.5 Stunden

Analog zu den vorherigen Betreuungsmodulen erfolgt die Kostenberechnung des Nachmittagshortes im Kapitel 5 unter 5.4.

4 Kalkulation der Kostenmodule

Um die Kosten der verschiedenen Betreuungsmodule berechnen zu können werden in diesem Kapitel die unterschiedlichen anfallenden Kosten aufgezeigt und Kostenmodulen zugeordnet. Diese Kostenmodule sind nach der Kostenverwendung gegliedert und ermöglichen so eine thematische Übersicht. Ein weiterer Vorteil dieser Aufteilung ist, dass sich somit die Kosten einzelner Posten isoliert betrachten und auch einzeln zuweisen lassen. So kann beispielsweise auf das Kostenmodul „Mittagsmahlzeit“ bei der Kostenberechnung für das Betreuungsmodul „Frühhort“ verzichtet werden. Durch diese Aufschlüsselung können die Kosten für die unterschiedlichen Betreuungsangebote anhand der Kostenmodule zusammengesetzt werden. Bei der Aufschlüsselung der Betreuungsmodule, sowie der Berechnung der einzelnen Kostenmodule, ist die Schlüsselgrösse „Kosten pro Kind und Tag“.

4.1 Personalkosten

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt in vier unterschiedlichen Varianten:

- Personalkosten auf Basis privatwirtschaftlicher Anstellung
- Personalkosten auf Basis der Betreuung durch Sozialpädagogen nach Lohngesetz Basel-Stadt
- Personalkosten auf Basis der Betreuung durch Primarlehrkräfte nach Lohngesetz Basel-Stadt (Verwendung von zwei unterschiedlichen Lohnsätzen)
- Personalkosten bei gemischter Betreuung

Anhand dieser verschiedenen Kostensätze werden die Kalkulationen der Lohnkosten in der Arbeit durchgeführt und verglichen. Innerhalb dieses Unterkapitels werden die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuung aufgezeigt und dargestellt, welche Kosten dabei entstehen. Die anfallenden Kosten werden dabei in verschiedenen Grössen ausgewiesen, wobei die Schlüsselgrösse, wie in der Einleitung dieses Kapitels beschrieben, die Kosten pro Kind und Tag ist.

4.1.1 Personalkosten bei privatwirtschaftlicher Anstellung

Bei vielen Mittagstischen, welche bereits bestehen, werden die Betreuungskräfte nicht nach dem Lohngesetz Basel-Stadt, sondern nach privatwirtschaftlichen Löhnen bezahlt. Diese liegen einiges tiefer und damit werden die Betreuungsangebote deutlich günstiger. Um den

Vergleich mit den bestehenden Angeboten zu ermöglichen bilden deshalb diese Lohnsätze eine der Berechnungsgrundlagen für die Lohnkosten.

Bei den verschiedenen Mittagstischen kommen unterschiedliche Lohnsätze zur Anwendung, wie sie unter 2.2.2 beschrieben werden. Bei der Kalkulation dieses Kostenmoduls wurde darauf geachtet einen Lohnsatz zu nehmen, welcher marktgerecht ist. Dabei ist zu erwähnen, dass die Betreuungspersonen keine ausgebildeten Sozialpädagogen sind, jedoch die nötige Erfahrung mitbringen müssen um der Arbeit gerecht zu werden.

In dieser Arbeit kommen bei diesem Punkt folgende Löhne bei der Berechnung zu Anwendung:

Tabelle 8: Lohnkosten bei privatwirtschaftlicher Anstellung

	Hortleitung	Mitarbeiter
Lohnkosten pro Stunde (Brutto)	CHF 26.00	22.00
Lohnnebenkosten Arbeitgeber	Faktor 1.3	Faktor 1.3
Gesamtlohnkosten	CHF 33.80	CHF 28.60

Je nach Gruppengrösse müssen neben der Hortleitung noch zusätzliche Betreuungskräfte angestellt werden. In der folgenden Tabelle werden die Betreuungskosten pro Kind und Stunde abhängig von der Gruppengrösse gezeigt. Dabei wurden Gruppengrössen gewählt, welche nicht gleich am Übergang liegen, bei dem eine zusätzliche Betreuungsperson benötigt würde. Bei solchen Übergängen entstehen Sprungstellen an denen die Kosten pro Person wieder ansteigen, weshalb eine solche Auswahl nicht sinnvoll wäre. In der folgenden Tabelle findet sich ein Beispiel für die Berechnung der Betreuungskosten pro Kind, und es wird dargestellt, wie diese mit zunehmender Anzahl Kinder sinkt.

Tabelle 9: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlicher Anstellung am Beispiel Mittagstisch

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Hortleitung	CHF 33.80 (1h)				
Kosten Betreuungskräfte	CHF 0.00 (0h)	CHF 28.60 (1h)	CHF 28.60 (1h)	CHF 57.20 (2h)	CHF 85.80 (3h)
Gesamtlohnkosten	CHF 33.80	CHF 62.40	CHF 62.40	CHF 91.00	CHF 119.60
Kosten pro Stunde, Kind und Mittagstisch	CHF 5.60	CHF 5.20	CHF 3.90	CHF 3.79	3.74

Die Berechnungen zeigen, dass bei diesem Lohnmodell ab einer Gruppengrösse von gegen 16 Kinder eine Betreuung für ca. CHF 4.- pro Stunde möglich ist. Allerdings hängt dies davon ab, ob eine optimale Gruppengrösse vorhanden ist. Sobald eine zusätzliche Betreuungskraft

beschäftigt werden muss, steigen die Kosten pro Kind und Betreuungsstunde kurzfristig wieder an, mit zunehmender Anzahl werden sie jedoch wieder sinken.

Einen weiteren Aspekt bei der Kostenberechnung ist die Tagsache, dass bei steigender Anzahl Kinder sich auch der Zusatzaufwand pro Kind verringert. Unter Zusatzaufwand ist zu verstehen, dass die Betreuungspersonen beispielsweise nicht nur die zwei Stunden des Mittagstisches anwesend sind, sondern auch noch einige Zeit davor und danach. Demnach ist die erste Betreuungskraft (Hortleitung) vor und nach dem Mittagstisch gesamthaft eine Stunde zusätzlich anwesend, während die zweite Betreuungskraft nur noch eine halbe Stunde zusätzlich bleibt. Weitere Betreuungskräfte arbeiten nur genau die zwei Stunden, an welchen der Mittagstisch stattfindet. Die gleichen Umstände gelten auch für die anderen Betreuungsmodule und sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Diese Werte sind ausdrücklich Durchschnittswerte und die zusätzliche Zeit ist nicht an jedem Tag gleich. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, dass an einem Tag alle Betreuungskräfte nur zwei Stunden anwesend sind, dafür aber an einem anderen Tag eine längere Koordinationssitzung haben. Diese Anwesenheitszeiten, welche über die zwei Stunden des Mittagstisches hinausgehen, sollen den Umstand berücksichtigen, dass Überzeit nötig ist, beispielsweise um Organisatorisches zu bereden oder um Vorbereitungen zu treffen.

Bezüglich der Anwesenheitsdauer der Betreuungspersonen gelten unter Berücksichtigung der beschriebenen Umstände folgende Annahmen für die verschiedenen Betreuungsmodule:

Tabelle 10: Anwesenheitsdauer am Beispiel Frühhort

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Hortleitung	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 1		1.25 Stunden	1.25 Stunden	1.5 Stunden	1.5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 2				1 Stunde	1 Stunde
Arbeitszeit Betreuungskraft 3					1 Stunde
Total Hortleitung	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden
Total Betreuungskräfte	0 Stunden	1.25 Stunden	1.25 Stunden	2.5 Stunden	3.5 Stunden

Tabelle 11: Anwesenheitsdauer am Beispiel Mittagstisch

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Hortleitung	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 1		2.5 Stunden	2.5 Stunden	2.5 Stunden	2.5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 2				2 Stunden	2 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 3					2 Stunden
Total Hortleitung	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden
Total Betreuungskräfte	0 Stunden	2.5 Stunden	2.5 Stunden	4.5 Stunden	6.5 Stunden

Tabelle 12: Anwesenheitsdauer am Beispiel Nachmittagshort

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Hortleitung	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 1		4.5 Stunden	4.5 Stunden	4.5 Stunden	4.5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 2				4 Stunden	4 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 3					4 Stunden
Total Hortleitung	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden
Total Betreuungskräfte	0 Stunden	4.5 Stunden	4.5 Stunden	8.5 Stunden	12.5 Stunden

Mit den oben beschriebenen Angaben lassen sich nun die Betreuungskosten pro Kind und Betreuungsmodul am Beispiel der verschiedenen Betreuungsmodule aufzeigen:

Tabelle 13: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlichen Löhnen am Beispiel Frühhort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Hortleitung	CHF 67.60 (2h)	CHF 67.60 (2h)	CHF 67.60 (2h)	CHF 67.60 (2h)	CHF 67.60 (2h)
Kosten Betreuungskräfte	CHF 0.00 (0h)	CHF 35.75 (1.25h)	CHF 35.75 (1.25h)	CHF 71.50 (2.5h)	CHF 100.10 (3.5h)
Gesamtlohnkosten	CHF 67.60	CHF 103.35	CHF 103.35	CHF 139.10	CHF 167.70
Kosten pro Kind und Tag	CHF 11.27	CHF 8.61	CHF 6.46	CHF 5.80	CHF 5.24
Kosten pro Stunde	CHF 11.27	CHF 8.61	CHF 6.46	CHF 5.80	CHF 5.24

Tabelle 14: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlichen Löhnen am Beispiel Mittagstisch

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Hortleitung	CHF 101.40 (3h)	CHF 101.40 (3h)	CHF 101.40 (3h)	CHF 101.40 (3h)	CHF 101.40 (3h)
Kosten Betreuungskräfte	CHF 0.00 (0h)	CHF 71.50 (2.5h)	CHF 71.50 (2.5h)	CHF 128.7 (4.5h)	CHF 185.90 (6.5h)
Gesamtlohnkosten	CHF 101.40	CHF 172.90	CHF 172.90	CHF 230.10	CHF 287.30
Kosten pro Kind und Tag	CHF 16.90	CHF 14.41	CHF 10.81	CHF 9.59	CHF 8.98
Kosten pro Stunde	CHF 8.45	CHF 7.20	CHF 5.40	CHF 4.79	CHF 4.49

Tabelle 15: Betreuungskosten pro Kind bei privatwirtschaftlichen Löhnen am Beispiel Nachmittagshort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Hortleitung	CHF 169.00 (5h)	CHF 169.00 (5h)	CHF 169.00 (5h)	CHF 169.00 (5h)	CHF 169.00 (5h)
Kosten Betreuungskräfte	CHF 0.00 (0h)	CHF 128.70 (4.5h)	CHF 128.70 (4.5h)	CHF 243.10 (8.5h)	CHF 357.50 (12.5h)
Gesamtlohnkosten	CHF 169.00	CHF 297.70	CHF 297.70	CHF 412.10	CHF 526.50
Kosten pro Kind und Tag	CHF 28.17	CHF 24.81	CHF 18.61	CHF 17.17	CHF 16.45
Kosten pro Stunde	CHF 7.04	CHF 6.20	CHF 4.65	CHF 4.29	CHF 4.11

Auch bei diesen Berechnungen kann es vorkommen, dass Kostensprünge entstehen, wenn die Zahl der Betreuungspersonen um eins zunimmt und die Anzahl Kinder auch nur um eins steigt. Aufgrund der abnehmenden Anwesenheitsdauer bei den zusätzlichen Betreuungskräften fällt der Anstieg der Kosten pro Kind jedoch geringer aus und sinkt mit steigender Anzahl Kinder schneller ab, als bei der Berechnung der Betreuungskosten pro Kind auf der reinen Stundenbasis.

Im Weiteren ist erkennbar, dass je länger die Betreuungsmodule dauern, umso weniger kosten diese pro Betreuungsstunde (letzte Zeile der Tabellen), also in jener Zeit, in welcher die Kinder anwesend sind. Dies hat die Ursache darin, dass sich die Zeiten, in welchen die Betreuungskräfte zusätzlich anwesend sind, auf mehr Stunden verteilen und demnach die Kosten pro Stunde tiefer ausfallen.

Die unter diesem Punkt dargestellten Berechnungen gehen immer von Durchschnittswerten aus und dienen einerseits dem Vergleich mit bestehenden Betreuungsangeboten, sowie andererseits dem Vergleich mit den anderen Lohnkostenmodellen, welche in den nächsten Punkten dieser Arbeit vorgestellt und kalkuliert werden.

4.1.2 Personalkosten bei Betreuung durch Hortleitungskräfte ohne Diplom

Im Gegensatz zu den Berechnungen unter 4.1.1, werden bei dieser Kalkulation Hortleitungskräfte beschäftigt, welche gemäss dem Lohngesetz Basel-Stadt bezahlt werden. Diese müssen eine gewisse Ausbildung und Erfahrung mitbringen, sind jedoch keine Sozialpädagogen und haben kein Diplom.

Diese Betreuungskräfte befinden sich gemäss Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt in der Lohnklasse 7 und es wird mit einer durchschnittlichen Stufe 15 gerechnet. Damit ergibt sich ein Bruttojahreslohn von CHF 68'669.25 (inkl. 13. Monatslohn). Dazu kommt noch ein arbeitgeberseitiger Zuschlag von 30%, womit Gesamtjahreslohnkosten von CHF 89'270.03 entstehen. Teilt man diese durch die Anzahl Jahresarbeitsstunden von 1932 (46 Wochen x 42 Stunden) so ergeben sich Kosten von CHF 46.21.

Anhand dieser CHF 46.21 werden die nachfolgenden Berechnungen durchgeführt. Zuerst wird wieder auf die anfallenden Kosten pro Stunde und Kind eingegangen, wobei die Anzahl der betreuten Kinder variiert wird.

Tabelle 16: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Hortleitungskräfte ohne Diplom (Lohnklasse 7 / Stufe 15)

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuung	CHF 46.21 (1h)	CHF 92.42 (1h)	CHF 92.42 (1h)	CHF 138.63 (1h)	CHF 184.84 (1h)
Kosten pro Stunde, Kind und Mittagstisch	CHF 7.70	CHF 7.70	CHF 5.78	CHF 5.78	CHF 5.78

Da in diesem Modell nur ein Lohnsatz zur Anwendung kommt, ergeben sich sehr homogene Betreuungskosten pro Person und Stunde. Diese sinken mit zunehmender Grösse der Gruppe, jedoch bleiben sie während einer gewissen Zeit auf ähnlichem Niveau.

In den weiteren Berechnungen werden zuerst wieder die Betreuungsstunden für die verschiedenen Betreuungsmodule und einer variierenden Anzahl Kinder aufgezeigt.

Tabelle 17: Anwesenheitsdauer Frühhort bei Betreuung durch Hortleitungskräfte

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Betreuungskraft 1	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 2		1.25 Stunden	1.25 Stunden	1.5 Stunden	1.5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 3				1 Stunde	1 Stunde
Arbeitszeit Betreuungskraft 4					1 Stunde
Total Betreuungskräfte	2 Stunden	3.25 Stunden	3.25 Stunden	4.5 Stunden	5.5 Stunden

Tabelle 18: Anwesenheitsdauer Mittagstisch bei Betreuung durch Hortleitungskräfte

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Betreuungskraft 1	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 2		2.5 Stunden	2.5 Stunden	2.5 Stunden	2.5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 3				2 Stunden	2 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 4					2 Stunden
Total Betreuungskräfte	3 Stunden	5.5 Stunden	5.5 Stunden	7.5 Stunden	9.5 Stunden

Tabelle 19: Anwesenheitsdauer Nachmittagshort bei Betreuung durch Hortleitungskräfte

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Arbeitszeit Betreuungskraft 1	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden	5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 2		4.5 Stunden	4.5 Stunden	4.5 Stunden	4.5 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 3				4 Stunden	4 Stunden
Arbeitszeit Betreuungskraft 4					4 Stunden
Total Betreuungskräfte	5 Stunden	9.5 Stunden	9.5 Stunden	13.5 Stunden	17.5 Stunden

Die oben aufgeführten Anwesenheitsstunden bilden die Basis für die nachfolgenden Berechnungen der Betreuungskosten pro Kind und Betreuungsmodul.

Tabelle 20: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Hortleitungskräfte am Beispiel Frühhort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 92.42 (2h)	CHF 150.18 (3.25h)	CHF 150.18 (3.25h)	CHF 207.95 (4.5h)	CHF 254.16 (5.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 15.40	CHF 12.52	CHF 9.39	CHF 8.66	CHF 7.94
Kosten pro Stunde	CHF 15.40	CHF 12.52	CHF 9.39	CHF 8.66	CHF 7.94

Tabelle 21: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Hortleitungskräfte am Beispiel Mittagstisch

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 138.63 (3h)	CHF 254.16 (5.5h)	CHF 254.16 (5.5h)	CHF 346.58 (7.5h)	CHF 439.00 (9.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 23.11	CHF 21.18	CHF 15.89	CHF 14.44	CHF 13.72
Kosten pro Stunde	CHF 11.55	CHF 10.59	CHF 7.94	CHF 7.22	CHF 6.86

Tabelle 22: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Hortleitungskräfte am Beispiel Nachmittagshort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 231.05 (5h)	CHF 439.00 (9.5h)	CHF 439.00 (9.5h)	CHF 623.84 (13.5h)	CHF 808.68 (17.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 38.51	CHF 36.58	CHF 27.44	CHF 26.00	CHF 25.27
Kosten pro Stunde	CHF 9.63	CHF 9.15	CHF 6.86	CHF 6.50	CHF 6.32

Die oben aufgeführten Kosten pro Betreuungsstunde und Kind zeigen wieder die Ausprägung, dass die Kosten sinken, je länger ein Betreuungsmodul dauert. Diese Eigenschaft wurde bereits unter 4.1.1 beschrieben und hat auch hier wieder damit zu tun, dass sich die Kosten für die zusätzliche Anwesenheitszeit der Betreuungskräfte (in welcher keine Kinder betreut werden) bei längeren Betreuungsmodulen stärker auf die einzelnen Stunden verteilt und so pro Stunde weniger ins Gewicht fallen.

4.1.3 Personalkosten bei Betreuung durch Sozialpädagogen

Eine weitere Berechnungsgrundlage für die Lohnkosten der Betreuungspersonen ist die Anstellung von Sozialpädagogen gemäss Lohngesetz Basel-Stadt. Im Unterschied zu den Betreuungspersonen in der vorherigen Kalkulation zeichnen sich die Sozialpädagogen durch eine entsprechende Ausbildung mit Diplom aus. Ihre Qualifikation ist demnach höher einzustufen als jene eines durchschnittlichen „Hortleiters“ oder eines „Mitarbeiter Hort“.

Bei der Berechnung der Lohnkosten wird davon ausgegangen, dass die Sozialpädagogen gemäss dem Lohngesetz Basel-Stadt in der Lohnklasse 12 bezahlt werden. Dabei basiert die Kalkulation in dieser Arbeit auf einer durchschnittlichen Einstufung auf Stufe 15 wobei bei einer 100%-Stelle Lohnkosten pro Jahr von CHF 90'957.75 (inklusive 13. Monatslohn) entstehen. Hinzu kommt noch ein arbeitgeberseitiger Zuschlag von 30% auf den Jahreslohn, womit sich jährliche Gesamtlohnkosten von CHF 118'245.08 ergeben. Um die Kosten pro Arbeitsstunde zu berechnen werden diese Jahreskosten durch die zu leistenden jährlichen Arbeitsstunden geteilt; diese betragen 1'932 (46 Arbeitswochen x 42 Wochenstunden).

Somit ergeben sich Gesamtlohnkosten pro Stunde von CHF 61.20

Diese Lohnkosten pro Stunde bilden die Basis für die folgenden Berechnungen der Betreuungskosten pro Kind und Stunde.

Tabelle 23: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Sozialpädagogen (Lohnklasse 12 / Stufe 15)

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuung	CHF 61.20 (1h)	CHF 122.40 (1h)	CHF 122.40 (1h)	CHF 183.60 (1h)	CHF 244.80 (1h)
Kosten pro Stunde, Kind und Tag	CHF 10.20	CHF 10.20	CHF 7.65	CHF 7.65	CHF 7.65

Gleich wie unter 4.1.2 verhalten sich die Betreuungskosten pro Kind bei ansteigender Anzahl über eine gewisse Zeit hinweg homogen, jedoch ist auch hier festzustellen, dass die Kosten mit zunehmender Grösse sinken.

Die konkrete Anwendung wird nun zeigen, wie sich die Kosten bei den einzelnen Betreuungsangeboten verhalten. Gleich wie unter 4.1.1 wird zuerst der Betreuungsaufwand der Angebote bei verschiedener Gruppengrösse in den folgenden der Tabellen dargestellt, wobei die Stundenzusammensetzung gleich berechnet ist wie unter 4.1.2, weshalb hier nur nochmals die gesamte Anwesenheitsdauer (Arbeitsstunden) pro Betreuungsmodul aufgezeigt wird.

Tabelle 24: Gesamte Anwesenheitsdauer der Sozialpädagogen für die verschiedenen Betreuungsmodule bei unterschiedlicher Auslastung

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Total Betreuungsstunden Frühhort	2 Stunden	3.25 Stunden	3.25 Stunden	4.5 Stunden	5.5 Stunden
Total Betreuungsstunden Mittagstisch	3 Stunden	5.5 Stunden	5.5 Stunden	7.5 Stunden	9.5 Stunden
Total Betreuungsstunden Nachmittagshort	5 Stunden	9.5 Stunden	9.5 Stunden	13.5 Stunden	17.5 Stunden

Aus den oben aufgelisteten Betreuungszeiten für die unterschiedlichen Betreuungsangebote ergeben sich die nachfolgend dargestellten Kosten pro Betreuungsangebot und Kind:

Tabelle 25: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Sozialpädagogen am Beispiel Frühhort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 122.40 (2h)	CHF 198.90 (3.25h)	CHF 198.90 (3.25h)	CHF 275.40 (4.5h)	CHF 336.60 (5.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 20.40	CHF 16.58	CHF 12.43	CHF 11.48	CHF 10.52
Kosten pro Stunde	CHF 20.40	CHF 16.58	CHF 12.43	CHF 11.48	CHF 10.52

Tabelle 26: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Sozialpädagogen am Beispiel Mittagstisch

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 183.60 (3h)	CHF 336.60 (5.5h)	CHF 336.60 (5.5h)	CHF 459.00 (7.5h)	CHF 581.40 (9.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 30.60	CHF 28.05	CHF 21.04	CHF 19.13	CHF 18.17
Kosten pro Stunde	CHF 15.30	CHF 14.03	CHF 10.52	CHF 9.56	CHF 9.08

Tabelle 27: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Sozialpädagogen am Beispiel Nachmittagshort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 306.00 (5h)	CHF 581.40 (9.5h)	CHF 581.40 (9.5h)	CHF 826.20 (13.5h)	CHF 1071.00 (17.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 51.00	CHF 48.45	CHF 36.34	CHF 34.43	CHF 33.47
Kosten pro Stunde	CHF 12.75	CHF 12.11	CHF 9.08	CHF 8.61	CHF 8.37

Auch hier ist wieder feststellbar, dass die Kosten der Betreuungsangebote mit zunehmender Grösse sinken. Die Kosten liegen jedoch bei allen Variationen deutlich über jenen von 4.1.1, was aufgrund der tieferen Löhne auch verständlich ist. Weiter wird mit einem einheitlichen Satz gerechnet, sämtliche zusätzlichen Betreuungspersonen verdienen gleich viel wie die Erste.

4.1.4 Personalkosten bei Betreuung durch Primarlehrkräfte

Bei der Berechnung der Lohnkosten bei der Betreuung durch Primarlehrkräfte besteht die Problematik, dass ein besonderer Schlüssel für die Umrechnung der Unterrichtslektionen in Betreuungsstunden verwendet wird. Momentan gilt, dass die Lehrkräfte für zwei Pflichtlektionen in ihrem Pensum drei Betreuungsstunden leisten müssen.¹⁰

Eine Lektion einer Lehrkraft inkl. Pause dauert ungefähr eine Stunde, also 60 Minuten. Genau genommen entspricht eine Lektion im Tagesdurchschnitt 85.19% einer Stunde, da eine durchschnittliche Lektion inklusive Pause, in welcher die Lehrkraft anwesend ist, 51.11 Minuten entspricht. Die Berechnung erfolgte über einen 9-Lektionen Tag (Unterricht 7.40h – 12.05h und 13.30 – 17.00h) inklusiv einer gesamten Pausenzeit von 60 Minuten. Diese Pausenzeit wird auch als Arbeitszeit dazugerechnet, da die Lehrkräfte während dieser Zeit im Schulhaus anwesend sind und teilweise auch Aufsichtsfunktionen übernehmen.

Tabelle 28: Systematik Umrechnung der Lektionen in effektive Stunden

	Beginn	Ende	Dauer in Minuten
Lektion 1	07.40	08.25	45
Pause	08.30	08.35	5
Lektion 2	08.35	09.20	45
Pause	09.20	09.25	5
Lektion 3	09.25	10.10	45
Pause	10.10	10.30	20
Lektion 4	10.30	11.15	45
Pause	11.15	11.20	5
Lektion 5	11.20	12.05	45
Total Morgen			260
Lektion 6	13.30	14.15	45
Pause	14.15	14.20	5
Lektion 7	14.20	15.05	45
Pause	15.05	15.15	10
Lektion 8	15.15	16.00	45
Pause	16.00	16.05	5
Lektion 9	16.05	16.50	45
Total Mittag			200
Total Minuten			460
Total Lektionen			9
Total Stunden			7.6666667
Anwesenheit pro Lektion in Minuten			51.1111111
Anwesenheit pro Lektion in Stunden			0.85185185
Gesamtaufwand pro Lektion in Stunden (46 Wochen * 42 Tage) / (29 Lektionen * 39 Schulwochen)			1.7082
Gesamtaufwand pro Lektion in Minuten (1.7082 * 60 Minuten)			102.49

Geht man von einer Vollzeitstelle mit 29 Pflichtstunden (Unterrichtslektionen) aus, so ergeben sich pro Jahr 1131 Lektionen (39 Schulwochen x 29 Lektionen). Da es sich um eine Vollzeitstelle handelt, müssen diese Lektionen einer Jahresarbeitszeit von 1932 Stunden (46 Wochen x 42 Stunden) entsprechen. Demnach entspricht eine Lektion 1.7082 Stunden Arbeitsaufwand.

Anhand der obigen Tabelle lässt sich erkennen, dass sich der Gesamtaufwand einer Lektion ziemlich genau je zur Hälfte aufteilt in Anwesenheitszeit in der Schule (Unterricht, Aufsicht) und Vorbereitungszeit (Vorbereitung des Unterrichts, Sitzungen, Organisatorisches etc.). Ei-

¹⁰ Gemäss Information Erziehungsdepartement Basel-Stadt und sowie auch unter http://www.tagesschulen.ch/PDF/Kosten_und_Finanzierung.pdf S. 5

ne Lektion entspricht einem Gesamtaufwand von 1.7082 Stunden, das sind 102.49 Minuten. Davon fallen 51.11 Minuten für die Anwesenheitszeit in der Schule an, die anderen 51.38 Minuten sind Vorbereitungszeit. Die Lehrkräfte müssen für eine Lektion Unterricht 1.5 Stunden Betreuungsarbeit leisten, somit hat bei der Betreuungsarbeit die Lehrperson pro Lektion nur einen Gesamtaufwand von ca. 90 Minuten.

Wenn man davon ausgeht, dass kein nennenswerter zusätzlicher Aufwand für die Vorbereitung etc. anfällt, beziehungsweise dieser bei der Kalkulation der Anwesenheitszeit bereits berücksichtigt worden ist, so stiegen die Kosten pro Arbeitsstunde über die berechneten CHF 69.96, da die Lehrkräfte bei der Betreuungsarbeit weniger Jahresarbeitsstunden (39 Wochen x 29 Lektionen x 1.5 = 1696.5) bei gleichem Jahreslohn haben, als wenn diese unterrichten würden (46 Wochen x 42 Stunden = 1932 Jahresarbeitsstunden). Konkret ergeben sich Kosten von CHF 79.67 pro Betreuungsstunde (CHF 135'153.525 / 39 Wochen x 29 Lektionen x 1.5).

Aufgrund der oben aufgeführten Annahmen wird hier die Berechnung der Betreuungskosten im Falle der Betreuung durch Lehrpersonen in zwei Versionen berechnet. Zuerst erfolgt die Berechnung aufgrund der aktuellen Ausgangslage mit dem Stundensatz von CHF 79.67 und danach erfolgt die Kalkulation mit dem theoretischen Stundensatz von CHF 69.96 pro Stunde.

Für die Anzahl Betreuungskräfte wird bei beiden Varianten wieder jener Betreuungsschlüssel verwendet, welcher auch in den vorhergehenden Berechnungen zur Anwendung kam.

Tabelle 29: Gesamte Anwesenheitsdauer der Lehrpersonen für die verschiedenen Betreuungsmodule bei unterschiedlicher Auslastung

Anzahl Kinder	6	12	16	24	32
Total Betreuungsstunden Frühhort	2 Stunden	3.25 Stunden	3.25 Stunden	4.5 Stunden	5.5 Stunden
Total Betreuungsstunden Mittagstisch	3 Stunden	5.5 Stunden	5.5 Stunden	7.5 Stunden	9.5 Stunden
Total Betreuungsstunden Nachmittagshort	5 Stunden	9.5 Stunden	9.5 Stunden	13.5 Stunden	17.5 Stunden

4.1.4.1 Kosten der Variante mit einem Stundensatz von CHF 79.67

Tabelle 30: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Lehrkräfte (Lohnklasse 14 / Stufe 15)

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuung	CHF 79.67 (1h)	CHF 159.34 (1h)	CHF 159.34 (1h)	CHF 239.01 (1h)	CHF 318.68 (1h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 13.28	CHF 13.28	CHF 9.96	CHF 9.96	CHF 9.96

Tabelle 31: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Frühhort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 159.34 (2h)	CHF 258.93 (3.25h)	CHF 258.93 (3.25h)	CHF 358.52 (4.5h)	CHF 438.19 (5.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 26.56	CHF 21.58	CHF 16.18	CHF 14.94	CHF 13.69
Kosten pro Stunde	CHF 26.56	CHF 21.58	CHF 16.18	CHF 14.94	CHF 13.69

Tabelle 32: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Mittagstisch

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 239.01 (3h)	CHF 438.19 (5.5h)	CHF 439.19 (5.5h)	CHF 597.53 (7.5h)	CHF 756.87 (9.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 39.84	CHF 39.52	CHF 27.39	CHF 24.90	CHF 23.65
Kosten pro Stunde	CHF 19.92	CHF 18.26	CHF 13.69	CHF 12.45	CHF 11.83

Tabelle 33: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Nachmittagshort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 398.35 (5h)	CHF 756.87 (9.5h)	CHF 756.87 (9.5h)	CHF 1075.55 (13.5h)	CHF 1394.23 (17.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 66.39	CHF 63.07	CHF 47.30	CHF 44.81	CHF 43.57
Kosten pro Stunde	CHF 16.60	CHF 15.77	CHF 11.83	CHF 11.20	CHF 10.89

4.1.4.2 Kosten der Variante mit einem Stundensatz von CHF 79.67

Tabelle 34: Betreuungskosten pro Stunde bei Betreuung durch Lehrkräfte (Lohnklasse 14 / Stufe 15)

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuung	CHF 69.96 (1h)	CHF 139.92 (1h)	CHF 139.92 (1h)	CHF 209.88 (1h)	CHF 279.84 (1h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 11.66	CHF 11.66	CHF 8.75	CHF 8.75	CHF 8.75

Tabelle 35: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Frühhort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 139.92 (2h)	CHF 227.37 (3.25h)	CHF 227.37 (3.25h)	CHF 314.82 (4.5h)	CHF 384.78 (5.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 23.32	CHF 18.95	CHF 14.21	CHF 13.12	CHF 12.02
Kosten pro Stunde	CHF 23.32	CHF 18.95	CHF 14.21	CHF 13.12	CHF 12.02

Tabelle 36: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Mittagstisch

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 209.88 (3h)	CHF 384.78 (5.5h)	CHF 384.78 (5.5h)	CHF 524.70 (7.5h)	CHF 664.62 (9.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 34.98	CHF 32.07	CHF 24.05	CHF 21.86	CHF 20.77
Kosten pro Stunde	CHF 17.49	CHF 16.03	CHF 12.02	CHF 10.93	CHF 10.38

Tabelle 37: Betreuungskosten pro Kind bei Betreuung durch Lehrpersonen am Beispiel Nachmittagshort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten Betreuungskräfte	CHF 349.80 (5h)	CHF 664.62 (9.5h)	CHF 664.62 (9.5h)	CHF 994.46 (13.5h)	CHF 1224.30 (17.5h)
Kosten pro Kind und Tag	CHF 58.30	CHF 55.39	CHF 41.54	CHF 39.35	CHF 38.26
Kosten pro Stunde	CHF 14.58	CHF 13.85	CHF 10.38	CHF 9.84	CHF 9.56

4.1.5 Personalkosten bei gemischter Betreuung

Bei der gemischten Zusammenstellung der Betreuungskräfte werden Personen mit verschiedenen Qualifikationen angestellt. Die erste Betreuungskraft und Leiter des Hortes ist diplomierte Sozialpädagogin. Wird aufgrund der Gruppengrösse eine weitere Betreuungsperson

angestellt, so wird eine Person mit niedrigerer Qualifikation angestellt, welche in der Lohnklasse 7 entlohnt wird. Alle weiteren Betreuungskräfte werden in der Lohnklasse 5 bezahlt.

Der Betreuungsschlüssel ist wieder gleich gewählt, jedoch ergeben sich für die Betreuungskräfte unterschiedliche Lohnkosten pro Stunde.

Tabelle 38: Kosten pro Stunde für Betreuungskräfte mit unterschiedlicher Qualifikation

Betreuungsperson	Lohnklasse / Stufe	Stundensatz Vollkosten
1. Betreuungsperson (Sozialpädagoge)	12 / 15	CHF 61.20
2. Betreuungsperson (Hortleitungskraft ohne Diplom)	7 / 15	CHF 46.21
3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)	5 / 15	CHF 42.28
3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)	5 / 15	CHF 42.28

Dadurch ergeben sich je nach Auslastung stark unterschiedliche Kosten, denn bei einer grösseren Auslastung sinken die Kosten pro durchschnittliche Betreuungsstunde aufgrund der Tatsache, dass die zusätzlichen Betreuungskräfte einen tieferen Stundenlohn haben als die vorhergehenden. Dies wird in der nächsten Tabelle dargestellt:

Tabelle 39: Betreuungskosten pro Stunde bei gemischter Betreuung

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten 1. Betreuungsperson (Sozialpädagoge) (1h)	CHF 61.20	CHF 61.20	CHF 61.20	CHF 61.20	CHF 61.20
Kosten 2. Betreuungsperson (Hortleitungskraft) (1h)		CHF 46.21	CHF 46.21	CHF 46.21	CHF 46.21
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort) (1h)				CHF 42.28	CHF 42.28
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort) (1h)					CHF 42.28
Gesamtlohnkosten	CHF 61.20	CHF 107.40	CHF 107.40	CHF 149.69	CHF 191.97
Kosten pro Stunde	CHF 10.20	CHF 8.95	CHF 6.71	CHF 6.24	CHF 6.00

Bei der Anwendung des Betreuungsmodells mit einer Betreuung durch unterschiedlich qualifizierte Personen ergeben sich für die drei Betreuungsmodule die folgenden Kosten:

Tabelle 40: Betreuungskosten pro Kind bei gemischter Betreuung am Beispiel Frühhort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten 1. Betreuungsperson (Sozialpädagogin)	CHF 122.40 (2h)	CHF 122.40 (2h)	CHF 122.40 (2h)	CHF 122.40 (2h)	CHF 122.40 (2h)
Kosten 2. Betreuungsperson (Hortleitungskraft)		CHF 57.76 (1.25h)	CHF 57.76 (1.25h)	CHF 69.32 (1.5h)	CHF 69.32 (1.5h)
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)				CHF 42.28 (1h)	CHF 42.28 (1h)
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)					CHF 42.28 (1h)
Gesamtlohnkosten	CHF 122.40	CHF 180.16	CHF 180.16	CHF 234.00	CHF 276.28
Kosten pro Kind und Tag	CHF 20.40	CHF 15.01	CHF 11.26	CHF 9.75	CHF 8.63
Kosten pro Stunde	CHF 20.40	CHF 15.01	CHF 11.26	CHF 9.75	CHF 8.63

Tabelle 41: Betreuungskosten pro Kind bei gemischter Betreuung am Beispiel Mittagstisch

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten 1. Betreuungsperson (Sozialpädagogin)	CHF 183.60 (3h)	CHF 183.60 (3h)	CHF 183.60 (3h)	CHF 183.60 (3h)	CHF 183.60 (3h)
Kosten 2. Betreuungsperson (Hortleitungskraft)		CHF 115.53 (2.5h)	CHF 115.53 (2.5h)	CHF 115.53 (2.5h)	CHF 115.53 (2.5h)
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)				CHF 84.56 (2h)	CHF 84.56 (2h)
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)					CHF 84.56 (2h)
Gesamtlohnkosten	CHF 183.60	CHF 299.13	CHF 299.13	CHF 383.69	CHF 468.25
Kosten pro Kind und Tag	CHF 30.60	CHF 24.93	CHF 18.70	CHF 15.99	CHF 14.63
Kosten pro Stunde	CHF 15.30	CHF 12.46	CHF 9.35	CHF 7.99	CHF 7.32

Tabelle 42: Betreuungskosten pro Kind bei gemischter Betreuung am Beispiel Nachmittagshort

Gruppengrösse	6	12	16	24	32
Anzahl Betreuungskräfte	1	2	2	3	4
Kosten 1. Betreuungsperson (Sozialpädagogin)	CHF 306.00 (5h)	CHF 306.00 (5h)	CHF 306.00 (5h)	CHF 306.00 (5h)	CHF 306.00 (5h)
Kosten 2. Betreuungsperson (Hortleitungskraft)		CHF 207.95 (4.5h)	CHF 207.95 (4.5h)	CHF 207.95 (4.5h)	CHF 207.95 (4.5h)
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)				CHF 169.12 (4h)	CHF 169.12 (4h)
Kosten 3. Betreuungsperson (Mitarbeiter Hort)					CHF 169.12 (4h)
Gesamtlohnkosten	CHF 306.00	CHF 513.95	CHF 513.95	CHF 683.07	CHF 852.19
Kosten pro Kind und Tag	CHF 51.00	CHF 42.83	CHF 32.12	CHF 28.46	CHF 26.63
Kosten pro Stunde	CHF 12.75	CHF 10.71	CHF 8.03	CHF 7.12	CHF 6.66

Dieses Betreuungsmodell hat den Vorteil einer guten Qualität durch Betreuung mit qualifiziertem Personal, sowie dennoch vergleichsweise tiefen Kosten, da nicht alle vier Betreuungskräfte über die höchste Qualifikation verfügen. Demnach wird damit eine hohe Qualität erreicht und gleichzeitig die Kosten in einem tiefen Rahmen gehalten.

4.2 Verpflegungskosten

Bei den Verpflegungskosten gibt es zwei Varianten, einerseits kann das Essen selber gekocht werden oder aber durch einen externen Anbieter geliefert werden (Catering). Im Laufe dieser Arbeit wurde bereits darauf eingegangen, dass die Variante „Catering“ wesentlich günstiger und in den meisten Fällen auch praktischer ist. Deshalb wird diese als Grundlage für die Berechnungen verwendet. Die Möglichkeit die Mahlzeiten selber zu kochen wird hier vor allem zu Vergleichszwecken verwendet.

4.2.1 Catering

Die Kosten für eine Mahlzeit bei der Variante „Catering“ liegen grösstenteils zwischen CHF 7.00 und CHF 9.00 (Essen inkl. Lieferung). Bei der Kalkulation der Kosten wird deshalb in dieser Arbeit von Kosten für das Essen von CHF 8.00 ausgegangen, wenn die Variante „Catering“ gewählt wird. Diese Kosten sind von der Anzahl Kinder praktisch unabhängig und fallen als variable Kosten pro Person und Mittagstisch an.

4.2.2 Selber Kochen

Werden die Mahlzeiten für den Mittagstisch selber gekocht, so fallen damit verbunden verschiedene Kosten an. Es entstehen Lohnkosten für die Kochkraft und auch Kosten für die Nahrungsmittel. Daneben muss unter Umständen auch noch berücksichtigt werden, dass sich nicht alle Standorte der Mittagstische dazu eignen, um dort Mahlzeiten zu kochen.

Bei der Berechnung der Lohnkosten wird davon ausgegangen, dass die Kosten für eine Kochkraft pro Stunde CHF 46.21 betragen (Bruttolohn inkl. Lohnnebenleistungen, Arbeitgeberbeiträge etc.), und dass die Kosten für Nahrungsmittel CHF 4.- pro Person ausmachen (siehe Berechnungen in 2.2.1.1).

Werden den Kochkräften Löhne gemäss Lohngesetz Basel-Stadt bezahlt, so wird es in den allermeisten Fällen günstiger sein, die Mahlzeiten liefern zu lassen, als wenn diese am Standort des Mittagstisches selber gekocht werden. Erst ab einer sehr grossen Anzahl Kinder würde die Variante „selber kochen“ ähnlich günstig kommen. Die Grenze dürfte hier etwa

um die 50 Personen liegen, so dass diese Variante für die meisten Mittagstische kostenmässig nicht interessant sein dürfte. Weiter kommt hinzu, dass die Flexibilität geringer ist, wenn selber gekocht wird, so fallen die Lohnkosten in jedem Falle in Form von Fixkosten an, auch wenn beispielsweise ein Kind aus dem Mittagstisch austritt oder längere Zeit krank ist. Bei der Variante „Catering“ könnte, bei solchen länger dauernden Absenzen eines Kindes, beim Lieferanten eine Mahlzeit weniger bestellt werden.

Bei der Berechnung der Kosten für die Variante „selber kochen“ kann mit einem Zuschlag von 3% dem Umsatz Rechnung getragen werden, dass auch mehr Infrastruktur und Brauchenergie benötigt wird als bei der Variante „Catering“.

4.3 Mietkosten

Um die Vollkosten der Betreuungsangebote zu berechnen werden in dieser Arbeit auch die Mietkosten berücksichtigt. Obwohl viele Anbieter der Betreuungsmodule die Räumlichkeiten kostenlos nutzen können, oder diese zu sehr günstigen Konditionen anmieten, ist es wichtig auch den Kostenfaktor der Miete mit einzukalkulieren. Teilweise werden die Räumlichkeiten den Veranstaltern von Dritten auch kostenlos zur Nutzung überlassen. Für die Variante der kostenlosen Nutzung sind keine Berechnungen notwendig, für die anderen Fälle wurde hier die Kostenkalkulation mit drei verschiedenen Basiskosten vorgenommen, welche nachfolgend aufgeführt sind.

4.3.1 Mietkostenkalkulation mit einem Satz von CHF 260.- pro Jahr und Quadratmeter

Der Mietkostensatz von CHF 260.- pro Quadratmeter und Jahr ist eine eigens für diese Arbeit kalkulierte Grösse. Diese soll möglichst genau die Vollkosten der Raumnutzung in der Stadt Basel wiedergeben. Wie sich diese kalkulatorischen Kosten in Detail zusammensetzen, und auf welchen Annahmen sie beruhen, wird unter 8.2.1 genauer beschrieben. Die Kosten von CHF 260.- stellen eine Basis für die Berechnung dar, wenn davon ausgegangen wird, dass die Räumlichkeiten für die Betreuungsangebote eigens angemietet werden und herkömmliche Preise bezahlt werden müssten. Konkret bedeutet dies, dass die Mietobjekte gemäss dem Preisniveau auf dem Immobilienmarkt der Stadt Basel bezahlt werden müssen, ohne Vergünstigungen oder Subventionen. Diese Annahme ist eher theoretischer Natur, da viele Mittagstische und auch Nachmittagshorte deutlich tiefere Mietkosten haben. Diese stellen die Räumlichkeiten selbst oder zu können sie zu vergünstigten Konditionen anmieten. Trotzdem ist es für die Vergleichsmöglichkeit und um dem Anspruch der Vollkostenrechnung

gen gerecht zu werden, sinnvoll Berechnungen mit einem solchen Kostensatz zu berücksichtigen.

4.3.2 Mietkostenkalkulation mit einem Satz von CHF 314.- pro Jahr und Quadratmeter

Ähnlich wie der Kostensatz von CHF 260.- pro Quadratmeter und Jahr wird der Kostensatz von CHF 314.- hier auch vorwiegend als Vergleichsmöglichkeit angeführt. Die Kosten von CHF 314.- stammen vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt Abteilung Bauplanung und wurden in einem Evaluationsbericht zu den Kosten von Tagesschulen verwendet.¹¹ Um den Vergleich mit früheren Studien zu ähnlichen Thematiken zu ermöglichen, wurde dieser Kostensatz auch in dieser Arbeit verwendet.

4.3.3 Mietkostenkalkulation mit einem Satz von CHF 41.- pro Jahr und Quadratmeter

Ein weiterer Kalkulationssatz für die Berechnung der Raumkosten liegt bei CHF 41.- pro Jahr und Quadratmeter. Hierbei handelt es sich nicht um Mietkosten, sondern es werden nur Kosten berücksichtigt, welche im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten anfallen, so beispielsweise die Kosten für die Reinigung der Räume sowie Kosten für Brauchenergie und Wasser.¹² Weiter sind darin auch die Kosten für Kehricht, Telefon etc. enthalten. Besonders im Hinblick darauf, dass viele Anbieter von Betreuungsangeboten keine oder nur sehr geringe Mietkosten ausweisen ist diese Kalkulationsgrösse wichtig. Damit lässt sich der Aufwand für die Nutzung der Räumlichkeiten zeigen und vergleichen, auch wenn keine Miete im eigentlichen Sinn bezahlt werden muss. Die Umrechnung pro Kind und Betreuungsangebot erfolgt wieder gleich wie bei den vorhergehenden Kostensätzen.

4.3.4 Verschiedene Modelle der Teilnutzung

Bei der Berechnung der Mietkosten ist ein entscheidender Faktor die Auslastung der Räumlichkeiten. Man kann dabei davon ausgehen, dass ein Raum ab einer gewissen Grösse von mehreren Betreuungsangeboten genutzt werden kann. Dabei gibt es beim Nachmittagsshort den grössten Raumbedarf, gemäss Anbietern ist die Untergrenze um die 150 bis 200m². Weiter spielt auch die Raumaufteilung eine Rolle, so müssen mehrere grosse Räume vor-

¹¹ Anhang zu Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, 2003

¹² Anhang zu Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, 2003 S. 86

handen sein, sowie Möglichkeiten eingerichtet werden können, wo sich Kinder zurückziehen können. Geht man nun von Räumlichkeiten mit einer Grösse von gegen die 200m² aus, so können diese für den Frühhort, den Mittagstisch und den Nachmittagshort genutzt werden.

Die Nutzungszeit verteilt sich wie folgt:

Tabelle 43: Raumnutzungszeit

Betreuungsmodul	Frühhort	Mittagstisch	Nachmittagshort
Nutzungszeit	07.00h – 08.00h	12.00h – 14.00h	14.00h – 18.00h
Dauer	1 Stunde	2 Stunden	4 Stunden

Die Gesamtnutzung beträgt bei einer Vollauslastung durch die Betreuungsmodule sieben Stunden, somit lassen sich die Mietkosten auf die einzelnen Betreuungsmodule anteilig verteilen. Bei den verschiedenen Raumgrössen und Kalkulationssätzen ergeben sich unterschiedliche Kosten pro Modul und Kind.

Tabelle 44: Mietkostensätze pro Person

Kostensatz pro Jahr	Raumgrösse	Gesamtnutzung	Kosten pro Stunde	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
314.00	100	3.00	53.68	8.95	6.71	5.37	4.47	3.83	3.35	2.98	2.68	2.44	2.24
260.00	100	3.00	44.44	7.41	5.56	4.44	3.70	3.17	2.78	2.47	2.22	2.02	1.85
41.00	100	3.00	7.01	1.17	0.88	0.70	0.58	0.50	0.44	0.39	0.35	0.32	0.29

Kostensatz pro Jahr	Raumgrösse	Gesamtnutzung	Kosten pro Stunde	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
314.00	150	7.00	34.51	5.75	4.31	3.45	2.88	2.46	2.16	1.92	1.73	1.57	1.44
260.00	150	7.00	28.57	4.76	3.57	2.86	2.38	2.04	1.79	1.59	1.43	1.30	1.19
41.00	150	7.00	4.51	0.75	0.56	0.45	0.38	0.32	0.28	0.25	0.23	0.20	0.19

Kostensatz pro Jahr	Raumgrösse	Gesamtnutzung	Kosten pro Stunde	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
314.00	200	7.00	46.01	7.67	5.75	4.60	3.83	3.29	2.88	2.56	2.30	2.09	1.92
260.00	200	7.00	38.10	6.35	4.76	3.81	3.17	2.72	2.38	2.12	1.90	1.73	1.59
41.00	200	7.00	6.01	1.00	0.75	0.60	0.50	0.43	0.38	0.33	0.30	0.27	0.25

Kostensatz pro Jahr	Raumgrösse	Gesamtnutzung	Kosten pro Stunde	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
314.00	250	7.00	57.51	9.58	7.19	5.75	4.79	4.11	3.59	3.19	2.88	2.61	2.40
260.00	250	7.00	47.62	7.94	5.95	4.76	3.97	3.40	2.98	2.65	2.38	2.16	1.98
41.00	250	7.00	7.51	1.25	0.94	0.75	0.63	0.54	0.47	0.42	0.38	0.34	0.31

Kostensatz pro Jahr	Raumgrösse	Gesamtnutzung	Kosten pro Stunde	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
314.00	300	7.00	69.01	11.50	8.63	6.90	5.75	4.93	4.31	3.83	3.45	3.14	2.88
260.00	300	7.00	57.14	9.52	7.14	5.71	4.76	4.08	3.57	3.17	2.86	2.60	2.38
41.00	300	7.00	9.01	1.50	1.13	0.90	0.75	0.64	0.56	0.50	0.45	0.41	0.38

Diese verschiedenen Mietkostensätze, je nach Raumgrösse, zeigen die anfallenden Kosten pro Person und Nutzungsstunde bei maximaler Auslastung. Dies bedeutet, dass die Räumlichkeiten ab 150m² für alle drei Betreuungsmodule genutzt werden, also insgesamt sieben Stunden pro Tag belegt sind. Einzig bei der Kalkulation des Mietobjektes mit nur 100m² wird davon ausgegangen, dass nur der Frühhort und der Mittagstisch darin stattfinden. Folglich werden die Gesamtkosten auf nur drei Stunden pro Tag verteilt. Eine weitere Grundannahme ist, dass die Miete für die Räumlichkeiten über das ganze Jahr hinweg bezahlt werden muss, es also keine Kostenreduktionen in jener Zeit gibt, in welcher keine Nutzung stattfindet (beispielsweise in den Ferien und während Feiertagen).

Eine weitere Verteilung der Kosten kann erfolgen, wenn die Räumlichkeiten noch anderweitig genutzt werden. Beispielsweise in den Ferien durch die Veranstalter von Tagesferien, Kursen oder ähnlichen Angeboten. Andererseits gibt es auch die Möglichkeit die Räumlichkeiten am Abend durch Kurse zu nutzen und so eine grössere Auslastung herbei zu führen, um die Mietkosten pro Stunde und Person zu senken. Diese Modelle werden hier jedoch nicht separat berechnet und aufgeführt, sondern sie lassen sich auch mit der herkömmlichen Berechnungsmethode berechnen, welche für sämtliche Raumnutzungsmodelle anwendbar ist.

Um die Raumkosten pro Nutzungsstunde und Person zu kalkulieren wird zuerst vom Basis-kostensatz ausgegangen (CHF 314.-, CHF 260.- oder CHF 41.-). Dieser wird mit der Anzahl Quadratmeter des Mietobjekts multipliziert und somit erhält man den Jahreswert. Dieser Jahreswert teilt sich durch die Anzahl der jährlichen Nutzungsstunden. Dadurch erhält man den Gesamtstundensatz der Mietkosten. Wird dieser durch die Anzahl Personen geteilt, so ergeben sich die Kosten pro Person. Bei dieser Berechnungsmethode ist die Grundkalkulationsgrösse die Raumkosten pro Nutzungsstunde. Aufgrund dieser lassen sich dann die jeweiligen Kosten je nach Grösse der Gruppe, welche die Räumlichkeiten nutzt, bestimmen. Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass sich die Kosten einer Betreuungsgruppengrösse von beispielsweise 15 oder auch 25 Personen einfach und schnell berechnen lassen.

Beispielrechnung:

Tabelle 45: Ausgangsdaten Beispielrechnung Mietkosten pro Person

Jahresquadratmeterpreis	CHF 260
Grösse des Mietobjekts	200m ²
Nutzungswochen	39 Wochen pro Jahr
Nutzungsstunden pro Tag	7 Stunden pro Tag
Anzahl Kinder Frühhort	9 Kinder (Dauer 1 Stunde)
Anzahl Kinder Mittagstisch	24 Kinder (Dauer 2 Stunden)
Anzahl Kinder Nachmittagsshort	14 Kinder (Dauer 4 Stunden)

Berechnung:

Tabelle 46: Berechnung Beispielrechnung Mietkosten

Mietkosten pro Jahr	CHF 52'000 (200 x 260)
Jahresnutzungsstunden	1'365 Stunden (39 Wochen x 5 Tage x 7h)
Mietkosten pro Stunde	CHF 38.10 (CHF 52'000 / 1'365 Stunden)
Mietkosten pro Kind und Stunde (Frühhort)	CHF 4.23
Mietkosten pro Kind und Stunde (Mittagstisch)	CHF 1.59
Mietkosten pro Kind und Stunde (Nachmittagshort)	CHF 2.72
Mietkosten pro Kind und Betreuungsangebot (Frühhort)	CHF 4.23
Mietkosten pro Kind und Betreuungsangebot (Mittagstisch)	CHF 3.17
Mietkosten pro Kind und Betreuungsangebot (Nachmittagshort)	CHF 10.88

Anhand dieses Vorgehens lassen sich bei sämtlichen Variationen die Kosten pro Person und Stunde, sowie die Kosten pro Person und Betreuungsmodul berechnen. Im Falle, dass die Räumlichkeiten noch anderweitig genutzt werden, müssen die Jahresgesamtnutzungsstunden angepasst werden, um wieder die korrekten Kosten pro Nutzungsstunde zu erhalten.

Bei der Berechnung der Nutzungsstunden basiert darauf, dass nur die effektiven Betreuungsstunden in die Berechnung mit einfließen. Für die Betreuung ist eine Vor- und Nachbereitungszeit notwendig, in welcher die Betreuungskräfte die Räumlichkeiten nutzen. Jedoch wird in dieser Zeit keine eigentliche Betreuungsarbeit geleistet, so dass diese Zeit nicht berücksichtigt wird, wenn es darum geht die Mietkosten zu verteilen. Eine Berücksichtigung dieser Vor- und Nachbereitungszeiten bei der Aufschlüsselung der Mietkosten hätte zur Folge, dass die Mietkosten pro Stunde sinken würden. Bei der Multiplikation mit den effektiven Nutzungsstunden, bei welchen die Kinder betreut werden, hätte das zur Folge, dass die Kosten pro Kind zu tief ausfallen würden und eine kostenmässige Fehlallokation entstünde. Deshalb werden in dieser Arbeit bei den Mietkosten nur die effektiven Nutzungsstunden berücksichtigt, in denen Betreuungsarbeit geleistet wird.

4.3.5 Vollnutzung durch Mittagstisch

Im Gegensatz zu jenen Modellen, bei welchen die Räumlichkeiten durch verschiedene Betreuungsmodule genutzt werden, gibt es auch die Variante, dass Räumlichkeiten nur für ein bestimmtes Angebot genutzt werden. Dies kommt jedoch praktisch nur für den Mittagstisch in Frage. Dieser könnte beispielsweise je nach Umständen auch in Räumlichkeiten einer Grösse von 100m² durchgeführt werden, welche sich für die Nachmittagsbetreuung nicht eignen. Weiter besteht beim Mittagstisch die grösste Nachfrage, so dass es mehr Standorte geben wird als für Früh- oder Nachmittagshorte. Werden Räumlichkeiten einzig durch einen Mittagstisch genutzt, so ist die Auslastung mit nur zehn Betreuungsstunden pro Woche sehr

gering, andererseits können kleinere Mietobjekte verwendet werden, als wenn in diesen noch ein Nachmittagshort Platz finden müsste.

Die Berechnung der Mietkosten pro Person und Betreuungsangebot berechnen sich gleich wie unter 4.3.1, wobei die Jahresnutzungsstunden entsprechend angepasst werden müssen. Beispielsweise ergeben sich für einen Mittagstisch während fünf Tagen pro Woche und 39 Wochen pro Jahr Gesamtbetreuungs- und somit Gesamtnutzungsstunden von 390 pro Jahr. Nimmt man die Jahresgesamtkosten eines Raumes mit 100m² bei einem Jahresquadratmeterpreis von CHF 260, so ergeben sich Kosten von CHF 66.67 pro Stunde. Ist der Mittagstisch mit durchschnittlich 24 Kindern belegt, so betragen die Mietkosten pro Kind und Mittagstisch CHF 5.56 ($= (2 \times 66.67) / 24$).

4.4 Sonstige Kosten

Neben den drei oben aufgeführten Kostenblöcken fallen beim Betrieb eines Betreuungsangebots für Kinder noch weitere Kosten an. Die in den obigen Kostenmodulen nicht aufgeführten Kosten werden in diesem Abschnitt untersucht. Im Gegensatz zu den anderen Kostenmodulen werden diese nicht in der Grösse „pro Kind und Betreuungsmodul“ ausgewiesen, sondern als Prozentsatz an den bisherigen Gesamtkosten aus den vorhergehenden drei Kostenmodulen. Sämtliche hier aufgeführten sonstigen Kosten sind einzeln in Prozent dieser Gesamtkosten zu rechnen und erst danach zu addieren, um die Vollkosten zu erhalten.

4.4.1 Kosten für Administration

Der grösste Teil der sonstigen Kosten macht die Administration aus. Darunter fallen jedoch nicht jene administrativen Arbeiten, welche von den Betreuungskräften in der Vor- und Nachbereitungszeit durchgeführt werden, sondern nur solche, welche zusätzlich anfallen. Hierbei sind insbesondere Kosten für Kommunikation und Information der Eltern sowie Sitzungen der Trägerschaft enthalten. Koordinationssitzungen der Betreuungskräfte fallen nicht in diesen Teil, sondern dieser Aufwand ist in der Lohnkalkulation für den Stundenaufwand bereits enthalten.

Bei verschiedenen Trägerschaften von Mittagstischen und Nachmittagshorten wurden die Kosten für die Administration mit einem Zuschlag von 5% ausgewiesen. Da sich bei den meisten Anbietern solche Kosten in diesem Rahmen bewegen, wurden die 5% Zuschlag auch für die Berechnungen in dieser Arbeit übernommen.

4.4.2 Kosten für Unerwartetes

Beim Betrieb eines Betreuungsangebotes kommt es immer wieder zu Situationen, in welchen unerwartete Kosten anfallen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wird in der Kostenrechnung dieser Arbeit für diese Kosten ein separater Posten geführt. Die Erfahrungen der Anbieter von Betreuungsmodulen wie Mittagstischen oder Nachmittagshorten zeigen, dass die Kosten für Unerwartetes mit einem Zuschlag von 2% zu berücksichtigen sind.

4.4.3 Kosten für Material und Animation/Programm

Die Kosten für Material variieren je nach Betreuungsangebot. Während diese bei den Frühhorten und Mittagstischen eher tief sind, fallen sie bei den Nachmittagshorten stärker ins Gewicht. So bedürfen Ausflüge der Kinder oder auch Verbrauchmaterial zusätzliche Mittel. Ein Richtwert dafür ergibt sich aus der Kalkulation der Material- und Ausflugskosten der Tagesferien.¹³ In diesem Bericht ergeben sich Kosten von CHF 1.83 pro Kind und Tag. Da es sich bei diesem Betreuungsangebot um ein Ganztagesmodell handelt, und somit auch grössere Ausflüge unternommen werden können, dürften die Kosten bei den Nachmittagshorten tiefer sein. Deshalb wurde in dieser Arbeit kalkulatorisch mit einem Tageskostensatz pro Kind von CHF 1.- gerechnet.

Bei den Betreuungsmodulen Frühhort und Mittagstisch fallen die Kosten für Material und Ausflüge weniger stark ins Gewicht, weshalb diese nicht absolut, sondern mit einem Zuschlag von 2% ausgewiesen werden.

4.4.4 Kosten für Zahlungsausfälle

Obwohl einige Anbieter von Betreuungsangeboten die Kosten, welche durch den Ausfall von Zahlungen durch die Eltern entstehen, nicht explizit in ihrer Kostenrechnung aufführen, wird dieser Kostenpunkt in dieser Arbeit berücksichtigt. Kalkuliert wird mit einem Zuschlag von 0.5%, was auch den Erfahrungen einiger Trägerschaften entspricht.

4.4.5 Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Betreuungsangebote bekannt zu machen und die Eltern zu informieren sind gewisse Ausgaben nötig. Andererseits besteht unter Umständen die Möglichkeit Öffentlichkeitsarbeit

¹³ Tagesferien, Evaluationsbericht des Vorpilotprojektes 2004, ED Basel-Stadt, Rahel Primvavesi, November 2004, S.40

zu leisten, wie beispielsweise einen „Tag der offenen Tür“ anzubieten oder an Quartierfesten etc teilzunehmen. Die damit verbundenen Auslagen werden auch wieder mit einem Zuschlag berücksichtigt, welcher in diesem Fall 1% beträgt. Diese Kosten unterscheiden sich von den Administrationskosten darin, dass sie für den eigentlichen Betrieb des Betreuungsangebots nicht notwendig sind, sondern damit eine Zusatzleistung erbracht wird, wie beispielsweise die Steigerung des Bekanntheitsgrades durch Werbung oder die bessere Eingliederung im Standortquartier durch Teilnahme an Quartier- und Strassenfesten.

5 Kostenberechnungen für die neuen Betreuungsmodule

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die verschiedenen Kostenmodule und deren Beträge aufgeführt und erklärt worden sind, setzt sich dieses Kapitel mit der Umsetzung dieser Berechnungen für die konkreten Betreuungsangebote auseinander. Die Kosten für verschiedene Betreuungsmodule werden exemplarisch berechnet und verschiedene Variationen in der Betriebsstruktur verglichen.

Um zu zeigen, welchen Einfluss die verschiedenen Kosten haben und um verschiedene Varianten vergleichen zu können, werden in diesem Kapitel verschiedenen Variationen und deren Kosten gegenübergestellt. Dabei ist die beachtete Basisgrösse immer die anfallenden Kosten pro Person und Betreuungsmodul. Während im vorhergehenden Kapitel die Kosten der einzelnen Kostenmodule kalkuliert worden sind, setzt sich dieses Kapitel mit der Anwendung dieser Erkenntnisse auseinander.

5.1 Kostenstruktur der Betreuungsmodule

Bei der Kalkulation der Kosten der Betreuungsmodule werden unterschiedliche Variationen berücksichtigt. So entstehen je nach Betriebskonzept eines Angebots unterschiedliche Kosten. Einerseits können die Löhne und die Mietkosten variieren, andererseits entstehen auch durch unterschiedliche Gruppengrössen verschiedene Kostenstrukturen. Die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Kosten pro Kind und Angebot wird in den Berechnungen gezeigt. Bei der Variation der Angebotsgestaltung werden die bereits in Kapitel 4 kalkulierten unterschiedlichen Kostensätze verwendet.

Die nachfolgend dargestellten Kostenberechnungen sind nach Betreuungsangebot aufgeteilt und bilden mögliche Variationen der Gestaltung dieser Betreuungsmodule ab. Die entsprechenden Grundannahmen (Lohnsätze, Mietkostensätze etc.) sind bei der jeweiligen Kostenaufzählung angegeben.

5.2 Frühhort

Bei der Berechnung der anfallenden Kosten für den Frühhort werden zuerst die Lohnsätze der Betreuungskräfte variiert und die dabei anfallenden Gesamtkosten kalkuliert. In den nachfolgenden Berechnungen wird auf die Kostenentwicklung bei unterschiedlichen Mietkosten und Raumnutzungsmodellen eingegangen. Am Ende dieses Teils wird noch ein Kosten-

vergleich der verschiedenen Lohnkosten bei unterschiedlich qualifiziertem Betreuungspersonal angestellt, bei welchem die Mietkosten vernachlässigt werden.

5.2.1 Kalkulation Variationen 1 (Verschiedene Betreuungskräfte)

Bei dieser Berechnung der Kosten des Frühhorts wird davon ausgegangen, dass dieser eine Stunde dauert und in Räumlichkeiten bis 150m² durchgeführt wird, welche noch anderweitig genutzt werden (Nutzung durch Frühhort 1/3, Nutzung durch Mittagstisch 2/3). Die Mietkosten liegen hier bei allen Modellen bei CHF 260.- pro Quadratmeter und Jahr.

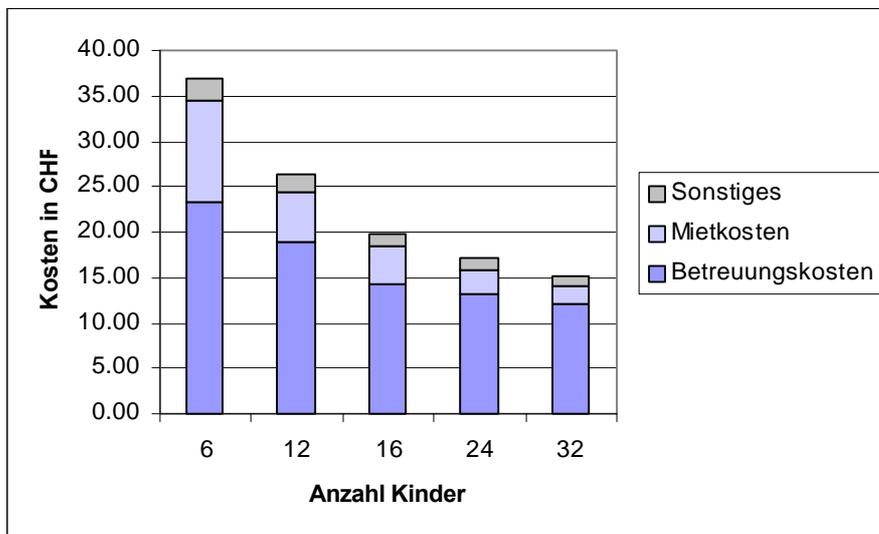
5.2.1.1 Variante 1.1 (Betreuung durch Lehrkräfte)

Zuerst wird angenommen, dass die Betreuung der Kinder durch Primarlehrkräfte durchgeführt wird. Dies ist eine der realistischsten Varianten, da es sich aufgrund der zeitlichen Lage des Frühhorts anbietet, Betreuungspersonen anzustellen, welche anschliessend an den Frühhort einer Tätigkeit in der Schule nachgehen (wie zum Beispiel Unterrichten).

Tabelle 47: Kosten Frühhort Variante 1.1 (Betreuung durch Lehrkräfte)

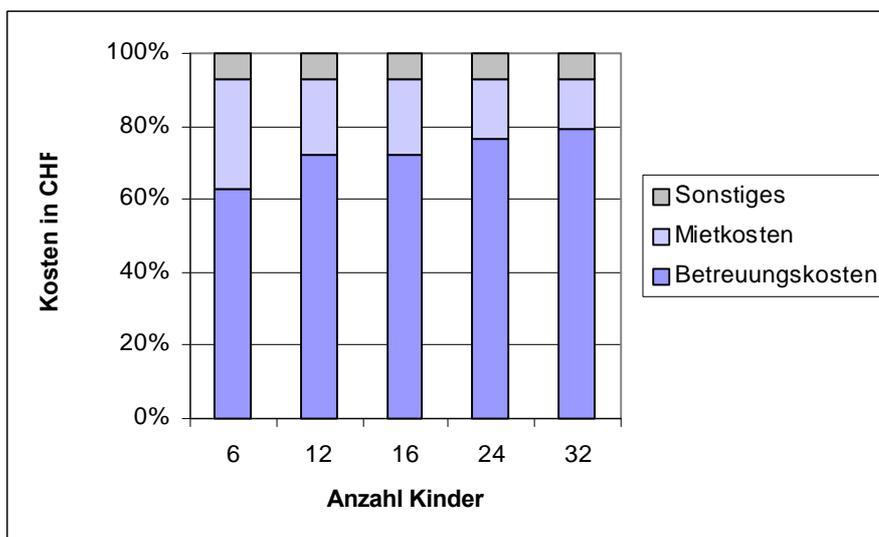
Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	23.32	11.11	2.58	37.01
5	39	12	18.95	5.56	1.84	26.34
5	39	16	14.21	4.17	1.38	19.76
5	39	24	13.12	2.78	1.19	17.09
5	39	32	12.02	2.08	1.06	15.16

Abbildung 4: Kostenverlauf Frühhort Variante 1.1



Die Abbildung zeigt, dass sämtliche Kosten pro Kind mit zunehmender Menge zu sinken beginnen. Am stärksten sinken dabei die Mietkosten, da diese Fixkosten darstellen und diese sich mit zunehmender Menge stärker auf die Kinder verteilen. Auch die Betreuungskosten nehmen mit steigender Gruppengrösse ab, jedoch weniger stark, da es sich dabei um eine Art sprungfixe variable Kosten handelt, je mehr Kinder betreut werden, um so grösser muss auch die Menge an Betreuungskräften sein. Trotzdem sinkt die Kostenbelastung pro Kind mit zunehmender Menge. Dies hat vor allem auch damit zu tun, dass die Betreuungsstunden weniger stark ansteigen als die Zahl der Kinder, da die Überzeit vor allem von den ersten beiden anwesenden Betreuungskräften geleistet wird.

Abbildung 5: Kostenanteile Frühhort Variante 1.1



Diese Abbildung zeigt die anteiligen Kosten der verschiedenen Kostenmodule an den Gesamtkosten (100%). Dabei werden die Zusammenhänge aus der vorherigen Abbildung nochmals anders und deutlicher dargestellt. Es wird auch klar der Verlauf der sonstigen Kosten gezeigt. Da diese als feste prozentuale Bestandteile kalkuliert werden, bleiben diese anteilmässig immer konstant. Der Anteil der Mietkosten sinkt beständig ab, da es sich wie schon beschrieben um Fixkosten handelt. Die Kosten für die Betreuung steigen dafür anteilmässig an.

5.2.1.2 Variante 1.2 (Betreuung durch Sozialpädagogen)

Obwohl es für die Betreuungskräfte umständlich wäre, da diese nur für den Frühhort kommen müssten, wird hier noch die Kalkulation der Kosten für den Frühhort aufgezeigt, falls die Kinder durch Sozialpädagogen betreut würden.

Tabelle 48: Kosten Frühhort Variante 1.2 (Betreuung durch Sozialpädagogen)

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	20.40	11.11	2.36	33.87
5	39	12	16.58	5.56	1.66	23.79
5	39	16	12.43	4.17	1.24	17.84
5	39	24	11.48	2.78	1.07	15.32
5	39	32	10.52	2.08	0.95	13.55

Da sich die Kostenanteile sowie die Kostenverläufe bei unterschiedlicher Auslastung des Frühhorts ähnlich verhalten wie bei der Variante 1.1, werden an dieser Stelle die Diagramme nicht nochmals aufgeführt.

5.2.1.3 Variante 1.3 (gemischte Betreuung)

Eine weitere Variante eines Konzeptes zur Durchführung eines Frühhorts wäre es, die Kinder durch verschieden qualifizierte Betreuungskräfte betreuen zu lassen. Obwohl sich aufgrund der zeitlich isolierten Lage des Betreuungsmoduls Frühhorts die selben Probleme ergeben wie bei der Betreuung durch Sozialpädagogen wird die Berechnung der Kosten hier auch durchgeführt.

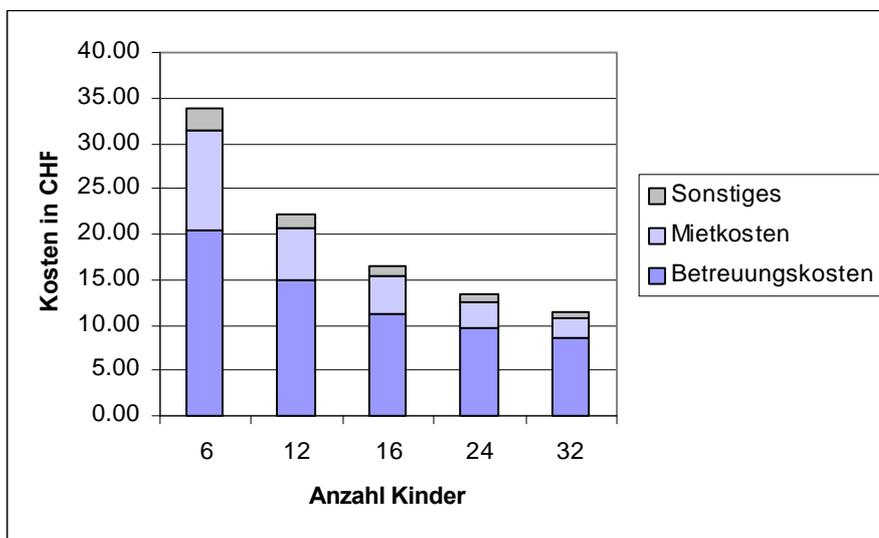
Tabelle 49: Kosten Frühhort Variante 1.3 (gemischte Betreuung)

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	20.40	11.11	2.36	33.87
5	39	12	15.01	5.56	1.54	22.11
5	39	16	11.26	4.17	1.16	16.58
5	39	24	9.75	2.78	0.94	13.47
5	39	32	8.65	2.08	0.80	11.54

Bei der Auflistung der Kosten zeigt sich, dass diese tiefer liegen, als wenn die Betreuung durch Primarlehrkräfte oder ausschliesslich Sozialpädagogen geleistet würde. Die Kosten beginnen, gleich wie bei der Betreuung durch Sozialpädagogen, bei CHF 33.87 pro Kind und Tag, jedoch sinken sie bei einer Auslastung von 32 Betreuungsplätzen auf CHF 11.54 pro Kind und Tag, während diese bei der Variante 1.2 nur auf CHF 13.55 sinken.

Dies zeigt sich auch bei der Analyse des Kostenverlaufs, welcher in der nachfolgenden Abbildung dargestellt wird.

Abbildung 6: Kostenverlauf Frühhort Variante 1.3



Die Abbildung zeigt, dass die Betreuungskosten schneller sinken als bei der Variante 1.1, während die Mietkosten pro Person jeweils bei beiden Varianten gleich sind. Ein weiterer Effekt ist, dass die sonstigen Kosten pro Kind auch stärker sinken als bei der Variante 1.1, da diese unter anderem auch von den Betreuungskosten abhängig sind.

5.2.2 Kalkulation Variationen 2 (Verschiedene Raumgrössen und anteilige Modelle)

Die Berechnung der verschiedenen Varianten basiert auf der Annahme, dass die Schüler durch Primarlehrkräfte betreut werden. Variiert werden die Raumgrössen und die Nutzungsmodelle, wie Teilnutzung oder Vollnutzung der Räumlichkeiten durch den Mittagstisch.

5.2.2.1 Variante 2.1 (Miete CHF 260/m² bei Vollnutzung)

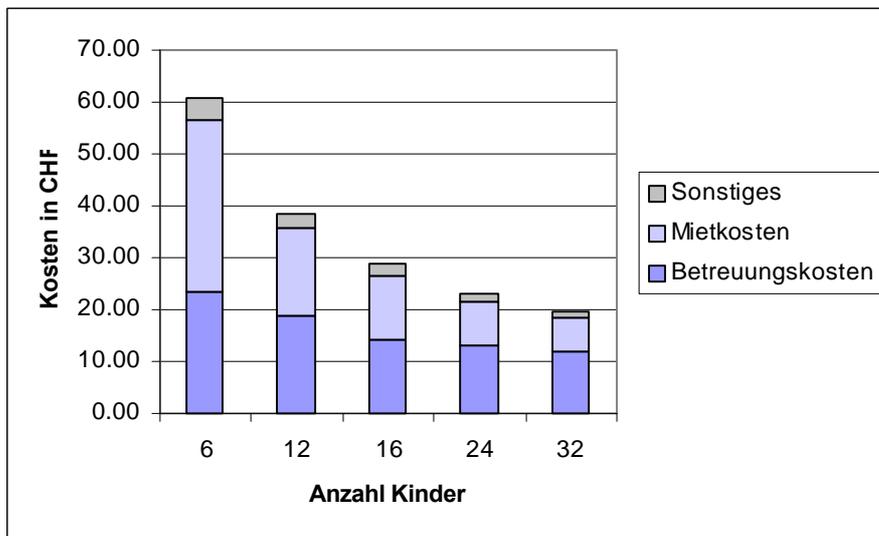
Bei der ersten Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Räumlichkeiten eine Grösse von 150m² haben und einzig für den Frühhort angemietet werden müssen (Vollnutzung). Dabei wird ein Mietpreis von CHF 260.- pro Jahr und Quadratmeter verwendet. Diese Variante wird nur deshalb hier aufgeführt, da sich damit der Einfluss der Mietkosten auf die Gesamtkosten zeigen lässt.

Tabelle 50: Kosten Frühhort Variante 2.1

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	23.32	33.33	4.25	60.90
5	39	12	18.95	16.67	2.67	38.29
5	39	16	14.21	12.50	2.00	28.71
5	39	24	13.12	8.33	1.61	23.06
5	39	32	12.02	6.25	1.37	19.64

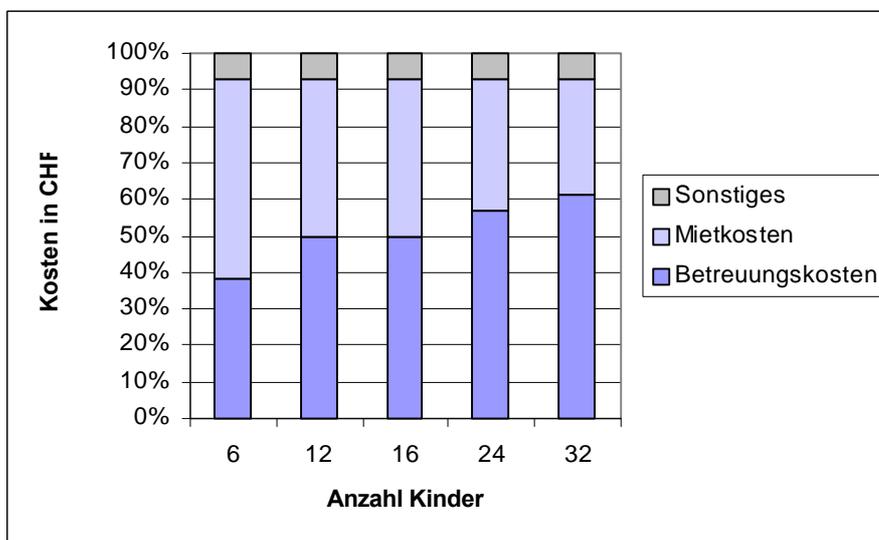
Aufgrund der kurzen Betreuungsdauer und der ausschliesslichen Nutzung der Räumlichkeiten durch den Frühhort haben die Mietkosten einen grossen Einfluss auf die Gesamtkosten, welcher in der nachfolgenden Tabelle gezeigt wird.

Abbildung 7: Kostenverlauf Frühhort Variante 2.1



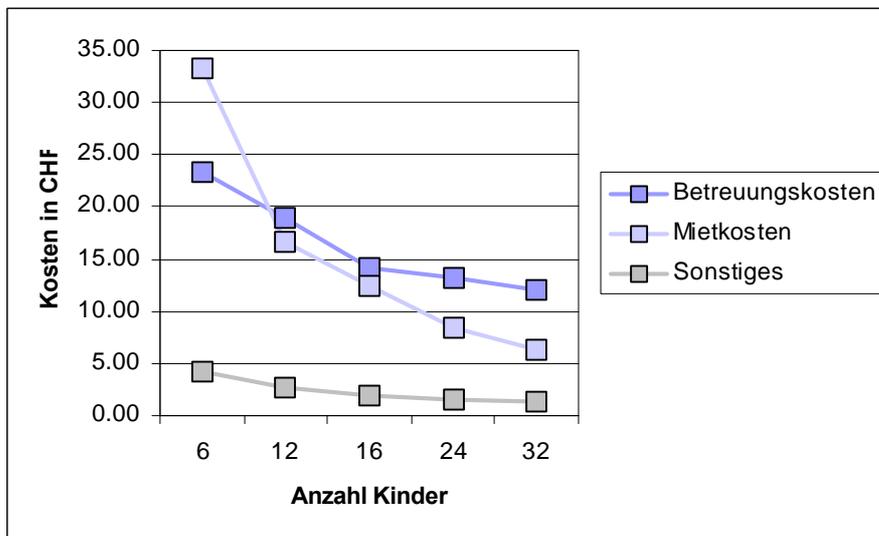
Auch der prozentuale Anteil ist entsprechend hoch und wird in der nächsten Abbildung dargestellt.

Abbildung 8: Kostenanteile Frühhort Variante 2.1



Diese Darstellung zeigt auch, wie die Mietkosten mit zunehmender Betreuungsgrösse sinken. Während diese bei wenigen Kindern den grössten Kostenblock darstellen, machen sie bei einer grossen Zahl an betreuten Kindern wieder einen kleineren Teil als die Betreuungskosten aus.

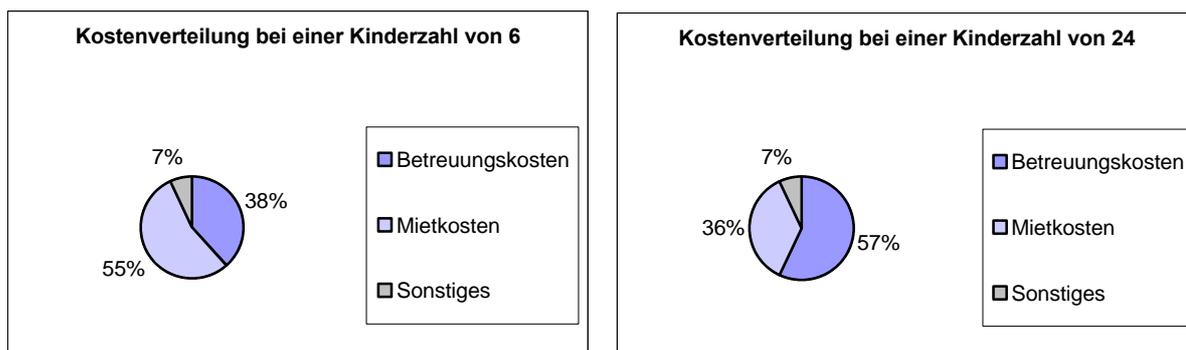
Abbildung 9: Kostenentwicklung Frühhort Variante 2.1



Bei einer geringeren Zahl Kinder sind die anteiligen Mietkosten sogar so hoch, dass diese über den Betreuungskosten liegen, bereits ab einer Gruppengröße von ungefähr zwölf Kinder sinken diese jedoch unter die Betreuungskosten.

Dieser Umstand lässt sich deutlich erkennen, wenn die Kostenverteilung bei einer Gruppengröße von sechs mit einer Gruppengröße von 24 Kindern verglichen wird. Dabei sinken die Mietkostenanteile pro Kind und Tag von 55% auf 36% der Gesamtkosten.

Abbildung 10: Kostenverteilung Frühhort Variante 2.1 (Auslastung 6 Kinder)



5.2.2.2 Variante 2.2 (Miete CHF 260/m² bei Teilnutzung 1/7)

Bei dieser Variante wird davon ausgegangen, dass die Räumlichkeiten durch alle drei Betreuungsangebote genutzt werden. Damit betragen für den Frühhort die anteiligen Kosten an den Jahresmietkosten 1/7. Die Grösse des Raumes beträgt in dieser Kalkulation 200m². Obwohl dies für einen Frühhort relativ gross ist, wird in dieser Berechnung von dieser Grösse

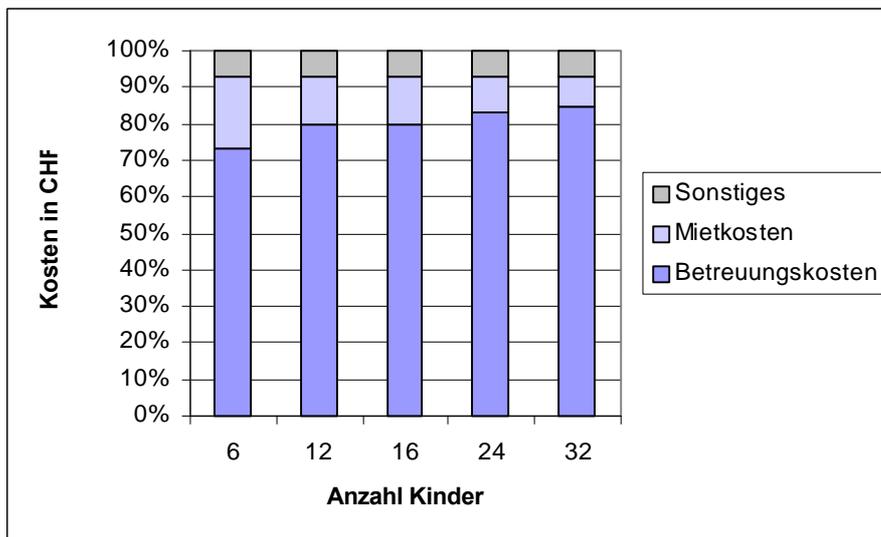
ausgegangen, da die Räumlichkeiten auch zur Durchführung eines Nachmittagshotes ausreichen müssen. Betreut werden die Kinder auch hier wieder durch Primarlehrkräfte.

Tabelle 51: Kosten Frühhort Variante 2.2

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	23.32	6.35	2.23	31.89
5	39	12	18.95	3.17	1.66	23.78
5	39	16	14.21	2.38	1.24	17.84
5	39	24	13.12	1.59	1.10	15.81
5	39	32	12.02	1.19	0.99	14.21

Bei der Analyse der Kosten zeigt sich, dass die Mietkosten einen deutlich geringeren Teil an den Gesamtkosten ausmachen als bei der Variante 2.2 und 1.1. Obwohl die Räumlichkeiten grösser sind als in den anderen Berechnungen sind die Mietkosten tiefer. Das liegt daran, dass sich die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten auf alle drei Betreuungsmodule verteilen, von welchen der Frühhort, mit nur einer Nutzungsstunde, den kleinsten Teil an der täglichen Gesamtnutzungszeit von sieben Stunden ausmacht. Dadurch fallen trotz den grösseren Räumlichkeiten tiefere Kosten an, was sich auch in der nachfolgenden Abbildung zeigt.

Abbildung 11: Kostenanteile Frühhort Variante 2.2



Die Unterschiede der Kostenanteile zeigen sich besonders im Vergleich mit den Abbildungen der Kostenanteile der Varianten 1.1 und 2.1. Es wird deutlich, wie sich durch die Mehrfachnutzung die Mietkosten für die einzelnen Betreuungsangebote senken lassen. Besonders zu

erwähnen ist, dass durch die Mehrfachnutzung Kosten gesenkt werden können, ohne dass Qualitätseinbussen entstehen.

5.2.2.3 Variante 2.3 (Miete CHF 41/m² bei Teilnutzung)

Bei vielen bereits vorhandenen Betreuungsangeboten wird keine Miete bezahlt und es fallen nur sehr tiefe Kosten für die Raumnutzung an. Um einen Vergleich mit dieser Ist-Situation zu ermöglichen wird in dieser Variante völlig auf Mietkosten verzichtet, einzig die Kosten für Raumreinigung und Brauchenergie werden miteinkalkuliert. Auch bei dieser Berechnung wird wieder davon ausgegangen, dass die Kinder durch Primarlehrkräfte betreut werden.

Die Kosten für die Räumlichkeiten betragen in diesem Fall CHF 41.- pro Quadratmeter und Jahr. Es wird von einer Gesamtgrösse von 150m² ausgegangen, welche noch anderweitig durch einen Mittagstisch genutzt wird. Dadurch ergibt sich eine anteilige Nutzung von 1/3 welche in die Kalkulation miteinfliesst.

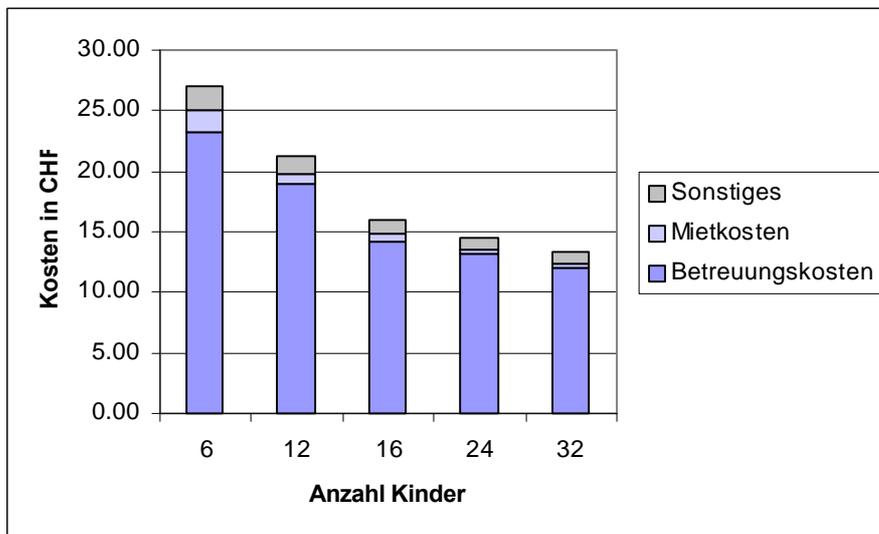
Tabelle 52: Kosten Frühhort Variante 2.3

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	23.32	1.75	1.88	26.95
5	39	12	18.95	0.88	1.49	21.31
5	39	16	14.21	0.66	1.12	15.98
5	39	24	13.12	0.44	1.02	14.57
5	39	32	12.02	0.33	0.93	13.28

Im Vergleich zu den vorhergehenden Kostenberechnungen sind die Mietkosten mit einem Basiswert von CHF 41.- deutlich tiefer, was sich auch auf die Gesamtkosten pro Kind und Tag überträgt. Die darin enthaltenen Mietkosten betragen je nach Gruppengrösse zwischen einem und zwei Schweizer Franken.

Betrachtet man die Mietkosten im Vergleich mit den anderen Kosten und den Gesamtkosten, so ergibt sich folgendes Bild:

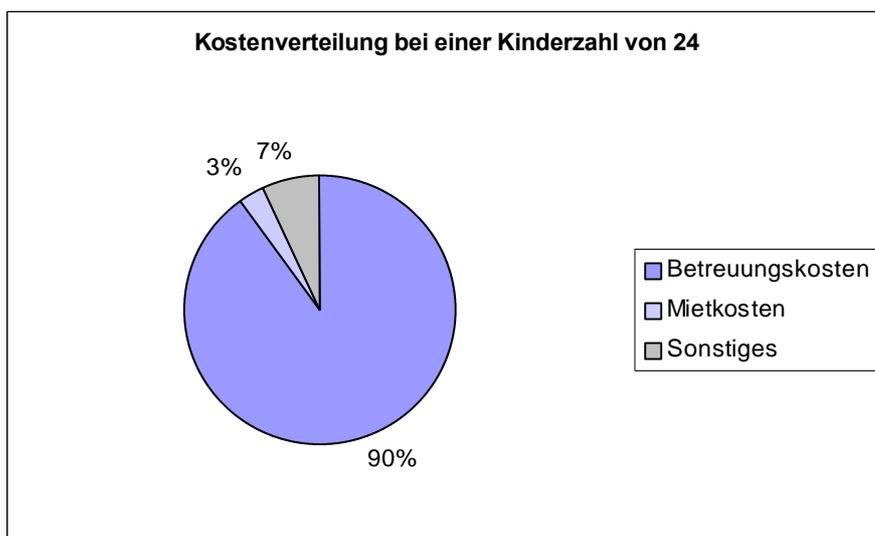
Abbildung 12: Kostenverlauf Frühhort Variante 2.3



Diese Abbildung zeigt, dass die Mietkosten nur noch einen sehr kleinen Teil an den Gesamtkosten ausmachen und sich in der Grössenordnung der sonstigen Kosten bewegen. Bei einer grossen Zahl an betreuten Kindern sinken die Mietkosten pro Kind sogar unter die Kosten für Sonstiges.

Der grösste Anteil der Kosten wird durch die Betreuungskosten bestimmt, welche beispielsweise bei einer Gruppengrösse von 24 betreuten Kindern 90% der Gesamtkosten ausmachen.

Abbildung 13: Kostenverteilung Frühhort Variante 2.3 (Auslastung 24 Kinder)



5.2.3 Variationen 3 (Keine Mietkosten, Fokussierung auf die Personalkosten)

Da, wie bereits erwähnt, bei vielen vorhandenen Betreuungsmodulen keine Mietkosten kalkuliert werden, wird in der folgenden Kostenauflistung auf die Berücksichtigung der Kosten für die Räumlichkeiten vollständig verzichtet. Damit werden die Effekte der verschiedenen Löhne gezeigt und innerhalb der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 53: Kosten Frühhort Variante 3.1 – 3.5

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Total Kosten pro Kind (1)	Total Kosten pro Kind (2)	Total Kosten pro Kind (3)	Total Kosten pro Kind (4)	Total Kosten pro Kind (5)
5	39	6	16.56	21.93	25.07	28.56	21.93
5	39	12	13.45	17.82	20.37	23.21	16.14
5	39	16	10.09	13.36	15.28	17.41	12.10
5	39	24	9.31	12.34	14.10	16.07	10.48
5	39	32	8.54	11.31	12.93	14.73	9.28

Legende: (1) Betreuung durch Hortleitungskraft ohne Diplom, Lohnklasse 7; (2) Betreuung durch Sozialpädagogen, Lohnklasse 12; (3) Betreuung durch Primarlehrkräfte, Lohnklasse 14 neue Stundlohnberechnung; (4) Betreuung durch Primarlehrkräfte, Lohnklasse 14 herkömmliche Stundenlohnberechnung gemäss 2/3-Modell; (5) Betreuung durch unterschiedlich qualifizierte Personen, Lohnklasse 12, 7 und 5.

Die obige Tabelle zeigt die Kostenunterschiede bei den verschieden qualifizierten Betreuungspersonen. Da es beim Frühhort Sinn machen kann die Kinder durch Primarlehrkräfte betreuen zu lassen, sind vor allem die Spalten (3) und (4) von Bedeutung. Jedoch wäre auch eine Betreuung durch Sozialpädagogen denkbar, beispielsweise falls diese nach dem Frühhort noch anderweitig in der Schule eingesetzt würden.

5.3 Mittagstisch

Gleich wie im vorhergehenden Teil für den Frühhort, werden hier die Kosten für einen Mittagstisch untersucht. Wieder werden verschiedene Varianten kalkuliert, wobei auch hier die Grundkostengrösse die Kosten pro Kind und Tag sind. Neu kommen als weitere Kostenkomponente die Kosten für die Mittagsmahlzeit hinzu.

Da die Lohnkosten den grössten Teil der Gesamtkosten ausmachen, werden in einem ersten Schritt die verschiedenen Betreuungsmodelle auf ihre Kosten untersucht. Danach wird auf den Kostenfaktor Mietkosten eingegangen, sowie die Kosten der beiden Bereitstellungsmodelle für die Mahlzeiten, nämlich „Catering“ und „selber Kochen“ verglichen. Im letzten Teil werden auch hier die Mietkosten vernachlässigt um die Auswirkungen der unterschiedlichen Lohnsätze zu zeigen.

5.3.1 Variationen 1 (verschiedene Betreuungsmodelle)

In dem ersten Teil der Kostenberechnung für den Mittagstisch wird zuerst auf den Einfluss der Betreuungskosten eingegangen. Dabei wird die Kalkulation eines ansonsten gleichbleibenden Modells mit verschiedenen Lohnsätzen durchgeführt. Dabei werden als konsistente Basiswerte Mietkosten von CHF 260.- pro Jahr und Quadratmeter angenommen, wobei die Räumlichkeiten von 100m² einzig durch den Mittagstisch genutzt werden. Bei der Bereitstellung der Mahlzeiten wird das Modell Catering angenommen, wobei dadurch pro Person und Tag Kosten von CHF 8.- anfallen.

5.3.1.1 Kalkulation Variante 1.1 (Betreuung durch Hortleitungskräfte ohne Diplom)

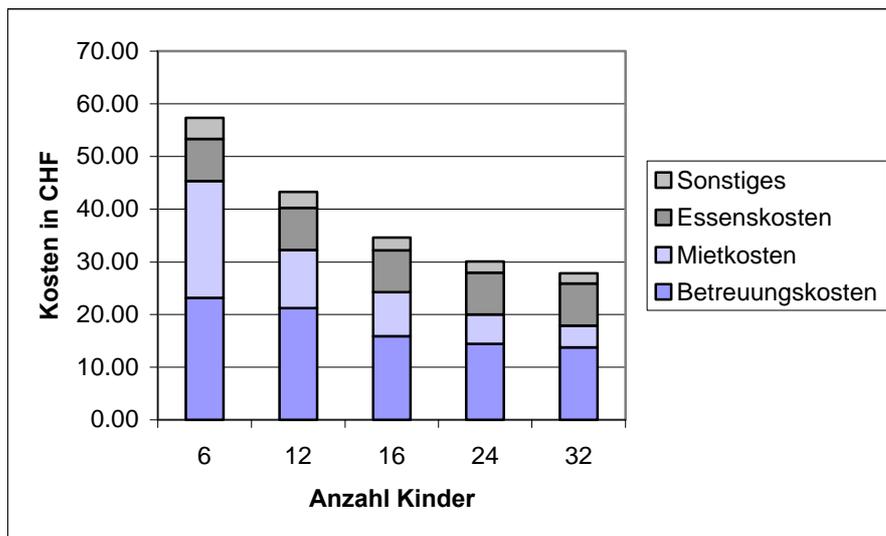
Als erste Variante werden die Kosten berechnet, welche anfallen falls die Kinder durch Hortleitungskräfte ohne Diplom betreut werden. Diese werden gemäss Lohnklasse 7 in der Stufe 15 bezahlt. Diese Betreuungsvariante stellt eine der kostengünstigsten dar, welche anhand des Lohngesetzes Basel-Stadt möglich ist. Diese Kostenkalkulation ist besonders im Vergleich mit jenen Mittagstischen interessant, welche privatwirtschaftliche Löhne zahlen die noch tiefer liegen.

Tabelle 54: Kosten Mittagstisch Variante 1.1

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Essenskosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	23.11	22.22	8.00	4.00	57.33
5	39	12	21.18	11.11	8.00	3.02	43.31
5	39	16	15.88	8.33	8.00	2.42	34.63
5	39	24	14.44	5.56	8.00	2.10	30.10
5	39	32	13.72	4.17	8.00	1.94	27.83

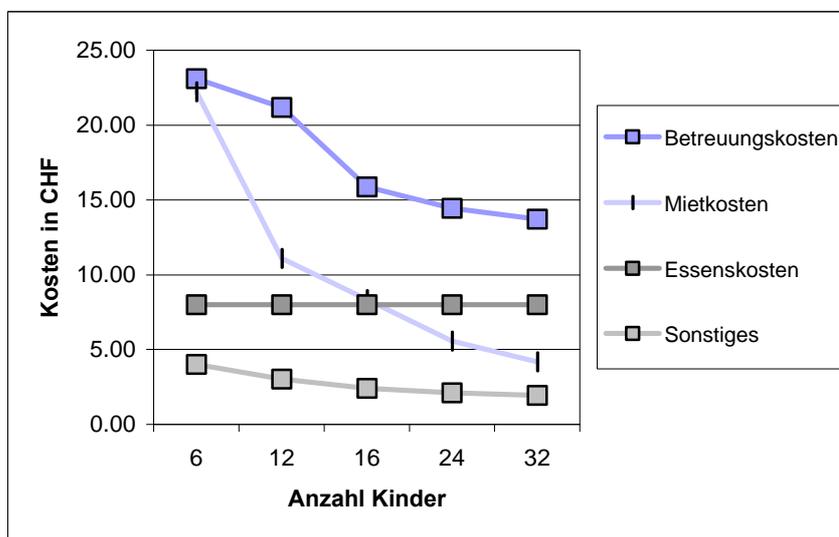
Werden als Betreuungspersonen Hortleitungskräfte ohne Diplom ausgewählt, so ergeben sich Gesamtkosten von knapp CHF 30.- bis gegen CHF 60.-, je nach Gruppengrösse. Der Kostenverlauf stellt sich folgendermassen dar;

Abbildung 14: Kostenverlauf Mittagstisch Variante 1.1



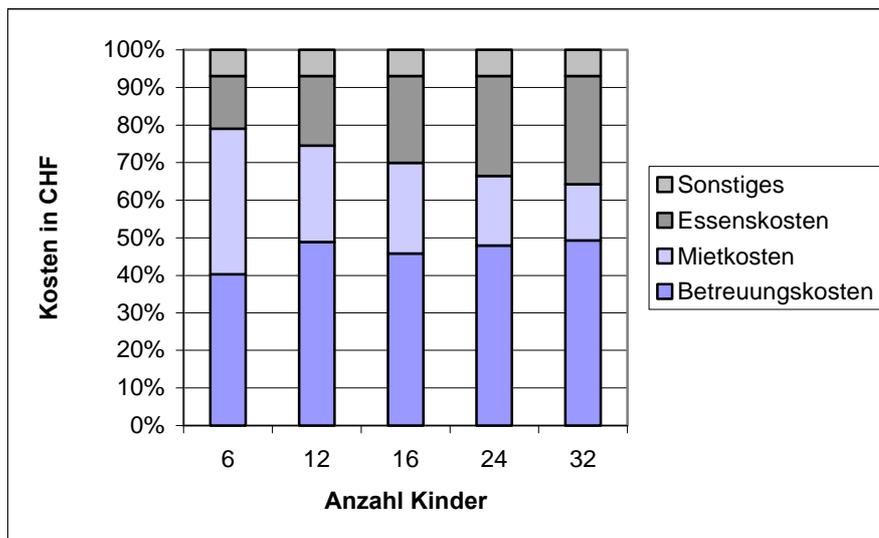
Aufgrund der tiefen Lohnkosten pro Stunde machen die Kosten für die Betreuung einen vergleichsweise kleinen Teil an den Gesamtkosten aus. Besonders bei einer kleinen Anzahl Kinder spielen Fixkosten wie Miete auch eine entscheidende Rolle. Dies wird in der nächsten Abbildung anhand der Kostenentwicklung dargestellt;

Abbildung 15: Kostenentwicklung Mittagstisch Variante 1.1



Diese Darstellung zeigt, dass sämtliche Kosten, mit Ausnahme der Essenskosten, mit zunehmender Anzahl betreuter Kinder sinken, jedoch sinken die Mietkosten pro Kind schneller als die Betreuungskosten. Wie sich die Kosten anteilmässig an den Gesamtkosten verhalten wird in der nachfolgenden Abbildung gezeigt;

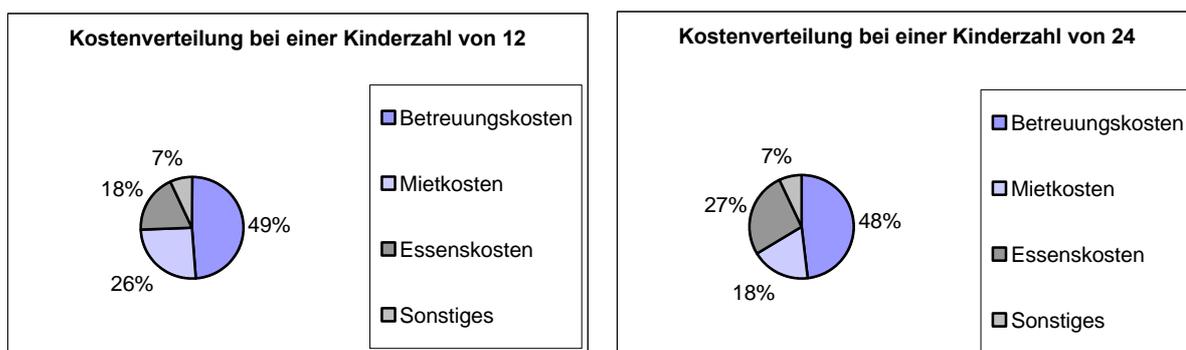
Abbildung 16: Kostenanteile Mittagstisch Variante 1.1



Es zeigt sich, dass die Mietkosten pro Kind sehr schnell zu sinken beginnen, während die Essenskosten konstant sind, und die Betreuungskosten anteilmässig an den Gesamtkosten mit zunehmender Betreuungsgrösse steigen.

Geht man von einer durchschnittlichen Gruppengrösse von 12 bzw. 24 Kindern aus, so ergeben sich folgende Kostenverteilungen:

Abbildung 17: Kostenverteilung Mittagstisch Variante 1.1 (Belegung 12 / 24 Kinder)



Die Kostenverteilung der beiden unterschiedlichen Auslastungen zeigen, dass mit zunehmender Grösse des Mittagstisches die Kosten für die Mahlzeiten, gemessen an den Gesamtkosten, immer mehr an Bedeutung gewinnen, da diese die einzigen Kosten sind, welche mit zunehmender Gruppengrösse nicht abnehmen sondern pro Person absolut gleich bleiben.

5.3.1.2 Kalkulation Variante 1.2 (Betreuung durch Sozialpädagogen)

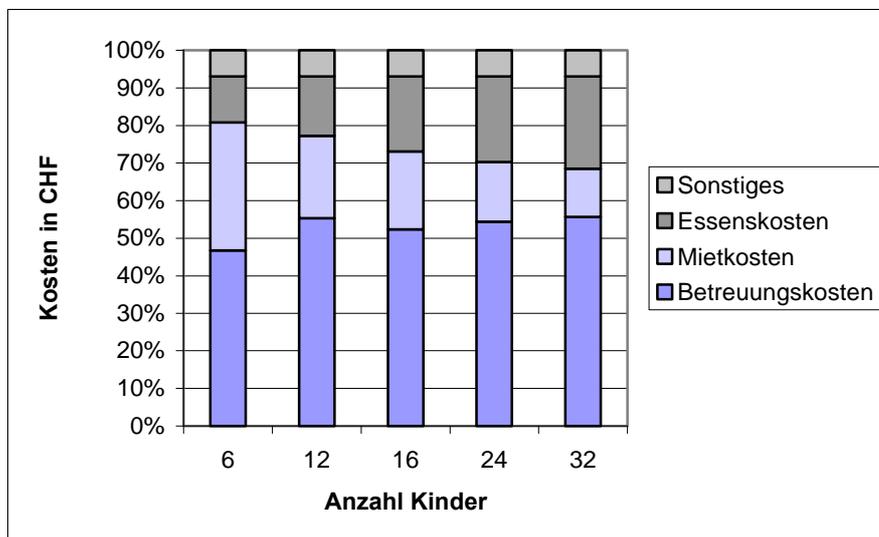
An dieser Stelle wird bei der Berechnung der Gesamtkosten pro Kind und Tag davon ausgegangen, dass für die Betreuung Sozialpädagogen eingesetzt werden. Die anderen Faktoren bleiben gegenüber der Variante 1.1 unverändert. Dabei ergeben sich folgende Kosten für einen Mittagstisch;

Tabelle 55: Kosten Mittagstisch Variante 1.2

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Essenskosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	30.60	22.22	8.00	4.56	65.38
5	39	12	28.05	11.11	8.00	3.54	50.70
5	39	16	21.04	8.33	8.00	2.80	40.17
5	39	24	19.13	5.56	8.00	2.45	35.13
5	39	32	18.17	4.17	8.00	2.28	32.61

Bei dieser Variante zeigt sich, dass die Kosten für die Betreuung gegenüber der Variante 1.1 einen deutlich höheren Anteil ausmachen, was auch in der nachfolgenden Abbildung sichtbar wird;

Abbildung 18: Kostenanteile Mittagstisch Variante 1.2



Im Gegensatz zur Variante 1.1 machen die Betreuungskosten bereits bei einer tiefen Anzahl Kinder den grössten Anteil an den Gesamtkosten aus. Dies zeigt sich auch in der Darstellung des Kostenverlaufs und der Kostenentwicklung. Ausser diesem Unterschied präsentieren sich diese Darstellungen aber gleich wie bei der Variante 1.1, weshalb an dieser Stelle auf weitere Abbildungen verzichtet wird.

5.3.1.3 Kalkulation Variante 1.3 (Gemischte Betreuung)

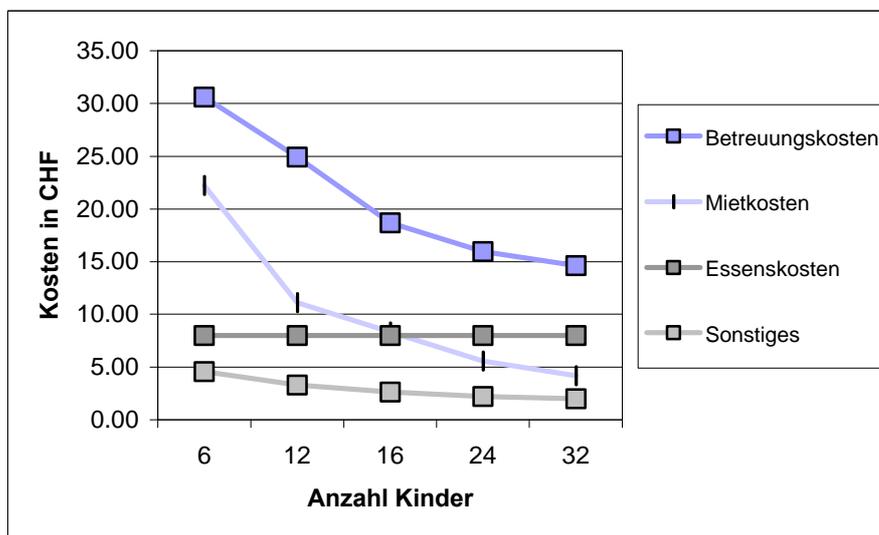
Im Gegensatz zu Varianten 1.1 und 1.2, bei welchen sämtliche Betreuungskräfte die selbe Ausbildung haben, wird bei der Variante 1.3 von unterschiedlich qualifiziertem Betreuungspersonal ausgegangen. Die Kosten dieser Variante werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt;

Tabelle 56: Kosten Mittagstisch Variante 1.3

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Essenskosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	30.60	22.22	8.00	4.56	65.38
5	39	12	24.93	11.11	8.00	3.30	47.34
5	39	16	18.70	8.33	8.00	2.63	37.66
5	39	24	15.99	5.56	8.00	2.22	31.76
5	39	32	14.63	4.17	8.00	2.01	28.81

Neben den tieferen Betreuungskosten, als bei der Variante 1.2, ist die Merkmalsausprägung dieses Betreuungskonzeptes, dass die Betreuungskosten pro Kind und Tag mit zunehmender Gruppengrösse schneller sinken als bei den anderen Varianten. Dies zeigt sich in der folgenden Darstellung;

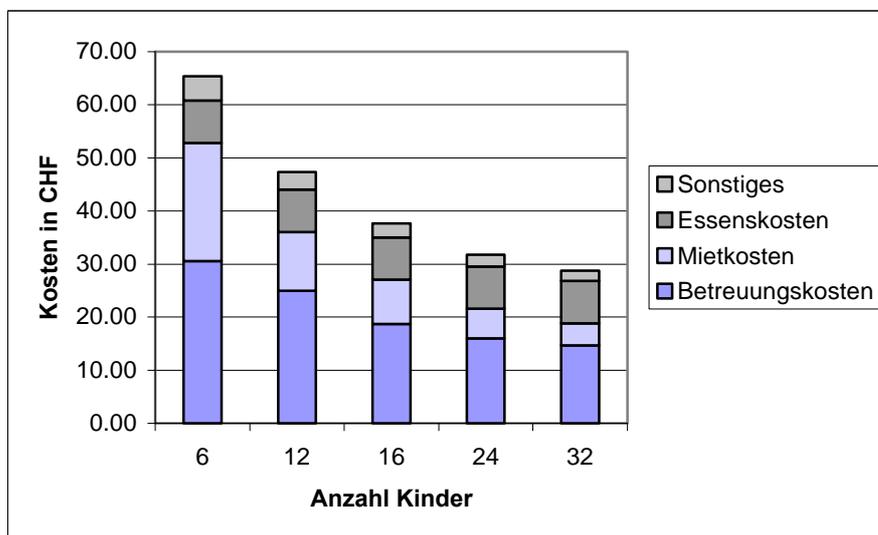
Abbildung 19: Kostenentwicklung Mittagstisch Variante 1.3



Im Vergleich zur Kostenentwicklung der Variante 1.1 (Abbildung 15) sinken die anteiligen Betreuungskosten deutlich schneller, nämlich von über CHF 30.- bei sechs Kindern auf knapp CHF 15.- bei 32 Kindern, also insgesamt um ungefähr CHF 15.-. Diese Kosten sinken bei der Variante 1.1 nur um knapp CHF 10.-. Mit diesem schnelleren Absinken der Betreu-

ungskosten sinken die Gesamtkosten pro Kind und Tag mit zunehmender Gruppengrösse auch schneller;

Abbildung 20: Kostenverlauf Mittagstisch Variante 1.3



Diese Abbildung, in welcher der Verlauf der Kosten bei steigender Grösse der betreuten Gruppe dargestellt wird, zeigt im Vergleich mit der Variante 1.1 (Abbildung 14), dass auch die Gesamtkosten schneller sinken.

5.3.2 Variationen 2 (Mietpreismodelle und Nutzungsmodelle)

Obwohl bei vielen bestehenden Mittagstischen die Mietkosten keine oder nur eine sehr kleine Rolle spielen, werden diese in dieser Arbeit mit einkalkuliert. Die Mietkosten sind in der Vollkostenrechnung mit einzubeziehen und deren Einfluss wird nun hier an unterschiedlichen Varianten aufgezeigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kinder durch ein ausbildungsmässig gemischtes Betreuungsteam betreut werden (Modell gemischte Betreuung). Als Kosten für die Mahlzeiten werden die CHF 8.- pro Kind angenommen, welche anfallen, falls das Essen von einem externen Anbieter geliefert wird (Catering).

Da der eigentliche Einfluss der Mietkosten bereits beim Frühhort untersucht worden ist, und sich diese Kosten beim Betreuungsmodul Mittagstisch ähnlich verhalten, wird hier nicht nochmals der Einfluss der Mietkostensätze untersucht, sondern es wird darauf eingegangen, in wie fern sich unterschiedliche Nutzungsmodelle auf die Gesamtkosten auswirken. Unter Nutzungsmodelle werden die unterschiedlichen Betriebskonzepte der Auslastung der Räumlichkeiten verstanden. Einerseits können die Räume nur durch ein einzelnes Angebot genutzt werden, andererseits können grössere Räume auch durch unterschiedliche Betreuungsmo-

dule genutzt werden. So können beispielsweise Räume für einen Frühhort, Mittagstisch und einen Nachmittagshort gemeinsam genutzt werden. Durch die unterschiedlichen Nutzungszeiten entstehen keine Komplikationen, da die Module zu unterschiedlichen Tageszeiten stattfinden.

5.3.2.1 Kalkulation Variante 2.1 (Nutzungsmodelle)

Bei dieser Berechnung der Kosten für den Mittagstisch wird davon ausgegangen, dass dieser in Räumlichkeiten mit der Gesamtgrösse von 100m² betrieben wird, welche nur durch den Mittagstisch genutzt werden. Die Räumlichkeiten sind mit 100m² eher klein. Diese Grösse kann für einen Mittagstisch ausreichen, ist jedoch für einen Nachmittagshort zu klein. Somit entsteht eine exklusive Nutzung durch den Mittagstisch, und die gesamten Mietkosten sind diesem Modul zuzuordnen.

Die Kosten für die Räumlichkeiten betragen CHF 260.- pro Jahr und Quadratmeter. Somit ergeben sich die folgenden Gesamtkosten pro Kind und Mittagstisch;

Tabelle 57: Kosten Mittagstisch Variante 2.1

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Essenskosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	30.60	22.22	8.00	4.56	65.38
5	39	12	24.93	11.11	8.00	3.30	47.34
5	39	16	18.70	8.33	8.00	2.63	37.66
5	39	24	15.99	5.56	8.00	2.22	31.76
5	39	32	14.63	4.17	8.00	2.01	28.81

Es zeigt sich, dass die Mietkosten pro Kind mit zunehmender Gruppengrösse stark zu sinken beginnen, wie es bereits beim Frühhort feststellbar war. Aufgrund der Tatsache, dass die gesamten Jahresmietkosten dem Betreuungsmodul Mittagstisch zufallen, machen die Raumkosten einen bedeutenden Teil der Gesamtkosten aus.

5.3.2.2 Kalkulation Variante 2.2

Bei dieser Kalkulation gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei Variante 2.1, jedoch wird bezüglich der Räumlichkeiten ein anderes Betriebskonzept gewählt. Während bei der Variante 2.1 eher kleine Räumlichkeiten gewählt wurden, welche exklusiv durch den Mittagstisch genutzt werden, werden bei dieser Variante grössere Räumlichkeiten genutzt, welche jedoch auch noch durch die Betreuungsmodule Frühhort und Nachmittagshort belegt werden. Somit ergibt sich ein Nutzungsanteil von 2/7 für den Mittagstisch (2 von 7 Stunden täglicher Ge-

samtnutzungszeit). Die jährlichen Gesamtraumkosten werden demnach auch zu 2/7 dem Mittagstisch belastet.

Es wird von einer Raumgrösse von 250m² ausgegangen, welche pro Quadratmeter und Jahr wieder CHF 260.- an Raumkosten verursacht. Unter diesen Annahmen entstehen für den Mittagstisch die folgenden Kosten;

Tabelle 58: Kosten Mittagstisch Variante 2.2

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Essenskosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	30.60	7.94	8.00	3.49	50.03
5	39	12	24.93	3.97	8.00	2.77	39.66
5	39	16	18.70	2.98	8.00	2.23	31.90
5	39	24	15.99	1.98	8.00	1.95	27.92
5	39	32	14.63	1.49	8.00	1.81	25.93

Die Mietkosten sind deutlich tiefer als bei der Variante 2.1, und ab einer gewissen Gruppengrösse sinken die Kosten unter CHF 2.-. Dabei ist besonders zu erwähnen, dass trotz den deutlich tieferen Mietkosten Räumlichkeiten genutzt werden können, welche 2.5-mal grösser sind als bei der Variante 2.1. Bei einer Gruppengrösse von 24 Kindern kostet der Quadratmeter pro Kind und Tag nur CHF 0.008, während die Kosten bei der Variante 2.1 über CHF 0.04 betragen. Durch eine gute Belegung der Räumlichkeiten ist es demnach möglich, eine höhere Qualität zu einem niedrigeren Preis zu erreichen. Es können den Kindern grössere Räume zur Verfügung gestellt werden, wenn diese durch mehr als ein Betreuungsangebot genutzt werden. Somit kann die Qualität gesteigert und trotzdem die Kosten gesenkt werden, weshalb es sich besonders lohnt, die Räumlichkeiten optimal auszulasten. Dadurch, dass die Räumlichkeiten durch die verschiedenen Betreuungsangebote zu unterschiedlichen Zeitpunkten genutzt werden entsteht durch die Mehrfachnutzung keine Beeinträchtigung der Qualität. Die unterschiedlichen Betreuungsangebote behindern sich bei der Raumnutzung nicht, es können im Gegenteil positive Effekte entstehen, da sich beispielsweise eine gute Infrastruktur mehr lohnt. Bei einem Ausbau können die anfallenden Kosten auf die verschiedenen Betreuungsmodule verteilt werden und genauso profitieren alle von gut ausgebauten Räumlichkeiten.

5.3.3 Variationen 3 (Mahlzeiten)

Um den Einfluss der Mahlzeiten auf die Gesamtkosten zu zeigen, werden hier Berechnungen mit unterschiedlichen Konzepten bezüglich der Mahlzeitenbereitstellung durchgeführt. Um eine optimale Vergleichbarkeit zu erreichen wird ausser den Mahlzeiten ein identisches

Betriebskonzept beibehalten. Dabei wird von einem Mittagstisch ausgegangen, welcher einen Raum in der Grösse von 100m² nutzt, wofür pro Jahr und Quadratmeter CHF 41.- an Kosten anfallen. Die Betreuung wird von unterschiedlich qualifiziertem Personal durchgeführt, es wird also das Modell der gemischten Betreuung angenommen.

5.3.3.1 Kalkulation Variante 3.1

Zuerst werden die Gesamtkosten berechnet, wenn die Mahlzeiten für einen Betrag von CHF 8.- geliefert werden. Da diese Variante in allen vorhergehenden Berechnungen immer verwendet worden ist, wird auf die Kosten nicht nochmals eingegangen sondern die Abbildungen dienen dem Vergleich mit der Variante 3.2.

Tabelle 59: Kosten Mittagstisch Variante 3.1

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Essenskosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	30.60	3.50	8.00	3.16	45.26
5	39	12	24.93	1.75	8.00	2.60	37.28
5	39	16	18.70	1.31	8.00	2.10	30.11
5	39	24	15.99	0.88	8.00	1.86	26.73
5	39	32	14.63	0.66	8.00	1.75	25.04

Abbildung 21: Kostenverlauf Mittagstisch Variante 3.1

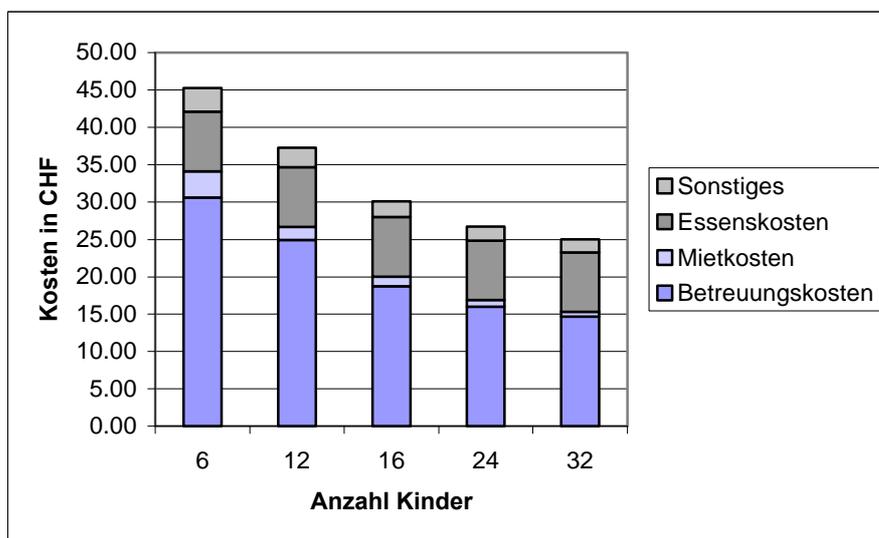
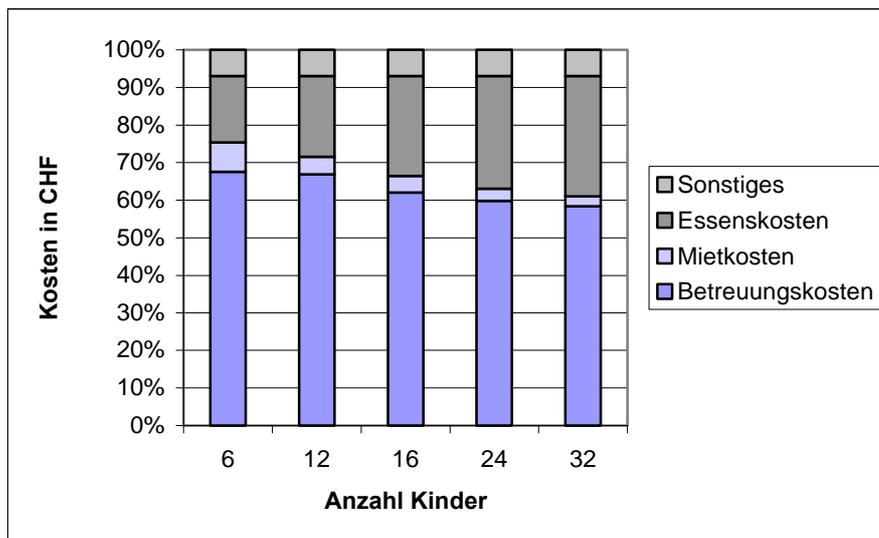


Abbildung 22: Kostenanteile Mittagstisch Variante 3.1



5.3.3.2 Kalkulation Variante 3.2

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Berechnungen erfolgt hier die Kalkulation der Kosten eines Mittagstisches unter der Annahme, dass die Mahlzeiten selber gekocht werden. Dabei wird von Stundenkosten für eine Kochkraft von CHF 46.21 ausgegangen (Lohnklasse 7, Stufe 15). Die Kosten für die Nahrungsmittel betragen in dieser Kalkulation CHF 4.- pro Kind und Tag. Somit ergeben sich die folgenden Kosten pro Kind und Mahlzeit;

Tabelle 60: Kosten der Mahlzeiten beim selber Kochen

Kinder	6	12	16	24	32
Stundenaufwand fürs Kochen	2	2.5	3	4	4.5
Kosten Nahrungsmittel	24	48	64	96	128
Kosten Lohn	92.42	115.53	138.63	184.84	207.95
Kosten Gesamt	116.42	163.53	202.63	280.84	335.95
Kosten pro Kind	19.40	13.63	12.66	11.70	10.50

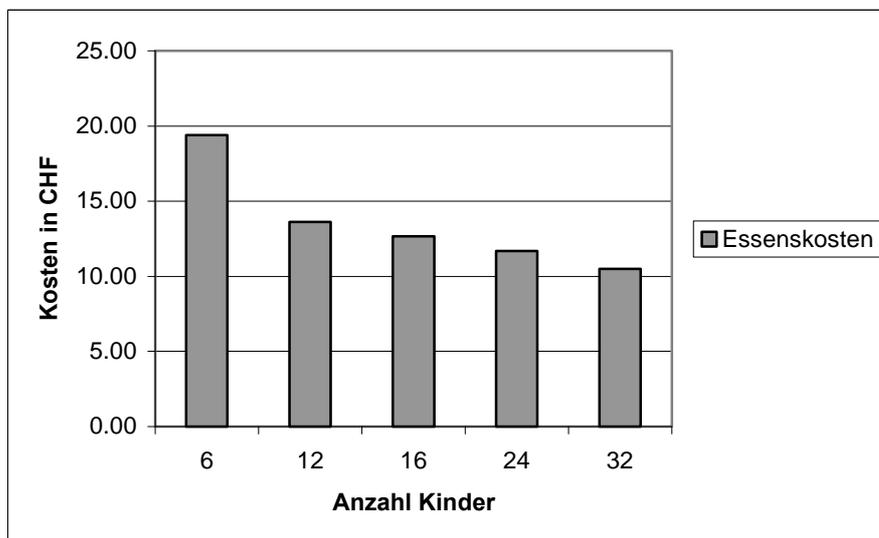
Aufgrund der oben errechneten Kosten für die Mahlzeiten ergeben sich folgende Gesamtkosten für diesen Mittagstisch, an welchem selber gekocht wird;

Tabelle 61: Kosten Mittagstisch Variante 3.2

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Essenskosten	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	30.60	3.50	19.40	4.01	57.52
5	39	12	24.93	1.75	13.63	3.02	43.33
5	39	16	18.70	1.31	12.66	2.45	35.12
5	39	24	15.99	0.88	11.70	2.14	30.71
5	39	32	14.63	0.66	10.50	2.02	27.81

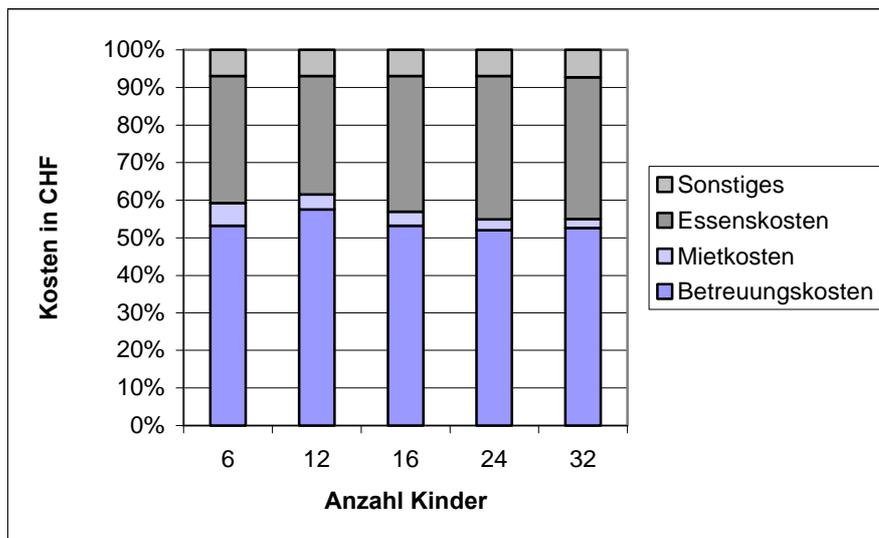
Im Gegensatz zur Variante 3.1 stellen die Kosten für die Mahlzeiten pro Person hier keine gleichbleibende Grösse mehr dar, sondern diese verändern sich mit der Gruppengrösse. Dies wird in der folgenden Abbildung dargestellt;

Abbildung 23: Kostenverlauf Mahlzeiten



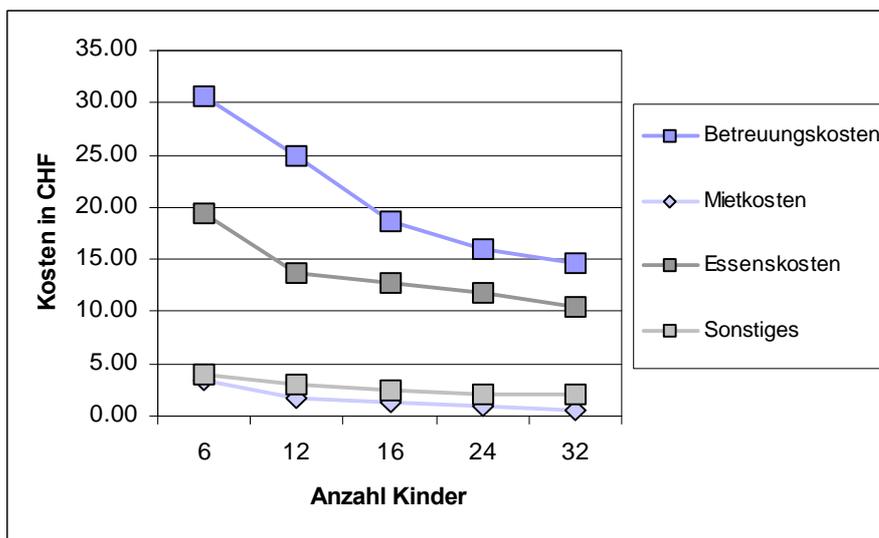
Es zeigt sich, dass die Kosten für die Mahlzeiten bei zunehmender Gruppengrösse abnehmen und insgesamt von knapp CHF 20.- bei 6 Kindern auf gut CHF 10.- bei 32 Kindern sinken. Die nächste Abbildung zeigt, wie sich diese Kosten anteilmässig an den Gesamtkosten verhalten;

Abbildung 24: Kostenanteile Mittagstisch Variante 3.2



Hier zeigt sich, dass die Kosten für die Mahlzeiten in ihrem Anteil an den Gesamtkosten über die unterschiedlichen Gruppengrößen konstant bleiben. Da sie mit zunehmender Gruppengröße sinken, steigt ihr Anteil an den Gesamtkosten nicht an, sondern verhält sich ähnlich wie die Kosten für die Betreuung, ganz im Gegensatz zum Verhalten bei der Variante 3.1 (Abbildung 22). Diese Eigenschaft zeigt auch die folgende Abbildung der Kostenentwicklung;

Abbildung 25: Kostenentwicklung Mittagstisch Variante 3.2



Diese Grafik zeigt im Vergleich mit der Variante 3.1 (Abbildung 20) den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Modellen. Während bei der Variante „Catering“ die Essenskosten einen festen Betrag pro Person ausmachen, sinken diese Kosten bei der Variante „selber Kochen“ mit zunehmender Gruppengröße. Es lässt sich sagen, dass beim Catering die Kos-

ten für die Mahlzeiten reine variable Kosten darstellen, welche immer pro zusätzliches Kind anfallen. Beim Konzept „selber Kochen“ steigen die Kosten mit zunehmender Menge hingegen weniger stark an, und nur die CHF 4.- für die Nahrungsmittel stellen in dieser Kalkulation reine variable Kosten dar.

5.3.4 Variationen 4 (Kalkulation ohne Mietkosten)

Gleich wie bei der Kostenberechnung des Frühhortes, wird auch für den Mittagstisch ein Vergleich der unterschiedlichen Betreuungskonzepte ohne Mietkosten berechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mahlzeiten zu einem Preis von CHF 8.- pro Kind geliefert werden. Die sich dabei ergebenden Kosten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt;

Tabelle 62: Kosten Mittagstisch Variante 4.1 – 4.5

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Total Kosten pro Kind (1)	Total Kosten pro Kind (2)	Total Kosten pro Kind (3)	Total Kosten pro Kind (4)	Total Kosten pro Kind (5)
5	39	6	33.44	41.50	46.20	51.44	41.50
5	39	12	31.37	38.75	43.07	47.87	35.40
5	39	16	25.68	31.22	34.45	38.06	28.70
5	39	24	24.12	29.16	32.10	35.38	25.79
5	39	32	23.35	28.13	30.93	34.04	24.33

Legende: (1) Betreuung durch Hortleitungskraft ohne Diplom, Lohnklasse 7; (2) Betreuung durch Sozialpädagogen, Lohnklasse 12; (3) Betreuung durch Primarlehrkräfte, Lohnklasse 14 neue Stundlohnberechnung; (4) Betreuung durch Primarlehrkräfte, Lohnklasse 14 herkömmliche Stundenlohnberechnung gemäss 2/3-Modell; (5) Betreuung durch unterschiedlich qualifizierte Personen, Lohnklasse 12, 7 und 5.

Die Kosten für den Mittagstisch ohne Berücksichtigung der Mietkosten werden, wie schon beim Frühhort, kalkuliert, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den bereits bestehenden Angeboten zu ermöglichen. Obwohl das Weglassen der Mietkosten nicht dem Gedanken einer traditionellen Vollkostenrechnung entspricht, findet sich diese Variante in dieser Arbeit, da viele bereits vorhandenen Mittagstische keine oder nur unwesentliche Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten ausweisen.

5.4 Nachmittagshort

Als letztes der drei Betreuungsmodulen werden exemplarische Kostenberechnungen für den Nachmittagshort durchgeführt. Dabei werden wieder unterschiedliche Betriebskonzepte berechnet und miteinander verglichen. Der Nachmittagshort zeichnet sich dadurch aus, dass es das längste Betreuungsmodul ist und keine Kosten für Mahlzeiten anfallen. Jedoch werden die Kosten für Zwischenverpflegung (CHF 1.- pro Kind und Tag), Material (CHF 0.50 pro

Kind und Tag) und Ausflüge (CHF 0.50 pro Kind und Tag) in die Gesamtkosten mit einkalkuliert. Diese bleiben bei allen Variationen gleich, weshalb bei den folgenden Berechnungen nicht mehr auf diese Kostenteile eingegangen wird.

In der Beschreibung des Nachmittagshortes wird erklärt, dass sich dieses Betreuungsmodul in zwei Teile spalten lässt (14 – 18h und 16 – 18h). Für jene Kinder, welche das Betreuungsangebot erst nach der Schule von 16 – 18 Uhr in Anspruch nehmen, sind die kalkulierten Gesamtkosten des Nachmittagshortes durch zwei zu teilen. Dabei ist darauf zu achten, dass jeweils die korrekte Gruppenauslastung berücksichtigt wird.

Da viele Analysen der Kosten bei den vorherigen Betreuungsmodulen bereits durchgeführt worden sind, werden in diesem Teil die graphischen Darstellungen der Kostenverläufe, Kostenanteile und Kostenentwicklungen nicht bei jeder Variante nochmals vorgenommen, ausser diese weisen eine Besonderheit auf. Deshalb werden diese Darstellungen meist nur bei der ersten Variante eines Unterkapitels angeführt.

5.4.1 Variationen 1 (verschiedene Betreuungsmodelle)

Der Nachmittagshort ist aufgrund seiner Länge das Betreuungsintensivste der drei Angebote. Dadurch werden hier die höchsten Betreuungskosten pro Kind und Tag anfallen, wodurch die Lohnkosten der Betreuungskräfte einen sehr grossen Teil ausmachen. Deshalb werden bei den ersten Kostenkalkulationen die Betreuungsmodelle variiert. Die anderen Determinanten werden gleich behalten. Bei allen im Bereich Variationen 1 berechneten Kosten wird als gleich bleibende Grundlage davon ausgegangen, dass Räumlichkeiten verwendet werden, welche 200m² gross sind und pro Jahr und Quadratmeter CHF 260.- kosten. Diese Räumlichkeiten werden noch durch die anderen Betreuungsmodule genutzt und demnach sind 4/7 der Jahresmietkosten dem Nachmittagshort zuzuordnen.

5.4.1.1 Variante 1.1 (Entlöhnung der Betreuungskräfte gemäss privatwirtschaftlicher Anstellung)

Da der Nachmittagshort das betreuungsintensivste Modul ist, werden bei der Kostenberechnung auch jene Kosten berücksichtigt, welche anfallen würden falls die Betreuungskräfte mit privatwirtschaftlichen Löhnen bezahlt würden. Diese Kostenberechnung dient hauptsächlich dazu, einen Vergleich mit bereits bestehenden Nachmittagshorten zu ermöglichen, bei welchen die Betreuungspersonen gemäss privatwirtschaftlichen Lohnmassstäben entschädigt werden.

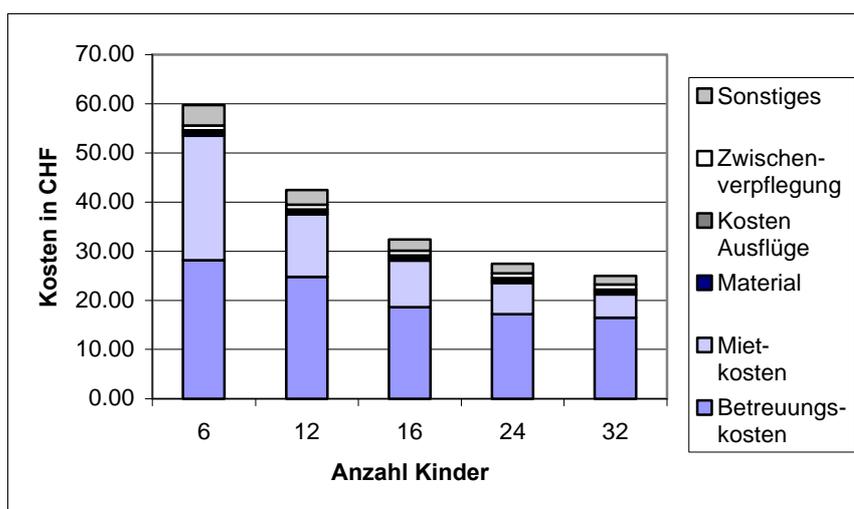
Die Lohnkosten, welche bei dieser Variante zur Anwendung kommen, ergeben sich aus den Löhnen, welche momentan von privaten Anbietern von Betreuungsmodulen für deren Angestellte bezahlt werden. Dabei entstehen für den Nachmittagshort die folgenden Kosten pro Kind und Tag;

Tabelle 63: Kosten Nachmittagshort Variante 1.1

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungs-kosten	Miet-kosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischen-verpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	28.17	25.40	0.50	0.50	1.00	4.17	59.73
5	39	12	24.81	12.70	0.50	0.50	1.00	2.96	42.47
5	39	16	18.61	9.52	0.50	0.50	1.00	2.26	32.39
5	39	24	17.17	6.35	0.50	0.50	1.00	1.91	27.43
5	39	32	16.45	4.76	0.50	0.50	1.00	1.74	24.96

Die Kosten entwickeln sich bei unterschiedlicher Gruppengrösse folgendermassen;

Abbildung 26: Kostenverlauf Nachmittagshort Variante 1.1



Diese Abbildung zeigt, dass die Lohnkosten bei grösseren Gruppen nicht sehr stark sinken, sondern der Rückgang der Gesamtkosten vor allem auf das Sinken der Mietkosten pro Person zurückgeht. Der Grund, weshalb die Lohnkosten einen nicht so grossen Teil ausmachen ist, dass die Lohnsätze sehr tief sind.

5.4.1.2 Betreuung durch Hortleitungskräfte

Die günstigste Betreuungsvariante, bei welcher die Entlohnung gemäss Lohngesetz Basel-Stadt vorgenommen wird, ist die Betreuung durch Hortleitungskräfte ohne Diplom. Dabei fal-

len Lohnkosten von CHF 46.21 pro Stunde an. Bei der Berechnung dieser Variante ergeben sich folgende Kosten;

Tabelle 64: Kosten Nachmittagshort Variante 1.2

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischenverpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	38.51	25.40	0.50	0.50	1.00	4.94	70.85
5	39	12	36.58	12.70	0.50	0.50	1.00	3.85	55.13
5	39	16	27.44	9.52	0.50	0.50	1.00	2.92	41.88
5	39	24	25.99	6.35	0.50	0.50	1.00	2.58	36.92
5	39	32	25.27	4.76	0.50	0.50	1.00	2.40	34.44

5.4.1.3 Betreuung durch Sozialpädagogen

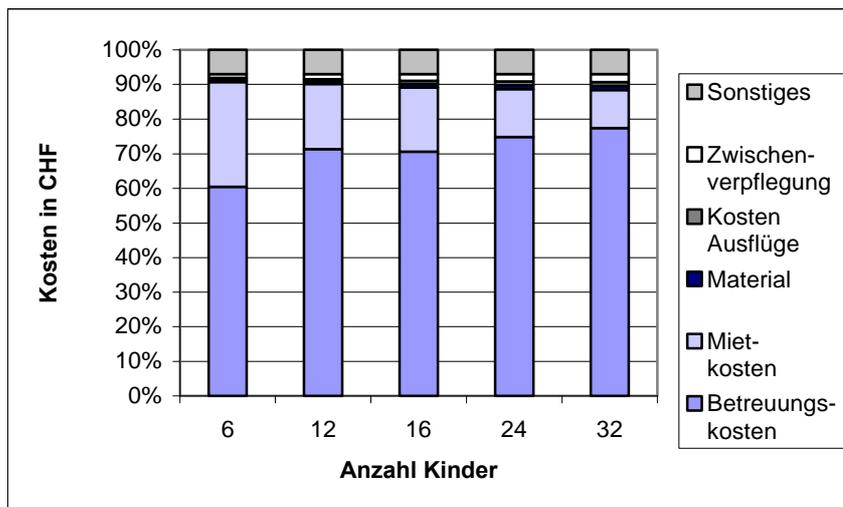
Neben der Anstellung von Hortleitungskräften besteht auch die Möglichkeit, als Betreuungspersonen Sozialpädagogen einzustellen. Deren Gesamtstundenkosten sind deutlich höher, es wird dabei ein Stundesatz von CHF 61.20 verwendet. Unter Berücksichtigung dieser Lohnkosten und ansonsten gleich bleibenden Bedingungen (wie sie unter 5.4.1 festgelegt worden sind) ergeben sich die folgenden Kosten;

Tabelle 65: Kosten Nachmittagshort Variante 1.3

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischenverpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	51.00	25.40	0.50	0.50	1.00	5.88	84.28
5	39	12	48.45	12.70	0.50	0.50	1.00	4.74	67.88
5	39	16	36.34	9.52	0.50	0.50	1.00	3.59	51.45
5	39	24	34.43	6.35	0.50	0.50	1.00	3.21	45.98
5	39	32	33.47	4.76	0.50	0.50	1.00	3.02	43.25

Die Tatsache, dass die Lohnkosten beim Nachmittagshort einen grossen Teil ausmachen zeigt sich hier im Vergleich zu der Variante 1.1 und der Variante 1.2. So haben die Betreuungskosten bei der Variante 1.1 bei einer kleinen Gruppengrösse noch weniger als 50% ausgemacht, wogegen die Betreuungskosten hier schon bei wenig betreuten Kindern über 60% ausmachen. Diese anteilige Entwicklung wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt;

Abbildung 27: Kostenanteile Nachmittagshort Variante 1.3



5.4.1.4 Gemischte Betreuung

Wie bei den anderen Betreuungsmodulen besteht auch für den Nachmittagshort die Möglichkeit, die Kinder durch unterschiedlich qualifizierte Betreuungskräfte betreuen zu lassen. Da der Nachmittagshort aufgrund seiner Länge sehr betreuungsintensiv ist, ist die Verwendung dieses Konzepts hier besonders attraktiv. Die Kosten, welche bei einem solchen Betreuungsmodell entstehen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt;

Tabelle 66: Kosten Nachmittagshort Variante 1.4

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischenverpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	51.00	25.40	0.50	0.50	1.00	5.88	84.28
5	39	12	42.83	12.70	0.50	0.50	1.00	4.31	61.84
5	39	16	32.12	9.52	0.50	0.50	1.00	3.27	46.92
5	39	24	28.46	6.35	0.50	0.50	1.00	2.76	39.57
5	39	32	26.63	4.76	0.50	0.50	1.00	2.50	35.90

5.4.1.5 Betreuung durch Primarlehrkräfte

Die Betreuung durch Primarlehrkräfte ist bei einem Nachmittagshort aufgrund der hohen Lohnkosten eher unwahrscheinlich. Trotzdem wird auch diese Variante berücksichtigt, beispielsweise um einen Vergleich mit jenen Tagesschulen zu ermöglichen, bei welchen die Betreuungsarbeit durch Lehrkräfte geleistet wird. Der Problematik von zwei unterschiedlichen Stundensätzen, auf welche in dieser Arbeit schon zuvor eingegangen worden ist, wird

Rechnung getragen, indem die Gesamtkosten für den Nachmittagshort für beide Stundensätze berechnet werden.

Da es sich bei diesem Betreuungskonzept um eine eher theoretische Variante handelt, werden die Kosten kalkuliert, jedoch auf eine genaue Analyse und graphische Darstellungen verzichtet.

Zuerst werden die Kosten für einen Nachmittagshort pro Kind und Tag berechnet unter der Annahmen, dass die Primarlehrkräfte gemäss dem in dieser Arbeit kalkulierten Gesamtstundensatz bezahlt werden (CHF 69.96).

Tabelle 67: Kosten Nachmittagshort Variante (1.5.1)

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischenverpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	58.30	25.40	0.50	0.50	1.00	6.43	92.12
5	39	12	55.39	12.70	0.50	0.50	1.00	5.26	75.34
5	39	16	41.54	9.52	0.50	0.50	1.00	3.98	57.04
5	39	24	39.35	6.35	0.50	0.50	1.00	3.58	51.28
5	39	32	38.26	4.76	0.50	0.50	1.00	3.38	48.40

In der nächsten Tabelle erfolgt die Berechnung der Gesamtkosten pro Kind und Tag, wenn davon ausgegangen wird, dass die Lehrkräfte für zwei Pflichtlektionen drei Stunden Betreuungsarbeit leisten müssen (2/3-Modell);

Tabelle 68: Kosten Nachmittagshort Variante (1.5.2)

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischenverpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	66.43	25.40	0.50	0.50	1.00	7.04	100.86
5	39	12	63.10	12.70	0.50	0.50	1.00	5.84	83.64
5	39	16	47.33	9.52	0.50	0.50	1.00	4.41	63.27
5	39	24	44.84	6.35	0.50	0.50	1.00	3.99	57.18
5	39	32	43.59	4.76	0.50	0.50	1.00	3.78	54.13

5.4.2 Variationen 2 (Raumnutzungskonzepte)

Wie bei den Betreuungsmodulen „Frühhort“ und „Mittagstisch“ werden hier auch die Mietkosten anhand verschiedener Raumnutzungskonzepte mit in die Gesamtkosten einkalkuliert. Dabei wird als Grundlage für die Kostenberechnung von dem Lohnkostenkonzept „gemischte Betreuung“ ausgegangen, und sämtliche Kosten ausser den Mietkosten konstant gehalten.

5.4.2.1 Variation 2.1 Raumteilnutzung Grösse 250m² Kosten 260

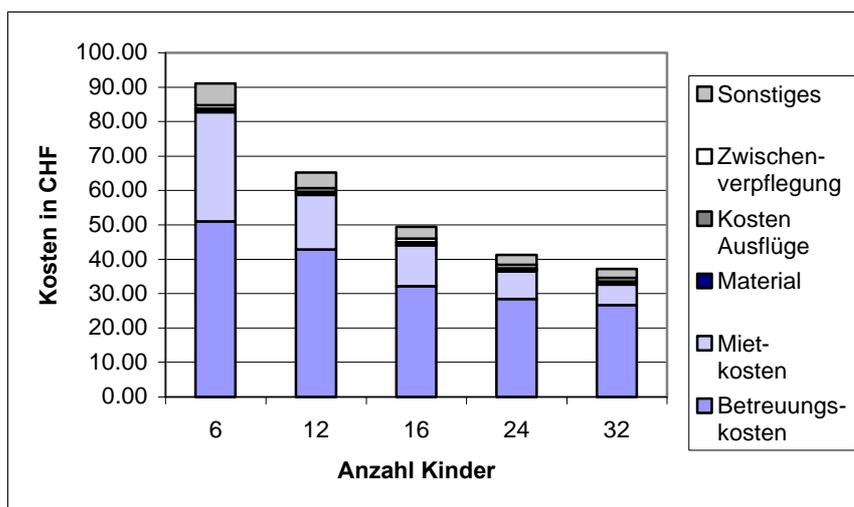
Bei dieser Variante basiert die Kostenberechnung auf der Annahme, dass die Räumlichkeiten der Grösse von 250m² durch den Nachmittagshort teilgenutzt werden. Verwendet werden diese auch noch für einen Frühhort und Mittagstisch, wobei sich ein Anteil für den Nachmittagshort an den Gesamtkosten von 4/7 ergibt. Bei der Betreuung kommen unterschiedlich qualifizierte Betreuungskräfte zum Einsatz (gemischte Betreuung). Erfolgt die Berechnung unter Berücksichtigung dieser Annahmen, so ergeben sich die folgenden Kosten pro Kind und Tag;

Tabelle 69: Kosten Nachmittagshort Variante 2.1

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungskosten	Mietkosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischenverpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	51.00	31.75	0.50	0.50	1.00	6.36	91.10
5	39	12	42.83	15.87	0.50	0.50	1.00	4.55	65.25
5	39	16	32.12	11.90	0.50	0.50	1.00	3.45	49.48
5	39	24	28.46	7.94	0.50	0.50	1.00	2.88	41.28
5	39	32	26.63	5.95	0.50	0.50	1.00	2.59	37.18

Die Raumkosten haben dabei vor allem bei einer kleinen Gruppe einen grossen Einfluss auf die Gesamtkosten, welcher mit zunehmender Gruppengrösse abnimmt. Dies wird in der folgenden Abbildung dargestellt;

Abbildung 28: Kostenverlauf Nachmittagshort Variante 2.1



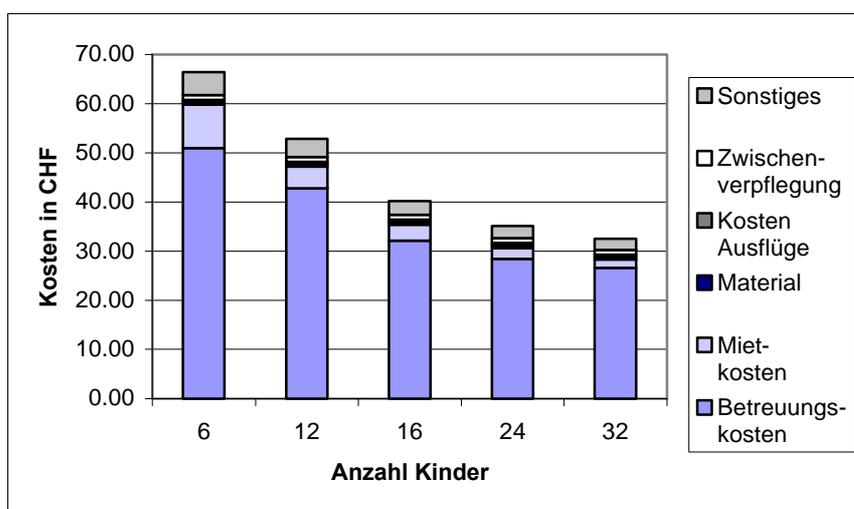
5.4.2.2 Variation 2.2 Raumvollnutzung Grösse 250m² Kosten CHF 41.-

Im Gegensatz zur Variante 2.1 wird hier unterstellt, dass die Räumlichkeiten einzig durch den Nachmittagshort genutzt werden. Dabei wird von Räumlichkeiten ausgegangen, welche keine eigentlichen Mietkosten verursachen, sondern es werden nur Kosten für Reinigung, Brauchenergie etc. mit eingerechnet. Diese betragen CHF 41.- pro Quadratmeter und Jahr, und somit ergeben sich die folgenden Kosten für das Betreuungsmodul „Nachmittagshort“;

Tabelle 70: Kosten Nachmittagshort Variante 2.2

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Betreuungs-kosten	Miet-kosten	Material	Kosten Ausflüge	Zwischen-verpflegung	Sonstiges	Total Kosten pro Kind
5	39	6	51.00	8.76	0.50	0.50	1.00	4.63	66.39
5	39	12	42.83	4.38	0.50	0.50	1.00	3.69	52.90
5	39	16	32.12	3.29	0.50	0.50	1.00	2.81	40.21
5	39	24	28.46	2.19	0.50	0.50	1.00	2.45	35.10
5	39	32	26.63	1.64	0.50	0.50	1.00	2.27	32.54

Abbildung 29: Kostenverlauf Nachmittagshort Variante 2.2



Es zeigt sich, dass die Mietkosten im Vergleich zur Variante 2.1 deutlich tiefer liegen. Obwohl die Räume hier nur durch den Nachmittagshort genutzt werden, ist der tiefere Mietzins ausschlaggebend und hat den grösseren Effekt auf die Mietkosten. Dabei ist auch zu beachten, dass dem Nachmittagshort aufgrund seiner Dauer bei einer Teilnutzung mit 4/7 der grösste Anteil der Jahresgesamtmietkosten zufällt.

5.4.3 Variationen 3 (Lohnkostenvariation ohne Mietkosten)

Da auch bei den bestehenden Nachmittagshorten teilweise keine Mietkosten berechnet werden, findet sich auch hier eine Auflistung der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stundensätze, ohne dass Mietkosten mit eingerechnet werden. Auf eine detaillierte Darstellung und genaue Auflistung der Komponenten wird an dieser Stelle verzichtet, da es primär um die Vergleichbarkeit mit bestehenden Angeboten geht, und nicht um die Kostenanalyse. Die Kostenanalyse bei unterschiedlichen Lohnkosten wurde bereits unter 5.4.1 durchgeführt.

Die Berechnung der Gesamtkosten des Nachmittagshortes bei Verwendung von unterschiedlichen Lohnsätzen und ohne Miteinrechnung der Mietkosten ergeben sich folgende Kosten pro Kind und Tag;

Tabelle 71: Kosten Nachmittagshort Variante 3.1 – 3.5

Anzahl Tage	Anzahl Wochen	Anzahl Kinder	Total Kosten pro Kind (1)	Total Kosten pro Kind (2)	Total Kosten pro Kind (3)	Total Kosten pro Kind (4)	Total Kosten pro Kind (5)
5	39	6	43.55	56.98	64.82	73.56	56.98
5	39	12	41.48	54.23	61.69	69.99	48.19
5	39	16	31.64	41.21	46.80	53.03	36.68
5	39	24	30.09	39.16	44.45	50.35	32.75
5	39	32	29.32	38.13	43.28	49.01	30.78

Legende: (1) Betreuung durch Hortleitungskraft ohne Diplom, Lohnklasse 7; (2) Betreuung durch Sozialpädagogen, Lohnklasse 12; (3) Betreuung durch Primarlehrkräfte, Lohnklasse 14 neue Stundlohnberechnung; (4) Betreuung durch Primarlehrkräfte, Lohnklasse 14 herkömmliche Stundenlohnberechnung gemäss 2/3-Modell; (5) Betreuung durch unterschiedlich qualifizierte Personen, Lohnklasse 12, 7 und 5.

5.5 Vorschläge zu einer optimalen Nutzung der Ressourcen

Bei der Berechnung der Kosten für die verschiedenen Betreuungsmodulare hat es sich gezeigt, dass eine optimale Nutzung der Ressourcen viel dazu beitragen kann, eine hohe Qualität anzubieten und trotzdem die Kosten tief zu halten. Aus diesem Grund wird hier speziell auf diese Möglichkeiten eingegangen und Vorschläge für eine optimale Auslastung beschrieben.

5.5.1 Auslastung der Betreuungsmodulare

Bei jeder Berechnung werden die Kosten pro Kind und Tag bei unterschiedlicher Auslastung des Betreuungsmoduls angeführt. Dabei zeigt sich bei jeder Variante, dass die Kosten umso tiefer liegen, je höher die Gruppengrösse ist. Der Grund liegt darin, dass sich die anfallenden

Kosten auf mehr Kinder verteilen. Somit ermöglicht eine hohe Auslastung die Kosten tief zu halten, ohne dass es grundsätzliche Qualitätseinbussen gibt. Obwohl nicht bei allen Betreuungsmodulen eine gleich hohe Belegung erreicht werden kann, ist es eine Herausforderung für die Planung der Angebote, mit einer guten Auslastung zu ermöglichen, dass die Betreuungsangebote eine hohe Qualität bei akzeptablen Kosten erreichen können. So können bei einer hohen Belegung besser ausgebildete Betreuungskräfte zu gleichen Kosten angestellt werden als bei einer tiefen Auslastung.

5.5.2 Auslastung der Räumlichkeiten

Eine weitere Möglichkeit, um eine hohe Qualität bei vergleichsweise tiefen Kosten zu gewährleisten, wird durch eine gute Auslastung der Räumlichkeiten geboten. Dabei hat die Analyse der Kosten gezeigt, dass bei grösseren Räumlichkeiten, welche optimal ausgelastet sind, kleinere Kosten entstehen, als wenn kleinere Räume verwendet werden, welche nur durch ein Betreuungsangebot genutzt werden. Da sich die Betreuungsangebote zeitlich nicht in die Quere kommen, kann durch die Verwendung von grossen, gut ausgelasteten Räumen die Qualität erhöht werden, ohne dass dadurch die Kosten pro Kind steigen.

5.5.3 Gemischte Betreuung

Die Lohnkosten machen einen grossen Teil der Gesamtkosten aus, so dass es sich lohnt, die verschiedenen Betreuungskonzepte in ihren Kosten zu vergleichen. Dabei bestehen nicht nur Kosten- sondern auch Qualitätsunterschiede. Je höher die Anforderungen an die Ausbildung der Betreuungspersonen sind, umso höher werden auch die Lohnkosten ausfallen. Werden beispielsweise nur Sozialpädagogen angestellt, so liegen die Lohnkosten deutlich höher als bei der Beschäftigung von Hortleitungskräften oder Hortmitarbeitern. Ist jedoch aus qualitativen Gesichtspunkten die Betreuung durch Sozialpädagogen vorgesehen, so sollte trotzdem auch überlegt werden, ob nicht das Konzept der „gemischten Betreuung“ angewendet werden soll. Dabei werden bei unterschiedlicher Auslastung verschieden qualifizierte Betreuungspersonen angestellt. Das Konzept ist so aufgebaut, dass bei jeder Gruppenzahl ein Sozialpädagoge anwesend ist, dabei ist der Betreuungsschlüssel wie unter 4.1.5 aufgebaut. Mit diesem Konzept lässt sich eine gute Betreuungsqualität gewährleisten, wobei durch die Anstellung verschieden qualifizierter Betreuungspersonen die Kosten vergleichsweise tief gehalten werden.

6 Vergleich der Ist-Situation mit den neue Betreuungsmodulen

Um die neuen Betreuungsmodule sinnvoll zu gestalten, können die Erfahrungen mit den bisher vorhandenen Angeboten genutzt werden. Dabei werden in diesem Kapitel zuerst die Erfahrungen mit den vorhandenen Angeboten kurz zusammengefasst und dann die Nachfragesituation beschrieben. Daraus ergeben sich die Verbesserungsvorschläge und Anregungen, welche am Ende dieses Kapitels angeführt werden.

6.1 Angebot

Von den neuen Betreuungsmodulen werden bisher alle bis auf den Frühhort angeboten. Dabei ist das Angebot an Mittagstischen schon gut etabliert, die Nachmittagshorte hingegen sind weniger stark verbreitet.

Grund für das Fehlen eines Frühhorts ist wohl unter anderem, dass dieser im Tagesablauf von den anderen Modulen zeitlich isoliert ist, sowie dass die kurze Betreuungszeit mit einem verhältnismässig eher grossen Aufwand verbunden ist. Der Frühhort lässt sich von der Personalbelegung nicht an ein anderes Betreuungsmodul binden, so liegen zwischen Mittagstisch und Frühhort vier Stunden. Wird der Frühhort aber als Einzelmodul geführt, so ist es sehr umständlich Betreuungspersonen für nur ein bis zwei Arbeitsstunden zwischen sieben und acht Uhr anzubieten. Deshalb wäre eine elegante Lösung um den Frühhort sinnvoll durchführen zu können, wenn jene Lehrkräfte die Betreuung übernehmen würden, welche anschliessend gleich Unterricht haben. Dabei ist es vom praktischen Aspekt nicht notwendig, dass diese Lehrkräfte anschliessend die Kinder aus dem Frühhort unterrichten, sondern es geht darum, dass die Lehrkräfte anschliessend Unterricht haben, das kann natürlich auch in einer anderen Klasse sein.

6.2 Nachfrage und Auslastung

Da es bisher praktisch nur Erfahrungen mit den Mittagstischen gibt, ist es schwierig für die anderen Betreuungsmodule die Nachfrage zu bestimmen. Die Erfahrungen mit den Tageschulen, sowie die gesellschaftlichen Veränderungen zeigen aber, dass ein Bedürfnis nach erweiterten Tagesbetreuungsangeboten besteht, welches über den Mittagstisch hinausgeht. Das besondere an diesen Betreuungsmodulen ist, dass diese frei nach den Bedürfnissen der Eltern belegt werden können. Eine solche flexible und wählbare Betreuung entspricht sicherlich einem Bedürfnis, besonders auch von Eltern, welche nur teilzeit arbeiten und ihr Kind

deshalb nicht in eine Tagesschule schicken möchten. So können die Kinder an jenen Tagen zu Hause sein, an welchen die Erziehungspersonen nicht arbeiten müssen.

Auch die Erfahrungen mit den Mittagstischen zeigen, dass eine grosse Nachfrage vorhanden ist. Die bereits bestehenden Mittagstische sind an einigen Tag gut ausgelastet, wobei es innerhalb der Woche grosse Unterschiede gibt. Besonders an Wochentagen, an welchen an den Nachmittagen keine Schule stattfindet, ist die Nachfrage deutlich tiefer. Mit der Einführung des Nachmittagshortes wird es sich zeigen, ob dies langfristig so bleiben wird. Einige Anbieter von Mittagstischen vermuten nämlich, dass die Belegung dieser Mittagstische nur so tief ist, weil die Eltern für den Nachmittag sowieso eine andere Betreuung in Anspruch nehmen müssen (zum Beispiel Tagesmütter). Demnach kommen die Kinder nicht an den Mittagstisch, sondern gehen gleich nach der Schule an jenen Ort, wo sie auch am Nachmittag betreut werden. Werden nun Nachmittagshorte eingeführt, so könnte sich dies positiv auf die Belegung der Mittagstische auswirken. Die Kinder würden dann an jenen Tagen, an deren Nachmittag keine Schule stattfindet, am Mittagstisch teilnehmen und danach durch den Nachmittagshort betreut werden.

6.3 Verbesserungsvorschläge

Besonders im Bereich der Mittagstische sind schon viele gut ausgebaute Betreuungsangebote vorhanden. Es fällt jedoch auf, dass diese mit sehr unterschiedlichen Konzepten betrieben werden. Einerseits gibt es Unterschiede zwischen bezahlten und teilweise ehrenamtlichen Betreuungskräften, andererseits bestehen auch bei den Öffnungszeiten grosse Unterschiede. So werden teilweise nur an den gut frequentierten Tagen Mittagstische angeboten. Um dem Wunsch nach einer umfassenden Tagesbetreuung zu entsprechen, müsste bei diesen Mittagstischen das Angebot ausgebaut werden. Homogenere Betriebskonzepte würden dazu beitragen, die Mittagstische in ihrem Auftritt einheitlicher zu gestalten, sowie eine ähnliche Qualität anzubieten. Da momentan noch wenig Nachmittagshorte und keine Frühshorte vorhanden sind, ist es schwierig dafür Verbesserungsvorschläge anzubieten. Jedoch müsste allgemein beim Ausbau der Tagesbetreuungsangeboten darauf geachtet werden, dass diese untereinander gut verknüpft sind. Der Zusammenarbeit der Betreuungsmodule untereinander ist besondere Beachtung zu schenken. Weiter ist, besonders beim Nachmittagshort mit Hausaufgabenhilfe, die Zusammenarbeit mit den Schulen auch zu fördern. Um eine gute und stabile Qualität zu gewährleisten, ist es notwendig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen vorhanden ist und ein Austausch von Erfahrungen und Informationen stattfinden kann.

7 Berechnung der Elternbeiträge

Bisher ging es in dieser Diplomarbeit um die Kosten, welche beim Betrieb der drei Betreuungsangebote anfallen. Dieses Kapitel beschäftigt sich nun mit der Verteilung dieser Kosten und gibt einen Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten die Elternbeiträge festzulegen. Dabei spielt einerseits die Konzeption des Betreuungsschlüssels, andererseits die Beitragshöhe eine Rolle. Deshalb wird in diesem Kapitel ein Überblick über die bestehenden Beitragsmodelle und Anregungen für die Gestaltung der Elternbeiträge der neuen Betreuungsangebote gegeben.

7.1 Analyse vorhanden Beitragsberechnungsvarianten für Tagesbetreuungsangebote

Momentan finden sich zwei Beitragsberechnungsvarianten, welche bei der Kalkulation für die Elternbeiträge zur Anwendung kommen. Bei den Tagesschulen werden die Beitragszahlungen der Eltern abhängig von deren Einkommen festgelegt. Je mehr die Eltern eines Kindes, welches die Tagesschule besucht, verdienen, umso höher fallen die Pflichtbeiträge an die Kosten aus. Eine andere Variante wird bei den Mittagstischen angewandt, wo es nur Pauschalbeiträge gibt. Dabei müssen alle Eltern, unabhängig von ihrem Einkommen, den gleichen Beitrag bezahlen. Allerdings wird den Eltern, welche mehr als ein Kind an den Mittagstisch schicken, beim Beitrag für das zweite Kind eine Reduktion gewährt. Eine weitere Entlastung gibt es teilweise auch für Eltern die sehr wenig Geld verdienen, diese können Subventionen beantragen, mit welchen sie einen Teil der Elternbeiträge bezahlen können. Trotzdem bleibt der Hauptunterschied, variable gegenüber fixen Beiträgen, im Grossen und Ganzen bestehen. Deshalb werden diese beiden unterschiedlichen Modelle in den nachfolgenden Abschnitten kurz beschrieben.

7.1.1 Variable Abstufung nach Einkommen der Eltern

Wird ein Kind in einem Tagesheim oder einer Tagesschule im Kanton Basel-Stadt betreut, so haben die Eltern die Betreuung des Kindes zu bezahlen. Dabei können sie entweder die Vollkosten bezahlen, oder jedoch staatliche Subventionen beanspruchen. Im zweiten Fall müssen die Eltern ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen (anhand der Steuerdaten). Eine weitere Determinante für die Beitragshöhe ist auch die Kinderzahl der Eltern, so fließt diese auch in die Berechnungen mit ein. Aufgrund dieser Angaben werden dann die Beiträge für die Betreuung festgelegt. Wie die Eltern, erhält auch die Betreuungs-

einrichtung eine schriftliche Verfügung der Berechnungsgrundlage, welche jedoch keine Details zu den finanziellen Verhältnissen enthält. Aufgrund dieses Entscheides über die Höhe der Elternbeiträge, stellt die Betreuungseinrichtung ihre Leistung den Eltern monatlich in Rechnung.¹⁴

Konkret erfolgt die Berechnung folgendermassen: „Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages bildet die Veranlagung der kantonalen Steuern. Die Details sind in der Tagesbetreuungsverordnung geregelt. Angerechnet wird das gesamte Einkommen. Dieses entspricht im Wesentlichen Ziffer 13 der Steuerveranlagung, wobei bei Wohneigentum der Hypothekarzins vom Eigenmietwert nicht abgezogen werden kann. Hinzugerechnet werden weitere Einkommen wie Stipendien, Ergänzungsleistungen etc. (vgl. § 40 der Tagesbetreuungsverordnung). Weiter kommen 10% des Vermögens über dem Steuerfreibetrag hinzu. Dieses entspricht im Wesentlichen Ziffer 55 der Steuerveranlagung. Massgebend sind Einkommen und Vermögen beider Elternteile einschliesslich Stiefeltern, sofern sie in ungetrennter Ehe oder als nicht verheiratete Eltern im gleichen Haushalt leben (Konkubinats). Bei getrennt lebenden Eltern ist das Einkommen (inklusive der gerichtlich verfüzten Alimente) und das Vermögen desjenigen Elternteils massgebend, der die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat. Vom anrechenbaren Einkommen und Vermögen können bestimmte Abzüge (Kinderabzug ab zwei und mehr Kindern sowie allfällig zu leistende Alimente) vorgenommen werden. Aus dieser Berechnung resultiert das "massgebliche Einkommen", welches Basis für die Bemessung des Elternbeitrages ist. Falls die letzte definitive Veranlagung 18 und mehr Monate zurückliegt oder noch keine definitive Veranlagung im Kanton Basel-Stadt vorliegt, wird eine Simulation der Steuereinschätzung vorgenommen. Eine Simulation der Steuereinschätzung erfolgt auch, wenn das Einkommen der sorgeberechtigten Person bzw. der sorgeberechtigten Personen der Quellensteuer unterliegt.“¹⁵

Anhand dieser Berechnungsvorschriften erkennt man den Nachteil dieser Berechnungsvariante, nämlich, dass es sehr aufwendig ist die Elternbeiträge zu berechnen. Für jedes Kind müssen die Steuerangaben der Eltern geprüft und anhand dieser die Beiträge berechnet werden. Jede Einkommens- oder Vermögensveränderung hat Einfluss auf die Höhe der Beiträge. Auch bei Veränderungen der Familienverhältnisse müssen die Beiträge neu berechnet werden. Dieses Verfahren ist mit sehr viel Aufwand verbunden und es entstehen dadurch Kosten, welchen keine eigentliche Betreuungsleistung entgegensteht.

¹⁴ Ganzes Vorgehen gemäss Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abt. Tagesbetreuung <http://www.rd.ed.bs.ch/tagesbetreuung/elternbeitraege.htm#angebot> 05.09.2005; 08:56h

¹⁵ <http://www.rd.ed.bs.ch/tagesbetreuung/elternbeitraege.htm#kanton> 05.09.2005; 09:30h

7.1.2 Fixbeiträge

Im Gegensatz zu den variablen Beiträgen, fallen die Elternbeiträge bei diesem Modell unabhängig von Einkommen und Vermögen für alle Eltern gleich aus. Ein Vorteil der Fixbeiträge ist deren einfachere Handhabung und Berechnung gegenüber den variablen Beiträgen. So ist der Aufwand für die Kalkulation der Elternbeiträge sehr klein und Veränderungen der Einkommens- oder Vermögenssituation haben keinen Einfluss. Einzig jene Reduktionen müssen noch berücksichtigt werden, falls mehr als ein Kind aus der gleichen Familie ein Betreuungsangebot in Anspruch nimmt. Durch diesen Vorteil des geringen administrativen Aufwandes ist das Fixbeitragsmodell einfacher einsetzbar und deshalb aus diesem Gesichtspunkt auch für die offenen Betreuungsmodule geeignet, bei welchen die Kinder beispielsweise nur sehr wenig Betreuungszeit in Anspruch nehmen. So wäre es ein verhältnismässig grosser Aufwand, für ein Kind, welches nur an einem Mittagstisch pro Woche teilnimmt, anhand des variablen Beitragsmodells die Kosten für die Eltern zu berechnen. Es würde, für diese zwei Betreuungsstunden pro Woche, bei der Berechnung der Elternbeiträge ein grosser Aufwand entstehen.

7.2 Vorschläge und Anregungen zur Beitragsgestaltung

Im Gegensatz zu den Tagesschulen handelt es sich bei den drei Tagesbetreuungsmodulen um offene Angebote, das heisst die Eltern können wählen, welche Angebote sie nutzen möchten. Aufgrund dieser freien Wählbarkeit ist es notwendig, die Beiträge möglichst einfach zu berechnen. Es entstehen viele mögliche Kombinationen der Betreuungszeiten. Diese freie Auswahl bedingt daher, die Kosten jedes Betreuungsangebots zu kennen, um so die Elternbeiträge bestimmen zu können. Am einfachsten ist es deshalb, jeweils fixe Beiträge für die Nutzung der Betreuungsangebote festzulegen. Diese könnten anhand fester Grössen abgeleitet werden. So wäre es beispielsweise eine Möglichkeit, dass die Eltern bei einem Mittagstisch immer die Vollkosten für eine Mittagsmahlzeit zu bezahlen haben. Dieser Teil eines Mittagstisches stellt keine eigentliche Betreuungsleistung dar, weshalb es Sinn macht, diese Kosten direkt den Eltern in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus könnte auch ein Beitrag an die Betreuungskosten verlangt werden. Somit würde ein fixer Betrag entstehen, welchen alle Eltern zu entrichten hätten. Das gleiche Konzept wäre auch für den Frühhort und den Nachmittagshort denkbar, so dass auch dort ein fixer Bestandteil der Gesamtkosten in Form von Elternbeiträgen bezahlt werden müsste. Somit würde für jedes der Betreuungsmodule ein fixer Elternbeitrag pro Kind und Tag entstehen.

Ein Problem der Elternbeitragsysteme, welches sich in der letzten Zeit abgezeichnet hat, ist, dass ein Wechseln zwischen Betreuungsangeboten aufgrund der Beitragsysteme stattfinden könnte. So ist beispielsweise die Nutzung einer Tagesschule für finanziell gut ausgestattete Eltern im Vergleich zu den Mittagstischen teurer. Weil bei den Tagesschulen die Beiträge nach Einkommen und Vermögen festgelegt werden, entstehen für diese Eltern viel höhere Kosten, als durch die fixen Beiträge bei Mittagstischen. Somit kann ein Wechsel der gut verdienenden Eltern von den Tagesschulen zu den Mittagstischen entstehen. Die umgekehrte Bewegung gibt es bei Kindern von Eltern die eher wenig verdienen. Aufgrund der vom Einkommen abhängigen Tarife ist für diese Eltern die Betreuung durch die Tagesschule unter Umständen günstiger, als die fixen Tarife der Mittagstische. Somit findet im Ganzen eine adverse Selektion statt; die Eltern entscheiden abhängig von den Beitragskosten, welches Betreuungsangebot sie nutzen werden. Während dieses Problem bei den Mittagstischen aufgrund der fixen Beiträge nicht so eine grosse Rolle spielt, kann sich dies bei den Tagesschulen stark auf die Finanzen auswirken. Denn, wenn dieser Auswahlprozess aufgrund der Elternbeiträge tatsächlich stattfindet, so verlieren die Tagesschulen jene Beitragszahler, welche am meisten an die Kosten beigetragen haben. Momentan bieten die Mittagstische noch keine echte Alternative gegenüber der Ganztagesbetreuung der Tagesschulen, ein grosser Teil der Zeit lässt sich mit den Mittagstischen alleine noch nicht abdecken. Mit der Schaffung eines vergrösserten Angebotes an Nachmittagsshorten entsteht nun aber eine wirkliche Alternative zu den Tagesschulen. Die Kinder können nun anhand der neuen Betreuungsmodule, gleich wie an einer Tagesschule, den ganzen Tag betreut werden. Somit könnte sich das Problem der Abwanderung der finanzstarken Eltern von den Tagesschulen verstärken.

Trotz dem beschriebenen Problem ist der Aufbau der Elternbeiträge als Fixbeiträge bei den neuen Betreuungsmodulen sinnvoll. Nur so lässt es sich gewährleisten, dass diese Beiträge möglichst einfach zu kalkulieren sind. Anders wäre es sehr umständlich, bei jedem genutzten Modul für jeden Wochentag abhängig von der Finanzlage der Eltern die Beiträge zu berechnen. Auch wenn die Elternbeiträge pro Betreuungsmodul jeweils fix in Rechnung gestellt werden, ist es möglich eine Abstufung vorzunehmen. So könnten beispielsweise finanziell schlecht gestellte Eltern einen Antrag auf eine pauschale Reduktion stellen. Würde ihnen diese gewährt, so müssten sie bei allen genutzten Betreuungsangeboten nur einen fixen Prozentsatz bezahlen. Dieser Prozentsatz würde ähnlich wie beim variablen Beitragsmodell der Tagesschulen berechnet und käme bei jedem Betreuungsmodul gleich zur Anwendung. Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass nicht für jedes Betreuungsmodul und jede Nutzungszeit die Berechnung wieder neu angestellt werden müsste, sondern einfach bei jedem Modul ein fester Prozentteil der Fixbeiträge bezahlt werden müsste, so dass finanziell schlechter

gestellte Eltern beispielsweise nur 50% der fixen Elternbeiträge bezahlen müssten. Dieser Beitragsschlüssel gälte dann für den Frühhort, Mittagstisch und den Nachmittagshort. Mit einem ähnlichen Konzept liesse sich auch eine Reduktion einrichten, falls mehr als ein Kind der gleichen Familie ein Betreuungsangebot besucht. Somit könnten feste Reduktionssätze festgelegt werden, zum Beispiel, dass für das zweite Kind nur noch 90% des Betrages für das Erste bezahlt werden müsste.

Konkret wäre folgendes Beispiel vorstellbar:

Familie A ist finanziell sehr gut ausgestattet und hat zwei Kinder A1 und A2. Beide besuchen den Mittagstisch M und den Nachmittagshort N. Familie B lebt in eher ärmlichen Verhältnissen und hat auch zwei Kinder, B1 und B2, welche dieselben Betreuungsangebote besuchen wie die Kinder der Familie A. Das Betreuungsmodul M verrechnet pro Kind und Besuch fixe Elternbeiträge von CHF 15.-, das Betreuungsmodul N verrechnet fixe Beiträge von CHF 18.- pro Kind und Tag. Es gilt einheitlich, dass die Reduktion für das zweite Kind, welches an einem Betreuungsangebot teilnimmt 10% der Beitragskosten des ersten Kindes entspricht. Die Subvention für die Familie B entspricht 40% der Fixkosten. Die reinen Kosten für die Mittagmahlzeit betragen CHF 8.-.

Somit entstehen für die Familien die folgenden Kosten:

Familie A:

$$(CHF\ 15.- + 0.9 \times CHF\ 15.-) + (CHF\ 18.- + 0.9 \times CHF\ 18.-) = CHF\ 62.70$$

Familie B:

$$0.6 \times ((CHF\ 15.- + 0.9 \times CHF\ 15.-) + (CHF\ 18.- + 0.9 \times CHF\ 18.-)) = CHF\ 37.62$$

In diesem Beispiel erfolgt die Subvention auch auf die Kosten für die Mahlzeit. Unter Umständen könnten diese Kosten ausgeschlossen werden und die prozentuale Reduktion nur auf die Kosten für die Betreuungsleistung ausgegeben werden (mit der Argumentation, dass die Ernährung nicht in den Aufgabenbereich der staatlichen Unterstützung der Betreuungsaufgaben fällt). Dann würden sich die Kosten für Familie B folgendermassen zusammensetzen:

Familie B:

$$0.6 \times ((CHF\ 7.- + 0.9 \times CHF\ 7.-) + (CHF\ 18.- + 0.9 \times CHF\ 18.-)) + 2 \times (CHF\ 8.-) = CHF\ 44.50$$

Der Ablauf der Rechnungsstellung und Subvention bei Eltern mit tiefem Einkommen könnte folgendermassen geregelt werden:

Die Eltern beantragen jeweils auf Beginn des Jahres eine Subvention. Diese wird in Form eines prozentualen Beitragsschlüssels gewährt. Die Anbieter der Betreuungsangebote stellen den Eltern, unabhängig von deren finanziellen Verhältnissen jeweils den vollen Fixbetrag ohne Reduktion in Rechnung. Diese Rechnung senden die Eltern an die Subventionsstelle, welche den Gesamtbetrag an die Betreiber der Betreuungsangebote überweist. Gleichzeitig erhalten die Eltern eine Rechnung mit Einzahlungsschein in der Höhe jenes Betrages, welchen sie nach Abzug der Subvention noch zu bezahlen haben. Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Anbieter der Betreuungsangebote sich überhaupt nicht mit der Subvention auseinandersetzen müssen. Diese Vorgänge werden durch die subventionssprechende Stelle ausgeführt und die Daten verwaltet. Da all diese Vorgänge durch eine zentrale Stelle erledigt werden, statt bei jedem Betreuungsmodul einzeln, ergeben sich Vorteile durch die Nutzung der Grösseneffekte. Weiter werden die Betreiber der Betreuungsmodule dadurch von einem Teil der Zahlungsausfälle geschützt, da sie einige Zahlungen direkt von der Subventionsstelle erhalten.

Obwohl bei diesem Ablauf ein Teil der Zahlungsausfälle nicht mehr bei den Betreibern von Betreuungsangeboten anfällt, werden diese Kosten in der Vollkostenrechnung trotzdem kalkuliert. Der Gedanke dahinter ist, dass es bei der Aufstellung der Gesamtkosten keine Rolle spielen sollte, wo diese Zahlungsausfälle anfallen. Obwohl diese nun nicht mehr bei den eigentlichen Betreuungsangeboten, sondern bei der Subventionsstelle anfallen, sind diese in der Gesamtkostenberechnung zu berücksichtigen.

8 Anmerkungen zur Arbeit und den gewählten Basisannahmen

In diesem Kapitel werden einige Grundannahmen, welche in dieser Arbeit verwendet werden, weiter erläutert. Dabei wird auf Aspekte eingegangen, welche in der Arbeit bisher noch nicht vollständig erläutert worden sind, jedoch eine gewisse Bedeutung aufweisen. Um das Verständnis dieser Grundlagen zu vertiefen und genauere Erklärungen anzufügen, werden solche Punkte hier nochmals aufgeführt und weitergehend erklärt.

8.1 Personalkosten

Da die Personalkosten den grössten Teil der Kosten ausmachen, werden die damit verbundenen Grundannahmen an dieser Stelle nochmals aufgegriffen und weitergehend erläutert.

8.1.1 Anmerkung zu der Berechnung der Lohnkosten der Primarlehrer

Im Kapitel 4.1.4 wird angeführt, dass jene Primarlehrkräfte, welche Betreuungsarbeit leisten höhere Stundenkosten verursachen, als jene die unterrichten. Bei der Berechnung der Jahresarbeitszeit wird davon ausgegangen, dass jenen Lehrpersonen, welche unterrichten, bei einem vollen Pensum eine Jahresarbeitszeit von 1932 Stunden haben. Jene Lehrkräfte, die Betreuungsarbeit leisten, können jedoch nur über 39 Wochen pro Jahr arbeiten, da nur in dieser Zeit die Betreuungsmodule angeboten werden. Während dieser Zeit müssen sie für die 29 Pflichtlektionen 43.5 Stunden (29 mal 1.5) pro Woche in der Betreuung arbeiten. Dies geschieht aufgrund der Ferien nur über 39 Wochen im Jahr, was die beschriebenen 1696.5 Jahresarbeitsstunden ergibt.

Demnach liegt die Hauptursache für die unterschiedlichen Kosten pro Stunde darin, dass die Betreuungsarbeit während den Ferien ausfällt und auch keine Vorbereitung geleistet werden muss. Da aber immer ein 100%-Lohn ausbezahlt wird, ergeben sich somit bei den Lehrkräften in der Betreuungsarbeit höhere Kosten pro Stunde an, als bei jenen die unterrichten.

8.1.2 Berechnung der Lohnkosten pro Stunde

Um eine möglichst kostengerechte und genau Berechnung der Gesamtkosten zu ermöglichen werden in dieser Arbeit für die Lohnkosten die anfallenden Kosten pro Stunde verwendet. Um diese Grösse zu erhalten werden die gesamten Jahreskosten einer Vollzeitstelle durch die entsprechenden Jahresarbeitsstunden geteilt.

Die gesamten Jahreskosten ergeben sich aus dem Bruttolohn einer Vollzeitstelle (inklusive 13. Monatslohn) und einem Zuschlag von 30% für Kosten, die durch Arbeitgeberbeiträge und sonstige anfallende Kosten entstehen. Dieser Betrag wird durch die Zahl der Jahresarbeitsstunden dividiert, wobei davon ausgegangen wird, dass 42 Stunden pro Tag über 46 Wochen gearbeitet wird. Die 46 Wochen ergeben sich aus den 52 Kalenderwochen pro Jahr, von welchen vier Wochen Ferien und 12 Feiertage subtrahiert werden.

Werden diese Berechnungen für die verschiedenen Lohnklassen angewendet, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Kosten pro Stunde.

Tabelle 72: Lohnkosten pro Stunde der verschiedenen Lohnklassen

Lohnklasse	Brutto Jahreslohn inkl. 13 Monatslohn	Bruttokosten inkl. 30% Zuschlag	Jahresarbeitsstunden	Lohnkosten pro Stunde
5 (Mitarbeiter Hort)	CHF 62'838.75	CHF 81'690.375	1932 Stunden	CHF 42.28
7 (Hortleitungskraft ohne Diplom)	CHF 68'669.25	CHF 89'270.025	1932 Stunden	CHF 46.21
12 (Sozialpädagogen mit Diplom)	CHF 90'957.75	CHF 118'245.075	1932 Stunden	CHF 61.20
14 (Primarlehrkräfte)	CHF 103'964.25	CHF 135'153.525	1932 Stunden	CHF 69.96
14 (Primarlehrkräfte bei Betreuung)	CHF 103'964.25	CHF 135'153.525	1696.5 Stunden	CHF 79.71

8.1.3 Jahresarbeitsstunden gemäss dem zentralen Personaldienst des Finanzdepartement Basel-Stadt

Bei der Berechnung der Jahresarbeitsstunden gemäss den Lohntabellen des zentralen Personaldienstes werden 2184 Stunden ausgewiesen (52 Wochen x 42 Stunden).¹⁶ Jedoch sind dabei auch jene Stunden enthalten, welche die Betreuungspersonen in den Ferien sind und somit keine Arbeit erbringen können. Dadurch sind die Stundenansätze gemäss diesen Lohntabellen zu tief. Weiter sind in diesen Zahlen auch die arbeitgeberseitigen Lohnkosten sowie der 13. Monatslohn nicht enthalten. Deshalb wurde in dieser Arbeit mit einer Jahresstundenanzahl von 1932 (46 Wochen x 42 Stunden) kalkuliert, wobei der 13. Monatslohn und die arbeitgeberseitigen Lohnkosten auch berücksichtigt wurden. Die beiden unterschiedlichen Ansätze werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

¹⁶ http://www.rd.ed.bs.ch/infopool/person/lohn_allg.pdf 19.08.2005 08:51h

Tabelle 73: Berechnung Stundenkosten

Lohnklasse	Stundenlohn gemäss zentralem Personaldienst BS	Bruttolohn inkl. 13. Monatslohn	Jahresgesamtlohnkosten (Bruttolohn x 1.3)	Stundenkosten gemäss eigener Berechnung
5 (Stufe 15)	CHF 26.56	CHF 62'838.75	CHF 81'690.375	CHF 42.28
7 (Stufe 15)	CHF 29.02	CHF 68'669.25	CHF 89'270.025	CHF 46.21
12 (Stufe 15)	CHF 38.44	CHF 90'957.75	CHF 118'245.075	CHF 61.20
14 (Stufe 15)	CHF 43.94	CHF 103'964.25	CHF 135'153.525	CHF 69.96

8.1.4 Auslastung der Betreuungskräfte

In den meisten Fällen gilt: je tiefer die Auslastung ist, umso höher werden die Kosten für die Betreuung pro Kind.

Tabelle 74: Kosten Betreuung pro Kind bei unterschiedlicher Auslastung

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Personen	3	3	2	2	1
Kinder	20	25	9	14	5
Lohn	45*3 45*2.5 45*2 = 337.50	45*3 45*2.5 45*2 = 337.50	45*3 45*2.5 = 247.50	45*3 45*2.5 = 247.50	45*3 = 135.00
	CHF 16.88	CHF 14.67	CHF 27.50	CHF 17.68	CHF 27.00

Sobald jedoch die Zahl der Betreuungspersonen ansteigt, zum Beispiel von zwei auf drei, dann steigen auch die Kosten pro Kind wieder an. Im Verlauf des Wachstums der Gruppengrösse entstehen deshalb Sprungstellen, welche den eigentlichen Kostenverlauf verzerren. Deshalb wurde bei der Kalkulation darauf geachtet, dass die berechnete Gruppengrösse so gewählt wurde, dass diese nicht gleich bei diesen Sprungstellen liegt. Diese Stellen liegen immer dort, wo die Betreuungspersonen maximal ausgelastet sind, jedoch gerade noch keine weitere Betreuungskraft angestellt wird. Obwohl dort die Kosten pro Kind auf einem optimal tiefen Niveau liegen, ist eine Berechnungen an dieser Stelle nicht sehr aussagekräftig. Erfolgt die Kalkulation für eine Gruppengrösse, welche eine solche Maximalsauslastung darstellt, so steigen die Kosten beim Anwachsen der Gruppe um nur ein Kind wieder massiv an. Eine Berechnung der Kosten an einer solchen Stelle ist nicht repräsentativ und es ergeben sich unter Umständen falsche Schlüsse aus den Ergebnissen. Diese würden immer absolut minimale Kosten zeigen, welche sich nur bei einer ganz bestimmten Gruppengrösse realisieren liessen. Das würde für die meisten Fälle nicht zutreffen und die Berechnungen wären so in vielen Fällen nicht brauchbar.

8.2 Mietpreismodelle

In der Arbeit werden vier verschiedene Kalkulationskosten für die Berechnung der Raumkosten verwendet. In den einzelnen Fällen werden tatsächlich immer wieder sehr unterschiedliche Mietkosten resultieren, je nachdem wie ein Angebot strukturiert ist. Deshalb wurden zu Vergleichszwecken vier Grundannahmen festgelegt, um den Einfluss der Mietpreise auf die Vollkosten der Angebote zu zeigen.

Die erste Grundlage sind die kalkulatorischen Jahresmietpreise pro Quadratmeter wie sie vom Erziehungsdepartement, Abteilung Bauplanung, verwendet wurden.¹⁷ Diese ergeben sich aus der möblierten Mieta inklusive Heizkosten und Gebäudeunterhalt (CHF 260.-) plus Kosten für Reinigung (CHF 30.-), Brauchenergie (CHF 10.-), Kleinen Unterhalt / Kehricht / Telefon (CHF 1.-) und Hauswartung (CHF 13.-). Damit entstehen nach diesen Berechnungen Jahresgesamtkosten pro Quadratmeter von CHF 314.- Diese kalkulatorischen Mieten wurden als eine der Vergleichsgrößen im Bereich Mietkosten verwendet.

Geht man davon aus, dass die Räumlichkeiten, welche für die Betreuungsangebote genutzt werden, Mietkosten verursachen, so wird eine zweite kalkulatorische Kostengröße verwendet. Diese basiert auf den Jahresmieten pro Quadratmeter, wie sie sich auf dem Immobilienmarkt im Raum Basel-Stadt präsentieren. Auf Grundlage der Mietangebote wurde ein Durchschnitt berechnet, welcher sich bei knapp CHF 220.- pro Jahr und Quadratmeter befindet. Dazu wurden wieder die Kosten für Reinigung, Brauchenergie und Kleineren Unterhalt addiert, so dass sich Gesamtjahreskosten von ca. CHF 260.- pro Quadratmeter ergeben. Mit diesen kalkulatorischen Mieten wurden die verschiedenen Betreuungsmodule berechnet und verglichen.

Die dritte Berechnungsgrundlage geht von der Annahme aus, dass die Räumlichkeiten keine Mietkosten verursachen, beispielsweise weil diese von dem Träger der Betreuungsangebote gestellt werden oder aber von Dritten kostenlos zur Nutzung überlassen werden. Obwohl keine eigentlichen Mietkosten kalkuliert werden, werden jene Kosten berücksichtigt, welche durch die Nutzung der Räume anfallen, so beispielsweise Kosten für Reinigung oder auch Brauchenergie. Diese machen gesamt CHF 41.- pro Quadratmeter und Jahr aus und werden in die Berechnung miteinbezogen.

Die letzte der vier Berechnungsgrundlagen für die Raumkosten basiert, wie die Dritte, auf der Annahme, dass für die Räume keine Mietkosten anfallen. Im Unterschied zur dritten Berech-

¹⁷ Anhang zu Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, 2003

nungsgrundlage werden hier auch keine Kosten für den Unterhalt veranschlagt. Obwohl diese Annahme einen Teil der entstehenden Kosten, wie zum Beispiel für Strom, zu vernachlässigen scheint, ist sie doch sinnvoll für den Vergleich mit bereits existierenden Angeboten. Bei diesen ist festzustellen, dass bei einigen Kostenaufstellungen der Träger solche Kosten nicht aufgeführt sind. Teilweise, weil der Träger die Räumlichkeiten stellt und auch die Nebenkosten übernimmt, andererseits weil beispielsweise die Reinigung durch die Betreuungspersonen vorgenommen wird und die damit noch verbleibenden Stromkosten kein grosses Gewicht mehr besitzen (diese machen nur ein Viertel der Nebenkosten aus).

8.2.1 Quadratmeterpreise Immobilienmarkt Kanton Basel-Stadt

Neben den Quadratmeterpreisen von CHF 314.- pro Jahr, welche die Abteilung Bauplanung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt als Kalkulationsgrundlage verwendet hat, wurde in dieser Arbeit als zweite Grösse mit jährlichen Quadratmeterpreisen von CHF 260.- gerechnet. Diese wurde speziell für diese Arbeit kalkuliert und ergibt sich aus dem Preisniveau des Kantons Basel-Stadt für Mietimmobilien. Dabei wurden vorhandene Angebote in der Grösse von 100m² bis 200m² in der Stadt Basel betrachtet und ein Durchschnittswert gebildet. Besonders luxuriöse Mietobjekte wurden dabei bewusst weggelassen, sowie auch Liegenschaften, welche ausdrücklich in schlechtem Zustand und deshalb sehr günstig sind. Weiter wurden nur bewohnbare Mietobjekte einbezogen. Geschäftsräumlichkeiten sind keine in die Berechnung mit eingeflossen. Kriterium für die Bewohnbarkeit sind ein guter Allgemeinzustand, das Vorhandensein einer Küche sowie sanitärer Einrichtungen. Als Grundlage für den Durchschnittspreis dienten die Immobilienangebote des Immobilienportals www.allemobilien.ch, Stand 10. August 2005. Dabei wurden die verschiedenen Angebote in der Stadt Basel miteinbezogen und der Einfachheit halber wurden diese in drei Kategorien eingeteilt: 95-105m², 145-155m² und 195-205m². Von den vorhandenen Mietobjekten wurde jeweils pro Kategorie, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Kriterien, der Durchschnitt genommen und von diesen drei Werten zusammen wieder der Durchschnitt gebildet, wobei sich dann jährliche Mietkosten pro Quadratmeter von durchschnittlich ca. CHF 220.- ergaben. Zu diesen wurden dann noch die Kosten von ca. CHF 40.- für Reinigung und Brauchenergie addiert. Dieser Wert ist ein Vergleichswert um den Einfluss der Mieten zu zeigen und soll in einer realistischen Grössenordnung sein. Obwohl der Wert von CHF 260.- pro Quadratmeter und Jahr nicht als absolut präziser Richtwert angesehen werden kann, so hält er einem Vergleich mit den Mietpreisen pro Quadratmeter der Stadt Zürich stand. Wie Basel verfügt auch Zürich über ein hohes Mietpreisniveau. Gemäss Bundesamt für Statistik ist jenes

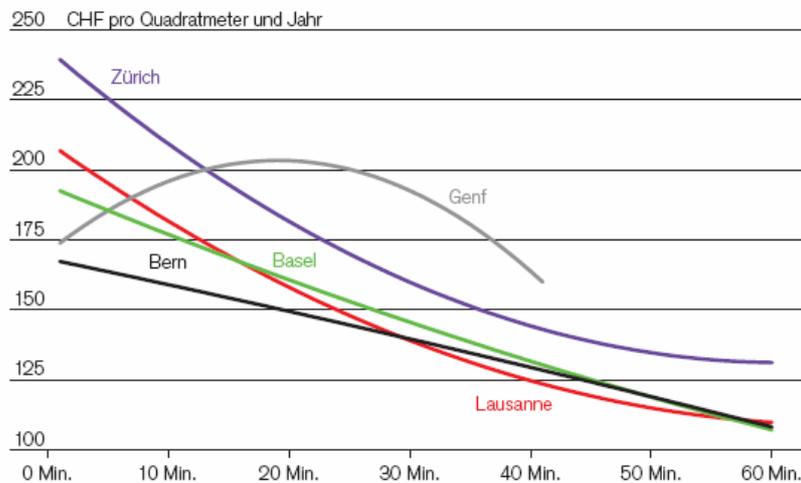
von Zürich sogar noch höher.¹⁸ Dabei werden für Zürich durchschnittliche jährliche Quadratmeterpreise von gegen die CHF 210.- angegeben.¹⁹ Diese Durchschnittswerte sind über die ganze Stadt gerechnet, günstige wie teure Quartiere sind gleichermassen berücksichtigt, wodurch sich diese Zahl für den Vergleich besonders eignet. Inklusive Reinigung und Brauchenergie ergäben sich somit jährliche Kosten pro Quadratmeter von ungefähr CHF 250.-

Bezüglich Mietpreise kommt eine Studie der Credit Suisse, welche jährlich publiziert wird und sich mit dem Immobilienmarkt in der Schweiz befasst, zum selben Schluss. Die durchschnittlichen Preisen pro Quadratmeter und Jahr für Mietobjekte, welche sich unmittelbar in der Stadt befinden sind in der Vergleichsstadt Zürich noch höher als in der Stadt Basel. Für Basel wurden durchschnittliche Jahresmietpreise pro Quadratmeter für Wohnobjekte gegen die CHF 200.- angegeben. Zählt man dann noch die Kosten für Reinigung und Brauchenergie dazu, so ergeben sich Kosten von ca. CHF 240.-. Diese Zahl ist jedoch für den Durchschnitt der Wohnungen berechnet. Das Gleiche gilt auch für die Vergleichsgrösse von CHF 250.- der Stadt Zürich. Ab einer gewissen Objektgrösse stiegen die Preise pro Quadratmeter aufgrund des geringen Angebots wieder an. Besonders bei einer Bedarfsgrösse von 200m² bis 300m², ist wieder mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen, so dass die Mietkosten pro Quadratmeter leicht über den CHF 240.- (inkl. Reinigung und Brauchenergie) liegen werden.

¹⁸ Bundesamt für Statistik, Statistisches Lexikon:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue_login/blank/zugang_lexikon.topic.1.html

¹⁹ Das Mietpreisniveau in den Quartieren der Stadt Zürich, Statistik Stadt Zürich 2004, S. 7

Abbildung 30: Mietpreise in Abhängigkeit von der Distanz zu Grosszentren²⁰



Die für diese Arbeit neu kalkulierten Mietkosten von CHF 260.- erscheinen demnach realistisch und bieten eine gute kalkulatorische Grundlage. Diese Zahl liegt bewusst höher als jene der Credit Suisse für die Stadt Basel, der Grund dafür ist, dass sie in dieser Arbeit zur Kostenberechnung von besonders grossen Mietobjekten angewendet wird.

8.2.2 Kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten

Wie bereits bei der Auflistung der vier Kalkulationsgrundlagen für die Berechnung der Raumkosten aufgeführt, gibt es Träger, welche die Räumlichkeiten für die Betreuungsmodule wie Mittagstisch oder Nachmittagshot kostenlos zur Verfügung stellen. In der Kostenaufstellung dieser Angebote fallen dann meist keine kalkulatorischen Kosten an, oder teilweise so geringe, dass diese in der Gesamtmasse vernachlässigbar sind. Beispielsweise werden nur die Kosten für Brauchenergie aufgeführt, welche in diesem Fall pro Person und Mittagstisch um die zehn Rappen ausmachen. Bei anderen Vollkostenrechnungen wurden sämtliche Kosten, welche mit der Raumnutzung zusammen hängen, vollständig vernachlässigt. Obwohl eine solche Annahme der kostenlosen Raumnutzung nicht generell sinnvoll erscheint, wurde diese Basisannahme auch in einer Vergleichsrechnung verwendet, um die Annahmen des Leitfadens auch mit Betreuungsangeboten vergleichen zu können, welche in ihrer Kostenstruktur keine Raumkosten aufgeführt haben. Die Planrechnungen ohne Raumkosten dienen deshalb nicht als Beispielrechnung für den Leitfaden, sondern vielmehr als Vergleichsmöglichkeit.

²⁰ „Der Schweizer Immobilienmarkt; Fakten und Trends“, Credit Suisse Economic Research 2005, S. 8

8.3 Berechnung der Kosten Nachmittagshort

Der Nachmittagshort ist ein Betreuungsmodul, welches die Besonderheit aufweist, dass die Eltern zwischen zwei unterschiedlichen Betreuungszeitfenstern wählen können. Einerseits die Betreuung der Kinder von 14 – 18 Uhr (Modul 1) oder nur von 16 – 18 Uhr (Modul 2). Dabei ist bei der Berechnung der Kosten pro Kind und Tag darauf zu achten, dass die richtige Variante gewählt wird. Ausschlaggebend sind dabei, die Anzahl der anwesenden Betreuungspersonen und die Belegung zur Anwesenheitszeit des Kindes. Die konkrete Berechnung wird anhand eines Beispiels erklärt;

Ausgangslage: Kind A wird den ganzen Nachmittags von 14 – 18 Uhr (Modul 1) betreut. Bei Kind B erfolgt die Betreuung von 16 – 18 Uhr (Modul 2). Die Gruppengrösse während des Moduls 1 beträgt zwölf Kinder, in Modul 2 werden insgesamt 24 betreut. Ausgegangen wird von einer gemischten Betreuung, welche in Räumlichkeiten von der Grösse 200m² durchgeführt werden (Teilnutzung zu 4/7, CHF 260.- pro Quadratmeter und Jahr).

Für die beiden Kinder ergeben sich folgende Gesamtkosten (entnommen Tabelle 66: Kosten Nachmittagshort Variante 1.4);

$$\text{Kind A: } 0.5(\text{CHF } 61.85) + 0.5(39.57) = \text{CHF } 50.71$$

$$\text{Kind B: } 0.5(39.57) = 19.79$$

Durch diese Art der Kalkulation wird dem Umstand Rechnung getragen, dass beim Nachmittagshort während den verschiedenen Zeiten eine unterschiedliche Anzahl Betreuungskräfte anwesend ist. Da die Auslastung während des Moduls 1 deutlich kleiner ist, fallen dort höhere Kosten an, welche dem Kind A zugerechnet werden (zu 50%, da nur die Hälfte der Zeit diese tiefe Auslastung herrscht). Das Modul 2 ist deutlich besser ausgelastet, so dass die Kosten tiefer sind. Diese Kosten werden dann auch nochmals dem Kind A (zu 50% für die Zeit von 16 – 18 Uhr) zugerechnet, und auch Kind B verursacht während dieser Zeit die selben Kosten. Ob sich diese Art der Berechnung wirklich auch real verwenden lässt, ist eine politische Frage, jedoch lassen sich so die anfallenden Kosten verursachergerecht und korrekt abbilden und zuweisen. Für die Berechnungen der Planung und Strategie ist diese Variante sicher die richtige. Ob jedoch die Elternbeiträge auch davon abhängig gemacht werden ist eher zu bezweifeln. Es dürfte politisch schwierig sein, den Eltern beizubringen, dass sie mehr zahlen müssen, falls sie den Nachmittagshort während einer schlecht ausgelasteten Betreuungszeit in Anspruch nehmen.

8.4 Verpflegung

Bei der Verpflegung wird generell davon ausgegangen, dass die Mahlzeiten von einem externen Unternehmen konsumfertig geliefert werden. Diese Verpflegungsform hat sich bei der Untersuchung der verschiedenen Mittagstische als die Günstigste wie auch die Einfachste erwiesen. Die Qualität und Ausgewogenheit der Mahlzeiten wurde jeweils als sehr gut beschrieben wie auch die Zuverlässigkeit der Lieferungen. Es gab insbesondere wenige Probleme mit Verspätungen oder Falschliefereien. Aus diesem Grund wurde bei der Berechnung der Kosten die Variante „Catering“ ausgewählt. Die Kosten für ein Mittagessen liegen dabei bei ca. CHF 8.- pro Person. Die Kosten für das Essen werden nur pro Kind berechnet, da davon ausgegangen wird, dass die Betreuer ihr Essen selber bezahlen müssen oder aber keine weiteren Kosten anfallen, da beispielsweise die gelieferte Menge für die Anzahl Kinder, auch noch für die Betreuungspersonen ausreicht.

8.5 Hausaufgabenhilfe

Das Modell der fakultativen Hausaufgabenhilfe wird es in Zukunft nicht mehr geben, sondern die Hausaufgabenhilfe wird als obligatorischer Bestandteil des Nachmittagshorts geführt.

Literaturverzeichnis

Bücher und Broschüren:

Aeberli, Christian; Binder, Hans-Martin: Das Einmaleins der Tagesschulen; Zürich: Avenir Suisse, 2005.

Credit Suisse Economic Research: Der Schweizer Immobilienmarkt – Fakten und Trends; Zürich: Credit Suisse, 2005

Primvavesi, Rahel: Tagesferien, Evaluationsbericht des Vorprojektprojektes 2004; Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2004

Schaffner, Dorothee; Schmidli, Mirjam: Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“ (inkl. Anhang); Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2003

Berichte und Dokumente:

Zahlreiche Kostenrechnungen der verschiedenen Mittagstische, sowie von Anbietern von Betreuungsmodulen in der Stadt Basel. Dabei handelt es sich um interne Dokumente und Tabellen, welche nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Weiter kamen Dokumente des Erziehungsdepartements Basel-Stadt zur Anwendung, welche Richtlinien, beispielsweise bezüglich Lohntabellen oder Empfehlungen zu Mahlzeiten, enthielten. Diese können auf den offiziellen Internetseiten des Departements herunter geladen werden.

Internetseiten:

<http://www.avenir-suisse.ch> (Avenir Suisse)

<http://www.bfs.admin.ch> (Bundesamt für Statistik)

<http://www.edubs.ch> (Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Ressort Schulen)

<http://www.rd.ed.bs.ch> (Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Ressort Dienste)

<http://www.tagesschulen.ch> (Verein Tagesschulen Schweiz)